

IA 22
Bibliothek Ex. 1

BERLINER



STATISTIK

Herausgeber Hauptamt für Statistik u. Wahlen, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Str. 57

SONDERHEFT 8 / AUGUST 1949

DIE BERLINER WAHL AM 5. DEZEMBER 1948



SPD 64.5 vH

CDU 19.4 vH

LDP 16.1 vH

} der gültigen
Stimmen

BERLINER STATISTIK

Herausgeber Hauptamt für Statistik u. Wahlen, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Str. 57

SONDERHEFT 8 / AUGUST 1949

Die Berliner Wahl am 5. Dezember 1948

INHALT

	Seite
Gesetzliche Grundlagen der Wahlen und die Parteien	
Die Wahlordnung von 1948 und der Kampf um die Neuwahlen	4
Das Berliner Wahlsystem	6
Die Parteien	7
Vorbereitung und Durchführung der Wahlen	
Erschwerte Wahlvorbereitungen	8
Schwierigkeiten der Materialbeschaffung	9
Durchführung der Wahlen und letzte Störungsversuche	11
Wahlergebnisse	
Einwohner, Wahlberechtigte, Stimmbezirke	12
Auslegung der Wählerlisten	14
Wahlscheine	17
Wahlbeteiligung	17
Stimmabgabe nach Tagesstunden	18
Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht und Alter	19
Die Partei der Nichtwähler	19
Wahlvorschläge	22
Gültige Stimmen nach Parteien	23
Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen in den Ortsteilen	27
Die soziale Gliederung der Bevölkerung und das Abstimmungsergebnis	27
Verteilung der Abgeordnetenmandate	29
Die Stadtverordneten nach Geschlecht, Alter und Beruf	32

Gesetzliche Grundlagen der Wahlen und die Parteien

Die Wahlordnung von 1948 und der Kampf um die Neuwahlen

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordnetenversammlung beschloß am 4. Juni 1948 auf Antrag aller Parteien, eine neue Wahlordnung vorbereiten zu lassen. Am 17. Juni beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat durch einstimmigen Beschluß, eine Wahlordnung für die Wahl der Stadtverordneten von Groß-Berlin und der Bezirksverordneten in den Berliner Verwaltungsbezirken bis zum 15. Juli 1948 der Versammlung vorzulegen. Der vom Hauptwahlamt ausgearbeitete Entwurf stützte sich textlich auf die Bestimmung der Wahlordnung von 1946. Er enthielt neben einer klareren Gliederung und einer strafferen Einteilung des ganzen Komplexes einige wesentliche Änderungen des materiellen Rechts, die nachher noch behandelt werden sollen. Der Magistrat beschloß die Wahlordnung am 7. Juli 1948 und legte sie der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 1948 vor. Sie wurde ohne Beratung dem Verfassungsausschuß überwiesen. In 5 Sitzungen hat der Ausschuß zahlreiche Textänderungen vorgenommen. Der korrigierte Entwurf wurde im Verfassungsausschuß mit Zustimmung aller Parteien am 18. August 1948 beschlossen, wobei sich die Vertreter der Sozialistischen Einheitspartei vorbehielten, in der Plenarsitzung noch Änderungen zu beantragen. Am 26. August 1948 lag die Wahlordnung der Stadtverordnetenversammlung erneut vor. Jedoch konnte an diesem Tage die Beschlußfassung trotz ihrer Dringlichkeit nicht erfolgen, weil die Sitzung durch Unruhen vor dem Neuen Stadthaus gestört wurde.

Diese Vorgänge waren ein erstes Zeichen dafür, daß mit Versuchen gerechnet werden mußte, die Durchführung der Wahl mit allen Mitteln zu verhindern. Die damalige ernste Situation veranlaßte einen Vertreter der britischen Kommandantur, beim Hauptwahlamt Informationen über die Auslegung der vorläufigen Verfassung hinsichtlich der Wahlperiode der städtischen Körperschaften einzuholen. Es sollte bei dieser Gelegenheit geklärt werden, wie die Vorläufige Verfassung auszulegen sei, wenn die Wahl bis zum Ablauf der Wahlperiode, d. h. bis zum 23. November 1948 nicht erfolgen könne. Es war insbesondere klarzustellen, ob in diesem Falle die Bestimmung des Art. 4 gelten werde, wonach der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat ihre Befugnisse nur für zwei Jahre übertragen sind, oder aber die Bestimmung des Art. 3 (3) maßgebend sei, wonach beide städtischen Körperschaften bis zur Verpflichtung der neu gewählten Stadtverordneten ihr Amt auszuüben haben.

Im Einvernehmen mit dem Kommentator der Vorläufigen Verfassung, dem Kämmerer Dr. Haas, wurden die Rechtsfragen wie folgt geklärt: Nach Art. 4 waren die am 20. Oktober 1946 gewählten Stadtverordneten für 2 Jahre berufen. Diese Bestimmung ist jedoch eine allgemeine und gilt nur, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen modifiziert wird. Eine Ergänzung ergibt sich aus Art. 35 (2), wonach Neuwahlen stattfinden müssen, wenn eine neue Verfassung von den Alliierten genehmigt ist, gleichgültig, ob die zweijährige Wahlzeit abgelaufen ist oder nicht. Eine weitere grundsätzliche Bestimmung enthält Art. 3 (3). Danach bleiben die gewählten Stadtverordneten und die gewählten Mitglieder des Magistrats so lange in ihrer amtlichen Tätigkeit, als an ihre Stelle nicht neu gewählte Abgeordnete und Magistratsmitglieder treten. Durch diese Bestimmung soll verhindert werden, daß Berlin nach Ablauf der zweijährigen Wahlperiode ohne Vertretungskörperschaften ist. Käme also eine Wahl im November 1948 nicht zustande, so hätten die damaligen Stadtverordneten und die Magistratsmitglieder weiter im Amte zu bleiben. Es war mithin durch die verfassungsmäßigen Bestimmungen eine Gewähr für die Weiterarbeit der städtischen Körperschaften gegeben

für den Fall, daß der vom Magistrat zunächst vorgesehene Wahltag, der 24. Oktober, infolge unerwarteter Ereignisse nicht einzuhalten sein würde.

Die Wahlordnung stand erneut für den 6. September 1948 im Plenum der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung. An diesem Tage wiederholten sich die Unruhen vor dem Neuen Stadthaus. Die Demonstranten drangen in das Haus ein, besetzten Tribünen und Sitzungssaal und verhinderten die Beschlußfassung; sie konnten aber nicht verhindern, daß die Versammlung noch am gleichen Tage in West-Berlin nach der Taberna Academica einberufen wurde, wo die Wahlordnung vom Plenum verabschiedet wurde. Die Stadtverordneten setzten zugleich den Wahltag auf den 14. November 1948 fest. Der Magistrat stimmte der abgeänderten Fassung und dem Wahltermin bereits am 9. September 1948 mit dem Vermerk zu, die Wahlordnung nicht der Alliierten Kommandantur vorzulegen. Der Artikel 36 der Vorläufigen Verfassung, der die Genehmigung aller gesetzlichen Bestimmungen durch die Alliierte Kommandantur für Berlin vorschreibt, war jedoch trotz der drängenden Zeit nicht zu umgehen. Der verfassungsmäßige Mangel wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27. September 1948 in der Form behoben, daß die Kommandanten gebeten wurden, die Wahlordnung alsbald zu genehmigen, damit die Wahlen noch am 14. November 1948 durchgeführt werden könnten. Der Stadtverordnetenvorsteher wurde beauftragt, den Kommandanten diesen Beschluß zu unterbreiten. Die Versammlung ermächtigte den Magistrat bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, unbeschadet der noch ausstehenden verfassungsmäßigen Genehmigung alle Vorbereitungen für die Wahlen durchzuführen und so zu beschleunigen, daß die Wahlen am festgesetzten Tage stattfinden könnten. Die Genehmigung der drei westlichen Kommandanten erfolgte bereits am 6. Oktober 1948.

Der endgültige Text der neuen Wahlordnung vom 18. Oktober 1948 enthält neben den mehr formalen Umstellungen folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Wahlordnung von 1946: Das Alter der Wahlberechtigten ist vom 21. Lebensjahr auf das 20. herabgesetzt worden. Zurückkehrende Kriegsgefangene können ihr Wahlrecht ausüben, wenn sie bis zu 5 Tagen vor der Wahl die Zuzugsgenehmigung erhalten haben, während die allgemeine Vorschrift der Wahlordnung vorsah, daß der Wahlberechtigte 6 Monate in Berlin wohnen mußte. Die Wahlzulassung für Mitglieder der früheren NSDAP und ihrer Gliederungen wurde dahingehend erweitert, daß fast der gesamte Personenkreis des Teils II der Alliierten Anordnung Nr. 101 a vom 26. Februar 1946 wahlberechtigt ist. Eine Begriffsbestimmung des deutschen Staatsangehörigen, die der Magistratsentwurf vorsah, wurde vom Verfassungsausschuß gestrichen.

Die Vorschriften über die technische Durchführung der Wahl wurden nur wenig geändert. Zu erwähnen ist, daß die Stimmbezirke nicht mehr als 2 000 Einwohner umfassen sollen, während sie vordem bis zu 2 500 Einwohner enthalten durften. Diese Änderung bezweckte, einen Andrang in den Wahllokalen zu verhindern und nach Abschluß der Wahlhandlung eine schnelle Stimmenauszählung zu ermöglichen. Für die Ausstellung von Wahlscheinen wurde eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen, die jeden berechtigten, sich einen Wahlschein zu besorgen, falls er verhindert sein sollte, die Wahl in seinem zuständigen Stimmbezirk auszuüben. Vordem war die Ausstellung abhängig vom Vorhandensein körperlicher Leiden oder beruflicher Verhinderung.

Inzwischen war es Anfang Oktober 1948 geworden. Das von der russischen Zentralkommandantur ausgesprochene Verbot für die Ausführung der Plakatdrucke der Berek, das Verbot für die Herausgabe des Ordnungsblattes mit den öffentlichen Bekanntmachungen und der Arbeitsboykott in den Ostbezirken (vgl. dazu den Abschnitt über Vorbereitung und

Durchführung der Wahlen) nahmen dem Hauptwahlamt die Möglichkeit, den Wahltermin des 14. November 1948 technisch einzuhalten. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß daher am 8. Oktober, den Wahltag auf den 5. Dezember 1948 zu verlegen. Als bald danach feststand, daß die Bevölkerung des russischen Sektors an der Wahl verhindert sein würde, faßten die Stadtverordneten am 25. Oktober 1948 folgenden Beschluß:

»Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt nochmals ihren Beschluß, am 5. Dezember 1948 die nach der Verfassung fälligen Wahlen in ganz Berlin durchzuführen. Sollte in einzelnen Bezirken durch höhere Gewalt die Wahl nicht möglich sein, so treten bis zur Neuwahl für diese ausgefallenen Bezirke zunächst die auf Grund der Wahl vom 20. 10. 1946 auf Grund der Stimmabgabe in diesen Bezirken gewählten Stadtverordneten in die neue Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 5. 11. 1948 eine Ergänzung zur Wahlordnung zur Regelung der Neuwahlen vorzulegen.«

Dem Hauptwahlamt wurde die Anarbeitung der Novelle übertragen. Der Entwurf ging von folgenden Erwägungen aus: Bei der Wahl von 1946 wurden vom Ostsektor 32 Stadtverordnete auf Kreiswahlvorschläge und 16 Stadtverordnete auf Stadtwahlvorschläge gewählt. Es war Aufgabe des Gesetzgebers, diese Mandate durch ergänzende Bestimmungen in das am 5. Dezember 1948 neu zu wählende Plenum einzugliedern. Eine unmittelbare Übernahme der Stadtverordneten aus dem Wahlgang von 1946 konnte nur mit den durch die Kreiswahlvorschläge nominierten 32 Kandidaten erfolgen, da sie in den Kreisen durch die Listen namentlich gewählt waren. Die 16 Mandate der Stadtwahlvorschläge hingegen, die aus den Reststimmen der Kreise zentral errechnet waren, konnten für jeden Sektor und für jede Partei nur zahlenmäßig, zum Teil mit Dezimalstellen, ermittelt werden. Es war daher nicht möglich, die Mandatsträger der Stadtwahllisten für jede Partei des Ostsektors einwandfrei zu bestimmen. Der politische Bestand des Ostens aus den Stadtwahlvorschlägen mußte auf andere Weise gesichert werden. Das geschah, wie noch eingehend erläutert wird, durch Übernahme der Reststimmen aus der Wahl von 1946 auf das Stimmenergebnis von 1948.

Der Magistrat beschloß den vom Hauptamt für Wahlen und der Rechtsabteilung innerhalb von 24 Stunden ausgearbeiteten Entwurf bereits am 27. Oktober 1948 und legte ihn am nächsten Tage der Stadtverordnetenversammlung vor, wo er zunächst im Verfassungsausschuß am 3. November 1948 beraten wurde. Hier entspann sich über die Formulierung des Gesetzes eine heftige Debatte. Die Zeit drängte jedoch, und schon am nächsten Tage konnte der Verfassungsausschuß dem Plenum einen abgeänderten Text vorlegen, der auch von der Stadtverordnetenversammlung noch in der gleichen Sitzung beschlossen wurde. Der Magistrat stimmte dem abgeänderten Entwurf am 10. November 1948 zu und beantragte am gleichen Tage die Genehmigung der drei Alliierten Kommandanten, die am 1. Dezember 1948 einging.

Die Ergänzung der Wahlordnung war ein Novum auf dem Gebiete des Wahlrechts und hatte in ihrer praktischen Durchführung Schwierigkeiten zur Folge, die wegen der Kürze der für die Vorarbeiten zugestandenen Frist vom Gesetzgeber nicht hatten vorausgesehen werden können. Die Novelle enthält 2 Paragraphen, von denen § 73a die Ergänzungswahl und § 73b die im Hinblick auf die Ergänzungswahl notwendigen Änderungen bei der Hauptwahl behandelt. Sinn und Bedeutung werden im Absatz 1 des § 73a klargestellt, wonach in Wahlkreisen, in denen die Wahl durch höhere Gewalt verhindert wird, nach Wegfall der Hindernisse Ergänzungswahlen stattzufinden haben. Die Parteien der betroffenen Wahlkreise haben zu diesem Zweck Kreis- und Bezirkswahlvorschläge einzureichen (nicht auch Stadtwahlvorschläge!). Durch die Ergänzungswahl ist die Zahl der Stadtverordneten zu wählen, die bei der Wahl am 20. Oktober 1946 als gültige Mandate für den betreffenden Kreiswahlvorschlag festgestellt worden sind. Der Wahlquotient ist dabei aus den Stimmen aller Wahlkreise, d. h. also unter Einbeziehung der Stimmen aus der Hauptwahl am 5. Dezember 1948 zu ermitteln, so daß die bei der Hauptwahl bereits festgestellten Mandate der Kreiswahlvorschläge nach der erfolgten Ergänzungswahl neu zu errechnen sind. Die Reststimmen, die sich bei der Anwendung des Wahlquotienten auf die Kreiswahlvorschläge aller

20 Bezirke ergeben, werden wie üblich auf die Stadtwahlvorschläge umgelegt, wobei dann gleichfalls deren Mandate neu zu errechnen sind. Das bedeutet, daß durch die Ergänzungswahl das Verteilungssystem der Mandate von Grund auf in Bewegung gerät und eine Verschiebung der Mandate sowohl nach den Kreis- wie besonders nach den Stadtwahlvorschlägen zur Folge haben wird.

Die Vorschriften des § 73a kommen erst zur Auswirkung, wenn in Berlin die Möglichkeit gegeben ist, auch im östlichen Sektor zu wählen, hingegen regelt § 73b die Veränderungen für die Hauptwahl am 5. Dezember 1948. Danach behalten die Stadtverordneten der verhinderten Wahlkreise, die am 20. Oktober 1946 gewählt worden sind, ihr Mandat. Die Zahl der Stadtverordnetenmandate beträgt für ganz Berlin 130. Da bei der Wahl von 1946 aus den Kreiswahlvorschlägen des Ostsektors 32 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung hervorgegangen waren bei der Hauptwahl am 5. Dezember 1948 statt 130 nur 98 Abgeordnete zu wählen. Die Berechnung des Wahlquotienten mußte entsprechend mit einer Mandatszahl von 98 als Divisor erfolgen. Um die Höhe des Dividenden entwickelte sich ein Streit, der zunächst im Stadtwahlausschuß ausgetragen wurde und später den Wahlprüfungsausschuß beschäftigt hat. Der Dividend setzt sich im allgemeinen aus der Zahl der gültigen Stimmen zusammen. Nach Abs. 4 des § 73b waren die Reststimmen aus der Wahl von 1946 bei der Hauptwahl 1948 zuzuschlagen — zwecks Errechnung der Mandate aus den Stadtwahlvorschlägen. Nach dem formalen Text wären die Reststimmen von 1946 den Reststimmen 1948 zuzuschlagen, d. h. der Dividend würde nur aus den gültigen Stimmen der Hauptwahl 1948 bestehen und, geteilt durch 98, einen Quotienten von 13 584 ergeben. Es war aber auch möglich, die Reststimmen von 1946 den Gesamtstimmen von 1948 und ein zweites Mal den Reststimmen von 1948 hinzuzuschlagen. Diese Anwendung ergab einen Quotienten von 15 748, der nach zweimaliger Beratung vom Stadtwahlausschuß festgesetzt wurde. Auf eine Begründung für diese Berechnungsart muß hier wegen ihres diffizilen Charakters verzichtet werden. Beschwerden einzelner Stadtverordneter (CDU) gegen den Beschluß des Stadtwahlausschusses nötigten auch den Wahlprüfungsausschuß der Stadtverordnetenversammlung zu einer Stellungnahme. Er entschied sich für den Quotienten von 15 748.

Bei der Reststimmenberechnung hatten nach dem Gesetz die Stimmen derjenigen Parteien unberücksichtigt zu bleiben, die für die Wahl am 5. Dezember 1948 keine Wahlvorschläge eingereicht hatten, d. h. die Stimmen der Sozialistischen Einheitspartei.

Wegen der Eigenart der Ergänzungsbestimmungen sei ihr Text nachstehend wiedergegeben:

Ergänzung zur Wahlordnung 1948

In der Wahlordnung vom 18. Oktober 1948 sind dem Abschnitt XI folgende Paragraphen 73a und 73b anzufügen:

§ 73a

- (1) Wird die Wahl in einem oder mehreren Wahlkreisen durch höhere Gewalt verhindert, so finden in diesen Wahlkreisen nach Wegfall der Hindernisse Ergänzungswahlen für die Stadtverordnetenversammlung und für die Bezirksverordnetenversammlung statt.
- (2) Den Wahltag für die Ergänzungswahl setzt die Stadtverordnetenversammlung fest.
- (3) Für die Ergänzungswahl sind die Parteien der betroffenen Wahlkreise aufzufordern, Kreis- und Bezirkswahlvorschläge einzureichen.
- (4) In der Ergänzungswahl wird für den Wahlkreis die Anzahl von Stadtverordneten gewählt, die bei der Wahl am 20. Oktober 1946 als gültige Mandate für den Kreiswahlvorschlag festgestellt worden sind. Der anzuwendende Wahlquotient ist aus den Stimmen aller Wahlkreise, die an der Haupt- und Ergänzungswahl beteiligt waren, zu ermitteln. Nach diesem Wahlquotient sind auch die bei der Hauptwahl festgestellten Mandate der Kreiswahlvorschläge neu zu errechnen.
- (5) Die bei der Verteilung der Stadtverordnetensitze auf die Kreiswahlvorschläge unberücksichtigt gebliebenen Reststimmen der Ergänzungswahl werden vom Stadtwahlausschuß auf die Stadtwahlvorschläge umgelegt. Die auf die Stadtwahlvorschläge entfallenden Mandate sind zu berechnen.
- (6) Die Ergänzungswahl für die Bezirksverordneten findet in demselben Wahlgang statt.
- (7) Für die Durchführung der Ergänzungswahl gelten im übrigen die Vorschriften der Wahlordnung.

- (1) Die Stadtverordneten der behinderten Wahlkreise, die auf Kreiswahlvorschläge am 20. Oktober 1946 gewählt worden sind, behalten gemäß Artikel 3, Abs. 3, der Vorläufigen Verfassung von Groß-Berlin bis zur Verpflichtung der in der Ergänzungswahl gewählten Stadtverordneten ihr Mandat.
- (2) Das gleiche gilt sinngemäß für die Bezirksverordneten der behinderten Wahlkreise.
- (3) Soweit die Vorschlagslisten der Parteien für die Wahl am 20. 10. 1946 nicht mehr ausreichen, um die Ersatzmänner zu berufen, können die Parteien auf Anforderung des Magistrats — Hauptamt für Wahlen — neue Ersatzmänner benennen. Die Vorschriften der §§ 33 und 34 sind anzuwenden.
- (4) Zur Verteilung der Mandate auf den Stadtwahlvorschlägen werden bei der Hauptwahl die aus der Wahl vom 20. Oktober 1946 verbliebenen Reststimmen der behinderten Wahlkreise zugeschlagen. Soweit neue Stadtwahlvorschläge nicht eingereicht worden sind, bleiben die Reststimmen unberücksichtigt.
- (5) Stadtverordnete, die gemäß § 73b Abs. (1) ihr Mandat behalten, müssen es niederlegen, wenn sie in der Hauptwahl auf Kreis- oder Stadtwahlvorschlag neu gewählt worden sind.
- Der Abschnitt XI erhält folgende Überschrift:
»Wiederholungswahl, Nachwahl, Ergänzungswahl«.

Aber auch damit war die Arbeit an der Wahlordnung noch nicht zur Ruhe gekommen. Als sich zeigte, daß es nicht gelingen werde, die Wahl für den 5. Dezember 1948 zu verhindern, wurde versucht, einem Teil der Bevölkerung die Ausübung des Wahlrechtes dadurch unmöglich zu machen, daß die im Ostsektor gelegenen Betriebe für den Wahltag sogenannte Aufbauschriften einsetzen mußten, um die Angestellten und Arbeiter während des ganzen Wahltages von ihrem Wohnsitz und damit von ihrem Wahllokal fernzuhalten. Dadurch entstand die Gefahr, daß sich die Zahl der Wahlberechtigten erheblich verringern würde, da etwa 100 000 in West-Berlin Wohnende im Ostsektor arbeiteten. Es kam den Gegnern der demokratischen Willensäußerung darauf an, eine möglichst hohe Zahl der Nichtwahlberechtigten zu erreichen, um auf diesem indirekten Wege Stimmen für sich buchen zu können. Gegenmaßnahmen des Magistrats waren daher erforderlich. Eine informatorische Besprechung von Magistratsvertretern fand am Abend des 23. November statt. Es wurde vereinbart, die Wahlzeit um einen Tag und eine Nacht zu erweitern und die Wahlzeit vom Sonnabend, dem 4. Dezember, früh um 8 Uhr, bis zum Sonntag abend um 20 Uhr ohne Unterbrechung durchlaufen zu lassen. Dadurch wäre für den ganzen Wahlablauf eine empfindliche Umstellung und eine Heranziehung von tausenden weiteren ehrenamtlichen Kräften notwendig geworden. Eine entsprechende Änderung des Wahlgesetzes wurde vom Hauptwahlamt über Nacht ausgearbeitet, mit dem amtierenden Oberbürgermeister und der Rechtsabteilung am nächsten Morgen überarbeitet und dem Magistrat sowie dem Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung am gleichen Tage vorgelegt. Der Entwurf wurde von beiden Körperschaften im Hinblick auf die damit verbundenen politischen Auswirkungen und technischen Schwierigkeiten nicht angenommen. Statt dessen wurde am 24. November eine Verlängerung der Wahlzeit am 5. Dezember von 18 bis 20 Uhr beschlossen, die als zweite Ergänzung der Wahlordnung veröffentlicht wurde. Damit waren die Arbeiten an der textlichen Gestaltung der Wahlordnung abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, darauf hinzuweisen, daß trotz des Zwanges der Sonntagsarbeit im Ostsektor sich die Wahlbeteiligung für die 12 westlichen Wahlkreise durchschnittlich auf 86,3 vH belief und in einzelnen Stimmbezirken bis über 90 vH stieg.

Das Berliner Wahlsystem

Die Notwendigkeit einer Reform des deutschen Wahlrechtes ist seit dem Zusammenbruch Gegenstand öffentlicher Diskussion. Die von den einzelnen Ländern und ihren Kreisen angewendeten Systeme sind verschieden und weisen zum Teil komplizierte Elemente auf, die manchem fremd erscheinen mögen. Berlin wurde davon bei seiner Entscheidung über das anzuwendende Wahlsystem nicht beeinflusst und hatte sich schon im Jahre 1946 für die Listen- und Verhältniswahl entschieden; es übernahm damit ein Verfahren, das auch bei früheren Berliner Gemeindewahlen üblich war. Wegen der Unklarheiten, die allenthalben über den Berechnungsmodus der Verhältniswahl bestehen, sei nachstehend eine Darstellung des Berliner Verfahrens gegeben.

Die Verhältniswahl sichert den am Wahlgang beteiligten politischen Parteien eine ihrer Stimmennzahl entsprechende Vertretung im Parlament. Das rechte Verhältnis — der Proporz — unter den Parteien ist im Parlament vorhanden, wenn sich die Gesamtstimmennzahl zu der für das Parlament vorgesehenen Mandatszahl verhält wie die Stimmennzahl einer Partei zu der Zahl ihrer Vertreter. Die Parteien sind dabei an die in Listenform eingereichten Wahlvorschläge »gebunden«, die in der festgelegten Reihenfolge der Kandidaten für die ganze Wahlperiode gelten.

Für die Verteilung der Abgeordnetensitze gibt es mehrere Berechnungsmöglichkeiten, von denen in Berlin eine Kombination zwischen der Quotientenberechnung und dem Höchstzahlensystem besteht. Der »Quotient« oder die »Verteilerzahl« errechnet sich aus der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen, geteilt durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Die Höhe des Quotienten zeigt an, wieviele Wähler von den einzelnen Abgeordneten im Parlament vertreten werden.

Die Berechnung und Feststellung des Quotienten erfolgt zentral durch den Stadtwahlausschuß, der die Verteilerzahl den Kreiswahlausschüssen für die praktische Anwendung übermittelt. In jedem Wahlkreis liegt von den an der Wahl beteiligten Parteien je ein Kreiswahlvorschlag vor.

Der Wahlquotient wird auf die Stimmen, die die einzelnen Kreiswahllisten erhalten haben, durch einfache Division umgelegt, d. h. die Stimmennzahl der Partei, geteilt durch den Quotienten, ergibt die Zahl der Kreislistenmandate. Dieses Verfahren ist die einfachste Berechnung, die bei der Verhältniswahl überhaupt vorgenommen werden kann. Sie sichert den Kreisen, die mit den Verwaltungsbezirken identisch sind, die bezirkliche Vertretung in der zentralen Körperschaft. Bei der Wahl von 1946, deren Zahlenergebnisse hier zur Erläuterung herangezogen werden mögen, ergab sich bei einer Gesamtstimmennzahl von 2 085 338, geteilt durch die 130 Sitze der Stadtverordnetenversammlung, ein Quotient von 16 041. Die Höhe des Quotienten brachte es mit sich, daß eine größere Zahl von Reststimmen übrig blieb und eine entsprechende Zahl von Mandaten nicht auf die Kreiswahlvorschläge untergebracht werden konnte. Es wurden von den Kreiswahlvorschlägen nur 90 Mandate erfaßt, wobei insgesamt 641 648 Reststimmen unberücksichtigt blieben.

Aus den Reststimmen mußte nunmehr die weitere Aufteilung der noch nicht untergebrachten 40 Mandate erfolgen, die in den Reststimmen genau enthalten sind. (641 648 : 16 041 = 40). Das richtige Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament auf Grund ihrer Wählerstimmen wird also bei der Verteilung der restlichen Mandate auf die Stadtwahlvorschläge hergestellt. Jede Partei hatte einen Stadtwahlvorschlag einzureichen.

Die zentrale Verteilung der Reststimmen erfolgt nach dem Höchstzahlensystem. Hierbei werden die Stimmennzahlen der einzelnen Listen durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Die sich bei dieser Division ergebenden höchsten Zahlen erhalten der Reihe nach je 1 Mandat. Die Teilung wird fortgesetzt, bis die restlichen Mandate besetzt sind.

In dem nachstehend aufgeführten Beispiel des Jahres 1946 bedeuten die neben den Reststimmen eingeklammerten Zahlen die Reihenfolge der Mandate, die nach der Größenordnung der Reststimmen der jeweiligen Höchstzahl bis zur Verteilung der 40 Mandate zugeschlagen werden. Bemerkenswert ist bei dieser Verteilung, daß das erste Mandat der kleinsten Partei, der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDP), zugeschlagen wurde, weil sie die höchste Reststimmennzahl hatte. Ihre hohe Reststimmennzahl ergab sich, weil die absoluten Stimmennzahlen dieser Partei in den 20 Wahlkreisen nur in einem Kreis höher waren als der Wahlquotient von 16 041, die Partei also nur mit einem Kreismandat aus der Quotientenverteilung hervorging; die ihr nach dem Stimmennverhältnis weiterhin zustehenden Mandate mußten aus dem Höchstzahlensystem berechnet werden. Entsprechend erhielt sie auch mehr Mandate aus dem Stadtwahlvorschlag als die anderen Parteien, wie es sich aus der folgenden Berechnung ergibt.

Die 641 648 Reststimmen der 20 Wahlkreise verteilen sich 1946 auf die 4 Parteien wie folgt¹⁾:

Teilung der Reststimmen durch	Sozialdemokratische Partei (SPD)	Sozialistische Einheitspartei (SED)	Christlich-Demokratische Union (CDU)	Liberal-Demokratische Partei (LDP)
1	165 436 (2)	139 885 (4)	157 646 (3)	178 681 (1)
2	82 718 (6)	69 943 (8)	78 823 (7)	89 341 (5)
3	55 145 (10)	46 682 (12)	52 549 (11)	59 560 (9)
4	41 359 (14)	34 971 (17)	39 412 (15)	44 670 (13)
5	33 087 (18)	27 977 (21)	31 529 (19)	35 736 (16)
6	27 573 (22)	23 314 (26)	26 274 (23)	29 780 (20)
7	23 462 (25)	19 983 (30)	22 521 (27)	25 526 (24)
8	20 679 (29)	17 486 (36)	19 706 (32)	22 335 (28)
9	18 382 (33)	15 543 (40)	17 516 (35)	19 853 (31)
10	16 544 (37)	13 989	15 765 (39)	17 868 (34)
11	15 039	12 717	14 331	16 244 (38)

¹⁾ Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Reihenfolge der durch die fortschreitende Teilung sich ergebenden Mandate.

Bei den Wahlen von 1948 wurden gleichfalls die beiden Berechnungsarten des Wahlquotienten und des Höchstzahlensystems angewendet. Als Beispiel konnten sie zur Erläuterung nicht herangezogen werden, da infolge der Wahlbehinderung in den 8 Ostbezirken eine erhebliche Modifizierung in der Mandatsverteilung erforderlich war, die, wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt, in der ersten Ergänzung zur Wahlordnung ihren Niederschlag gefunden hat.

Die Parteien

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt § 31 der Wahlordnung ausschließlich die politischen Parteien, die für das Gebiet von Groß-Berlin vom Magistrat registriert und von der Alliierten Kommandantur zugelassen sind. In Berlin hatten sich aus den Verbänden der CDU und der LDP je eine Parteigruppe losgelöst, die unter dem Namen Arbeitskreise bekannt wurden. Sie arbeiteten im Ostsektor und traten später unter dem Namen des Landesverbandes auf. Es war für die Stadtverwaltung bei den damaligen verworrenen Verhältnissen nicht klar, welchen der beiden Verbände sie als legalisiert anzusprechen hatte. Lizenzträger konnte nur eine Partei gleichen Namens sein. Die Frage bedurfte daher einer sorgfältigen Prüfung, ehe der Stadtwahlausschuß nach § 50 der Wahlordnung darüber entscheiden konnte, welche Wahlvorschläge für die Wahl am 5. Dezember 1948 zuzulassen waren. Bevor daher der Stadtwahlleiter dazu überging, nach § 32 durch eine Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich aufzurufen, forderte er alle Landesverbände, darunter auch die 2 Arbeitskreise der CDU und der LDP, auf, nachzuweisen, daß sie eine rechtswirksame Lizenz von der Alliierten Kommandantur und eine Bescheinigung des Magistrats über die Registrierung in Händen hatten.

Die SED verzichtete auf einen Nachweis bis nach Veröffentlichung einer rechtsgültig genehmigten Wahlordnung. Die SPD legitimierte sich durch Vorlage der angefragten Urkunden. Von den beiden konkurrierenden Verbänden der CDU und der LDP wurden eingehende schriftliche Begründungen vorgelegt, durch die jeder Verband sich als den allein für Berlin zugelassenen bezeichnete. Zu der Frage über die Legalität der einzelnen Verbände wurde auf Ersuchen des Stadtwahlleiters von der Rechtsabteilung des Magistrats am 21. Oktober 1948 und am 1. November 1948 wie folgt Stellung genommen.

Stellungnahme der Rechtsabteilung vom 21. Oktober 1948

Nach dem Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration vom 10. 6. 1945 wurde auf dem Territorium der Sowjetischen Okkupationszone in Deutschland, zu dem damals noch das Gebiet von Berlin gehörte, die Bildung und Tätigkeit von antifaschistischen Parteien erlaubt. Dieser Befehl war die ursprüngliche Grundlage für die Aufnahme der Tätigkeit der CDU innerhalb des Gebietes, das als sowjetische Okkupationszone bezeichnet wurde. Seit der Übernahme der Verwaltung Berlins durch die vier alliierten Mächte und der damit verbundenen Bildung der Alliierten Kommandantur wurde das Gebiet von Berlin besatzungsrechtlich ein selbständiges Territorium, für das nicht mehr die Befehle des Chefs der Sowje-

tischen Militärischen Administration, sondern die Befehle und Anordnungen der Alliierten Kommandantur gelten. Über die Bildung und Tätigkeit von politischen Parteien in Berlin erging erst unter dem 30. 12. 1946 eine Anordnung der Alliierten Kommandantur BK/O (46) 458, in deren Ziffer 6 die von der Alliierten Kommandantur zugelassenen vier politischen Parteien, also auch die CDU, von dem dort geregelten Verfahren über die Anerkennung politischer Parteien ausgenommen wurden. Dieser Befehl ging bereits von der Tatsache aus, daß in Berlin vier politische Parteien von der Alliierten Kommandantur zugelassen waren. Offenbar wurde die Zulassung dieser Parteien von der Alliierten Kommandantur zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, ohne daß eine ausdrückliche Erklärung hierfür öffentlich bekannt wurde oder auch nur der CDU selbst zugegangen wäre. Die Zulassung der politischen Parteien in Berlin hat daher seit dem Bestehen der Alliierten Kommandantur ihre Rechtsgrundlage nicht in dem Befehl des Chefs der SMA, sondern in einem besonderen Akt der Alliierten Kommandantur, dessen Bestehen in der BK/O (46) 458 ausdrücklich erwähnt und bestätigt wurde.

Die Berufung auf den Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der SMA und den Befehl der Alliierten Kommandantur Nr. 1 ist bei dieser Sachlage schon deshalb ohne entscheidende Bedeutung, weil der Befehl der Alliierten Kommandantur Nr. 1 lediglich alle früher vom Chef der Garnison und Militärkommandanten der Roten Armee der Stadt Berlin ausgegebenen Befehle und Anordnungen bestätigt hat, nicht aber Befehle des Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration.

Der besondere, allein durch die Alliierte Kommandantur vorgenommene Akt der Zulassung der politischen Parteien in Berlin konnte seine Wirksamkeit naturgemäß nur auf die im Gebiet von Groß-Berlin tätigen Parteiorganisationen erstrecken, nicht aber auf irgendwelche Parteiorganisationen, die außerhalb von Groß-Berlin politische Tätigkeit ausüben, da der Befehlsbereich der Alliierten Kommandantur sich nur auf das Gebiet von Groß-Berlin erstreckt.

Dieser Rechts- und Sachlage entsprechend konstituierte sich bereits unter dem 16. 3. 1946 die im Gebiet von Berlin wirkende CDU als Landesverband von Berlin, nachdem zuvor in einer ersten Sitzung des Aktionsausschusses des Landesverbandes Berlin am 17. November 1945 Übereinstimmung darüber erzielt war, daß eine klare Scheidung des Landesverbandes Berlin vom Landesverband Brandenburg und der Reichsgeschäftsstelle der CDU notwendig sei. Damit wurde der Landesverband der CDU, nicht aber irgendeine außerhalb von Berlin bestehende Dachorganisation, der einzige und alleinige Träger der Rechte und Pflichten, die sich aus der Zulassung der CDU als politischer Partei in Berlin durch die Alliierte Kommandantur ergaben.

Mit dieser entscheidenden Feststellung steht in Übereinstimmung die Tatsache, daß der Landesverband von Berlin bei den ersten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1948 die Wahlvorschläge einreichte, daß die Fraktionen der CDU in der Stadtverordnetenversammlung und in den Bezirksverordnetenversammlungen von den Kandidaten gebildet wurden, die auf Grund dieser Wahlvorschläge als Stadtverordnete und Bezirksverordnete gewählt wurden, und daß diese Fraktionen ihre Tätigkeit unangefochten bis auf den heutigen Tag ausüben.

Bei dieser Rechtslage ist die Frage, in welchem inneren organisatorischen Zusammenhang der Landesverband Berlin der CDU mit irgendeinem Zonenverband stand oder steht, ohne rechtliche Bedeutung. Wie genau dieser Zusammenhang auch immer sein oder gewesen sein mag, für das Gebiet von Groß-Berlin ist von wesentlicher Bedeutung lediglich die Tatsache, daß der gleiche Berliner Landesverband der CDU, der ursprünglich in der Jägerstraße, nunmehr in der Reichstraße seinen Sitz hat, nach außen unverändert weiterhin Träger der Rechte und Pflichten geblieben ist, die sich aus der Zulassung der CDU für das Gebiet von Groß-Berlin ergeben.

Wenn demgegenüber eine Organisation auftritt, die sich ebenfalls Landesverband Berlin der CDU nennt und die zur Zeit in der Jägerstraße in Berlin ihren Sitz hat, so kann nicht festgestellt werden, daß diese Organisation ihre Legitimität von derjenigen politischen Partei herleitet, die allein im Gebiet von Groß-Berlin von der Alliierten Kommandantur zugelassen ist. Die Mitglieder dieser Organisation gehörten ursprünglich dem Landesverband Berlin der CDU an und sind zum größten Teil von ihm ausgeschlossen worden. Das gilt insbesondere für den Vorsitzenden dieser Organisation. Ihre Mitglieder haben sich zunächst als »Arbeitskreis der CDU« konstituiert und sich später zu einer Organisation zusammengeschlossen, die die Bezeichnung Landesverband Berlin angenommen hat. Bei dieser Sachlage kann es sich nur um die Neugründung einer politischen Organisation handeln, die bisher eine Anerkennung als Partei durch die alliierten Besatzungsmächte nicht gefunden hat. Der Umstand, daß der Verband der Ostzonen-CDU diese Organisation als Landesverband Berlin der CDU anerkannt hat, vermag an dieser Rechtslage nichts zu ändern. Derartige Erklärungen können zwar von organisatorischer Bedeutung für die Ostzonen-CDU sein, sie sind jedoch für die Frage, welche Organisation in Berlin als zugelassene Partei im Sinne der Bestimmungen der Alliierten Kommandantur anzusehen ist, ohne rechtliche Bedeutung. Solange der gegenwärtige Besatzungsstatus von Berlin andauert und die Zulassung von politischen Parteien in Berlin an die Genehmigung der Besatzungsmächte im Rahmen des Verfahrens der BK/O (46) 458 geknüpft ist, kann keine politische Partei, die außerhalb von Groß-Berlin ihren politischen Wirkungskreis hat, eine Entscheidung darüber treffen, welche politische Organisation als zugelassene Partei in Groß-Berlin anzusehen ist. Diese Frage kann lediglich nach der in Groß-Berlin gegebenen Sach- und Rechtslage geprüft und entschieden werden. Nach den obigen Darlegungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die politische Organisation, die zur Zeit in der Jägerstraße ihren Sitz hat, nicht als eine anerkannte politische Partei in Berlin anzusehen ist.

Für eine andere Beurteilung des Tatbestandes, etwa auf Grund besonderer Befehle einer Besatzungsmacht, liegen ausreichende Unterlagen nicht vor. Die Tatsache, daß die als Landesverband Berlin bezeichnete Organisation in der Jägerstraße unter dieser Bezeichnung im sowjetischen Sektor von Berlin politische Tätigkeit ausübt, läßt zwar auf eine stillschweigende Duldung

dieser Tätigkeit durch die sowjetische Zentralkommandantur schließen; dieser Umstand vermag jedoch dieser Organisation keineswegs die Rechte einer politischen Partei im Sinne der BK/O (46) 458 zu verleihen. Derartige Rechte können nur nach Maßgabe des in dieser Anordnung vorgesehenen Verfahrens erworben werden.

Die Frage, ob infolge der veränderten politischen Verhältnisse unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 30. 12. 1946 auch eine Zulassung für den Bereich eines einzelnen Besatzungssektors erfolgen könnte, bedarf in diesem Zusammenhang keiner weiteren Prüfung, da eine derartige auf einen Besatzungssektor von Groß-Berlin beschränkte Zulassung bisher von keinem der Beteiligten behauptet worden ist.

Stellungnahme der Rechtsabteilung vom 4. November 1948

Für den Landesverband Berlin der Liberal-Demokratischen Partei (Sitz Yorckstraße) gelten im wesentlichen die gleichen grundsätzlichen Feststellungen, wie sie für den Landesverband Berlin der Christlich-Demokratischen Union getroffen worden sind.

Der Befehl des Obersten Chefs der SMA vom 10. 6. 1945 war auch hier die Grundlage für die Aufnahme der politischen Tätigkeit der Liberal-Demokratischen Partei. Beide beteiligten Organisationen behaupten übereinstimmend, daß die SMA die Gründung der Liberal-Demokratischen Partei genehmigt habe. Differenzen bestehen lediglich hinsichtlich des Datums der Genehmigung. Während die Parteileitung der Liberal-Demokratischen Partei vom 17. 6. 1945 spricht, gibt der Landesverband der Liberal-Demokratischen Partei (Yorckstraße) den 17. 7. 1945 als Datum der Genehmigung an. Aus dem in Fotokopie vorgelegten Gründungsauftrag, der mit dem Vermerk versehen ist: »Erlaubt zur Veröffentlichung in der Presse«, ist zu entnehmen, daß es sich um den 17. 7. 1945 handelt. Dieser Datum ist jedoch nicht entscheidend. Sieht man mit der Parteileitung der LDP in der vorgelegten Urkunde den von ihr behaupteten Nachweis der Lizenzierung, so ergibt sich daraus lediglich, daß es sich um eine Lizenzierung durch die SMA handelt, die für das Gebiet von Groß-Berlin seit der Einrichtung der Alliierten Kommandantur aus den bereits im ersten Gutachten dargelegten Gründen keine entscheidende Bedeutung hatte.

Die weitere Entwicklung vollzog sich bei der LDP in ähnlicher Weise wie bei der CDU. Die LDP gründete im Juli 1945 einen Landesverband Berlin. Dieser (Sitz Yorckstraße) übte in den vergangenen Jahren unbestritten die Rechte und Pflichten einer im Gebiet von Groß-Berlin durch die Alliierte Kommandantur zugelassenen Partei aus und wurde von der Alliierten Kommandantur als politische Partei anerkannt. Diese Rechtsstellung kann ihm durch eine Erklärung der Parteileitung der LDP Deutschlands nicht genommen werden. Hierfür fehlt der Parteileitung jede Zuständigkeit. Von der Alliierten Kommandantur und im Bereich des Gebiets von Groß-Berlin ist nicht der Gesamtverband der LDP als politische Partei zugelassen, sondern lediglich diejenige Organisation, die in Berlin unter der Bezeichnung »Landesverband Berlin« seit 1945 politische Tätigkeit ausübt. Diese Feststellung ergibt sich zweifelsfrei aus der Tatsache, daß der Befehlsbereich der Alliierten Kommandantur sich nur auf das Gebiet von Groß-Berlin erstreckt. An dieser Rechtslage können innerorganisatorische Beziehungen zwischen dem Landesverband Berlin und der LDP Deutschlands selbst nichts ändern. Es ist unerheblich, ob und in welchem Umfang die in Berlin als Partei zugelassene Organisation in Beziehungen zu einer Dachorganisation stand oder steht. Auch dann, wenn sie ihre Beziehungen zu einer anderen Organisation selbst löst oder wenn diese Beziehungen auf andere Weise gelöst werden, besteht sie nach außen hin als von der Alliierten Kommandantur für das Gebiet von Groß-Berlin zugelassene Partei weiter. Sie ist als solche in Berlin selbständig und leitet ihre Rechtsstellung als zugelassene Partei lediglich von dem Akt der Zulassung der Alliierten Kommandantur her.

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

Erschwerte Wahlvorbereitungen

Wie nie zuvor in der Geschichte Berlins waren die Monate vor den Wahlen des Jahres 1948 gekennzeichnet durch Auseinandersetzungen lokal- und weltpolitischer Art. Diese Vorgänge bedeuteten für die Verwaltung eine ungewöhnliche Belastungsprobe und hatten einen wesentlichen Einfluß auf den Ablauf der Arbeiten. Sie mögen daher hier festgehalten werden, soweit sie auf die Wahlvorbereitungen unmittelbaren Einfluß nahmen.

Nach Artikel 4 der Vorläufigen Verfassung war die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Frist begann am 16. November 1946 mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse und der Mandatsverteilung zu laufen. Neuwahlen hätten also bis zur Beendigung der Wahlperiode, d. h. bis zum 17. November 1948, erfolgen müssen. Der Magistrat sah daher auf Vorschlag der Fraktionen der drei demokratischen Parteien den 24. Oktober 1948 als Wahltag vor. Die Wahlordnung wurde der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli vorgelegt. Die Beratungen im Verfassungs-

Daran vermag auch nichts die von der Parteileitung der LDP vorgelegte Bescheinigung des Magistrats vom 23. 8. 1945 zu ändern. Sie ist hinsichtlich ihrer Feststellung, daß die LDP Deutschlands von der SMA in Karlshorst registriert worden sei, aus den dargelegten Gründen für das Gebiet von Groß-Berlin unerheblich geworden. Die weitere Feststellung, daß die LDP Deutschlands auch vom Magistrat der Stadt Berlin registriert worden sei, hätte nur dann Gewicht, wenn sie auf einer von der Alliierten Kommandantur ausgesprochenen Zulassung beruhen würde. Die Registrierung durch den Magistrat beruht offenbar auf der für das Gebiet von Groß-Berlin unerheblichen Lizenzierung durch die SMA. Daß der von der Parteileitung der LDP herangezogene Befehl der Alliierten Kommandantur Nr. 1 nicht die ihm zugeschriebene Bedeutung hat, ist bereits im ersten Gutachten dargelegt worden.

Bei dieser Sachlage ergibt sich von selbst, daß die von der Parteileitung der LDP als »ihre« Landesverband bezeichnete Organisation nicht die gleiche Rechtsstellung hat, wie der Landesverband mit dem Sitz in der Yorckstraße. Die Parteileitung der LDP hat eine neue politische Organisation, die sich abseits von der von der Alliierten Kommandantur anerkannten Partei gebildet hat, ihrerseits als »ihren« Landesverband anerkannt. Damit erhält aber diese Organisation nicht den Charakter einer von der Alliierten Kommandantur zugelassenen Partei. Hierüber entscheidet allein die Alliierte Kommandantur nach den Bestimmungen der Anordnung vom 30. 12. 1946. Eine Zulassung dieser neuen Organisation durch die Alliierte Kommandantur kann jedoch nicht behauptet werden.

Im übrigen gelten für diese Organisation die gleichen grundsätzlichen Erwägungen wie sie im ersten Gutachten für die neue als »Landesverband Berlin« bezeichnete Organisation der CDU dargelegt wurden.

Abschließend ist festzustellen, daß der Landesverband Berlin der LDP mit dem Sitz in der Yorckstraße nach wie vor allein verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben ist, die sich aus seiner Zulassung als Partei für das Gebiet von Groß-Berlin durch die Alliierte Kommandantur ergeben.

Der Stadtwahl Ausschuß wurde einer Entscheidung entzogen, da die Ostparteien der CDU und LDP darauf verzichteten, dem am 18. Oktober 1948 erfolgten öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen nachzukommen. Die SED legte gleichfalls keine Liste vor. Der Stadtwahl Ausschuß konnte daher in seiner ersten öffentlichen Sitzung am 12. November 1948 den vorliegenden Anträgen auf Zulassung zur Wahl für folgende Parteien entsprechen:

Sozialdemokratische Partei (SPD) mit der Listennummer 1
Christlich-Demokratische Union (CDU) mit der Listennummer 2
Liberal-Demokratische Partei (LDP) mit der Listennummer 4

Die Nummernfolge bestimmte sich nach § 41 Absatz 2 der Wahlordnung, wonach Wahlvorschläge von Parteien, die in der bestehenden Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, nach der Stärke der Fraktionen laufend zu numerieren sind. Die Nummer 3 wurde auf Wunsch des Vertreters der LDP im Stadtwahl Ausschuß nicht besetzt, um dieser Partei die gleiche Nummer wie beim Wahlgang 1946 zu sichern.

Ausschuß zogen sich aber, wie schon im Abschnitt über die Wahlordnung von 1948 ausgeführt, wochenlang hin; die Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung wurde mehrfach durch Unruhen vor dem Neuen Stadthaus verhindert, so daß der 24. Oktober als Wahltag nicht eingehalten werden konnte.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 27. September den Wahltag auf den 14. November festgesetzt hatte, begann in der Verwaltung die terminmäßige Arbeit. Frühzeitig hatte das Hauptwahlamt mit der Abteilung für Berliner Säulenreklame (Berek) Verbindung aufgenommen, um die rechtzeitige Plakatierung der öffentlichen Bekanntmachungen über Auslegung der Wählerlisten usw. zu sichern. Es handelt sich hier um große Plakate mit Straßenangaben für jeden Bezirk. Die Druckerei der Berek lag im russischen Sektor. Genehmigung der russischen Kommandantur war erforderlich. Die Druckerei hatte mit dem Satz der Bekanntmachungen bereits begonnen, als die russische Zentralkommandantur der Firma die Plakatierung für die Wahlen verbot. Der Direktor der Berek wurde persönlich dafür verantwortlich gemacht, keinerlei Druckerarbeiten für die Wahl in seinen Räumen vor-

nehmen zu lassen. Das war am 30. September. Bis zum 9. Oktober sollte die Bekanntgabe über Anlegung der Wählerlisten öffentlich angeschlagen sein. Da bei einer Umlegung der Druckaufträge an West-Berliner Firmen die Fertigung der Plakate etwa 14 Tage in Anspruch genommen hätte, war die Erfüllung des Termins und damit des Wahltages am 14. November in Frage gestellt.

Zur gleichen Zeit ergaben sich Schwierigkeiten, die weit ernster waren. Es handelte sich um die Herausgabe des Verordnungsblattes mit der öffentlichen Aufforderung an die Parteien zur Einreichung von Wahlvorschlägen und die Bekanntmachung der Stadt- und Kreiswahlleiter. Der Magistrat hatte sich in seiner Sitzung vom 9. September bei der endgültigen Verabschiedung der Wahlordnung dahin entschieden, daß diese nicht den Alliierten vorgelegt zu werden brauche. Die Rechtsabteilung war anderer Auffassung und sah sich außerstande, die von dem Hauptwahlamt vorgelegten Veröffentlichungen im Verordnungsblatt ohne Genehmigung der Wahlordnung durch die Alliierte Kommandantur erscheinen zu lassen. Am 27. September 1948 wurde diese Schwierigkeit durch einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung in der Weise behoben, daß die Alliierte Kommandantur um Genehmigung der Wahlordnung gebeten wurde. Es kam in diesem Beschluß zum Ausdruck, daß die Wahlen auf jeden Fall am 14. November 1948 zu erfolgen hätten. Die Rechtsabteilung stimmte nunmehr der Veröffentlichung des Aufrufs an die Parteien zu, nachdem die Satzteile gestrichen worden waren, die sich auf die noch nicht von der Alliierten Kommandantur genehmigte Wahlordnung bezogen. Jetzt ereignete sich der zweite unvorhergesehene Zwischenfall. Auch die Magistrate Druckerei und der Verlag, der den Vertrieb des Verordnungsblattes besorgte, lagen im russischen Sektor. Am 1. Oktober erreichte den amtierenden Oberbürgermeister die Mitteilung, daß die russische Kommandantur die Herausgabe dieser Nummer des Verordnungsblattes verboten habe. Der 2. Oktober war der gesetzlich vorgeschriebene Termin für die Veröffentlichung des Aufrufs an die Parteien. Eine Umschaltung auf eine im Westen Berlins gelegene Druckerei, die Verpflichtung eines neuen Verlages, die Beschaffung der für die Herausgabe des Verordnungsblattes erforderlichen Lizenz sowie die Erfüllung weiterer Voraussetzungen für die Herausgabe des Verordnungsblattes an anderer Stelle waren innerhalb von 24 Stunden nicht möglich. So mußte denn am 2. Oktober festgestellt werden, daß infolge der verhinderten Veröffentlichung dem Wahltermin des 14. November die Rechtsbasis entzogen war, und daß somit auf Grund der vorläufigen Verfassung die Wahlen an diesem Tage nicht mehr durchgeführt werden durften.

Ein dritter Vorfall, der allzu deutlich zeigte, daß kein Mittel unversucht gelassen wurde, die Wahlen zu verhindern, zeigte sich bei der technischen Durchführung der Wahlvorbereitungen. Am 18. September erhielt das Bezirksamt Friedrichshain von seinem stellvertretenden Bürgermeister schriftlichen Auftrag, die vorbereitenden Arbeiten einzustellen. In Pankow wurden zur gleichen Zeit der Wahlamtsleiter zusammen mit anderen Angestellten fristlos entlassen und die Arbeiten gleichfalls am 18. September eingestellt. In anderen Ostbezirken schien sich nach Information des Hauptwahlamtes ähnliches anzubahnen. Die übrigen Wahlämter des Ostens wurden unsicher und hielten mit den weiteren Vorbereitungen zurück. Der amtierende Oberbürgermeister griff ein und berief die Bürgermeister der 8 Ostbezirke am 23. September zu einer Sitzung in das Neue Stadthaus. Nachdem die Bezirksvertreter darauf hingewiesen worden waren, daß mit dem Schreiben der Wählerlisten sofort begonnen werden müsse, um den Wahltermin einhalten zu können, und der amtierende Oberbürgermeister sie auf ihre Pflichten hingewiesen hatte, erfolgte ein erregter Angriff seitens des stellvertretenden Bürgermeisters von Friedrichshain gegen die Maßnahmen des Magistrats. Er verweigerte die Durchführung der vom amtierenden Oberbürgermeister gegebenen Anweisung, solange nicht die Wahlordnung von der russischen Zentralkommandantur genehmigt worden sei. Vom amtierenden Oberbürgermeister wurde klar gestellt, daß die ergangenen Anweisungen sich auf überein-

stimmende Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung stützten und daher für die Bezirksämter als ausführende Organe des Magistrats verbindlich seien. Darauf verließ der stellvertretende Bürgermeister von Friedrichshain den Sitzungssaal, und es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß in seinem Bezirk die Wahlarbeiten nicht durchgeführt werden würden. Die Vertreterin des Verwaltungsbezirks Pankow bekannte sich zu der gleichen Auffassung wie ihr Vorgesetzter und verließ ebenfalls den Saal.

Au die 8 Bürgermeister bzw. ihre Vertreter wurde an diesem Tage noch während der Sitzung ein vom Hauptwahlamt vorbereitetes Schriftstück überreicht, das die verfassungsmäßige Stellung der Bezirke gegenüber dem Magistrat zum Gegenstand hatte. Sein Inhalt sei hier wegen des darin eingenommenen Standpunktes zu dieser für die Verwaltung wichtigen Verfassungsfrage wiedergegeben:

»An die Bezirksbürgermeister des Ostsektors

Betrifft: Wahlen 1948

Die vorbereitenden Wahlarbeiten sind in einzelnen Verwaltungsbezirken gehemmt worden. Wir weisen daher vorsorglich darauf hin, daß die Arbeiten nach den für die Wahl der Stadt- und Bezirksverordneten erlassenen Anordnungen fortzuführen sind und erinnern insbesondere an unser Fernschreiben vom 19. 8. 1948 und an das Bundschreiben Nr. 21 vom 10. 9. — Wahl/Ref. —. Wir bitten mit Nachdruck, dafür Sorge zu tragen, daß keine Verzögerung in den Wahlvorbereitungen eintritt.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, daß der Magistrat als das oberste leitende und vollziehende Organ Groß-Berlins diejenigen Angelegenheiten verwaltet, die wegen ihrer Bedeutung für das ganze Stadtgebiet eine einheitliche Regelung erfordern (Art. 20, 2 Vorl. Verf.), und die ordnungsmäßige Durchführung seiner Anordnungen zu überwachen hat. (Art. 11, 2). Er ist dafür verantwortlich, daß die gegebenen Anweisungen auf dem gesamten Gebiete Groß-Berlins durchgeführt werden (Art. 11, 9). Die Ihnen aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen gegebenen Anweisungen stützen sich auf übereinstimmende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats und sind damit für die 20 Bezirksämter bindend (Art. 13). Die Bezirksämter sind nach Art. 19 ausführende Organe des Magistrats und sind ihm für die verfassungsmäßige Durchführung der ihnen im Hinblick auf den Wahltermin des 14. November 1948 gegebenen Anweisungen verantwortlich.

Wir wiederholen also, daß die vorbereitenden Arbeiten für die Wahlen nach den von uns gegebenen Richtlinien fortzuführen sind. Die Befugnis zur Einstellung der Arbeiten wäre nur gegeben, wenn von den Beauftragten der Militärregierung entsprechende Befehle an Sie ergähen sollten.«

Dieser durch die Verfassung gestützte Appell an das Pflichtgefühl war erfolglos. Bis zum 1. Oktober hatte im Bezirk Lichtenberg die Kommandantur durch telefonischen Aufruf die Arbeit stilllegen lassen. Im Bezirk Prenzlauer Berg wurde durch den Verbindungsoffizier für die Genehmigung für die Einstellung der Hilfskräfte abgelehnt. Im Bezirk Mitte hatte der stellvertretende Bürgermeister die Arbeiten einstellen lassen. Anfang Oktober wurde nur noch in 3 Bezirkswahlämtern des Ostens gearbeitet. Der Wahltermin des 14. November war nicht mehr einzuhalten.

Am 8. Oktober erging durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluß, den Wahltag auf den 5. Dezember 1948 zu verlegen. Die Stadtverordnetenversammlung tagte bereits in der Taberna Academica. Das Hauptwahlamt konnte nur noch mit den Westbezirken Verbindung aufnehmen.

Der Osten war durch »höhere Gewalt« von den Wahlen ausgeschaltet. Bei Durchführung demokratischer Wahlen in den 3 westlichen Sektoren drohte dem Osten indessen noch die Gefahr, daß die wahre politische Kräfteverteilung offenbar würde. Da trat am 30. November 1948 das letzte Ereignis ein. An diesem Tage konstituierte sich in der Staatsoper von Berlin unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei ohne Beachtung demokratischer Prinzipien eine neue Stadtleitung. An dem darauffolgenden Tage wurden alle Angestellten des Hauptamtes für Wahlen am Betreten der Diensträume gehindert. Diese Aktion war der Höhepunkt von Handlungen, die seit Beginn der Wahlvorbereitungen auf das gleiche Ziel gerichtet waren: die Wahl zu verhindern.

Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung

Einen normalen Arbeitsablauf hat es für das Hauptwahlamt seit den Maitagen 1948 nicht gegeben. Die ersten Verzögerungen zeigten sich bei der Materialbeschaffung. Papier wird bekanntlich für die Wahlen in großen Mengen benötigt; es wurden 53 t verarbeitet. Für Wahlzellen wurden 45 cbm Holz

und 10 t Pappe gebraucht. An Eisenblech für die Herstellung neuer Wahlurnen waren 14 t vorgesehen, dazu 72 t Zink für den Aufbau der Einwohnerplatte. Die bürokratische Erschwerung der Erlangung von Bezugsscheinen und des Ankaufs des Materials zwang die Verwaltung zu umständlichen Wegen.

Die Wirtschaftsämter konnten nicht frei über die rationierten Güter verfügen und bedurften der Genehmigung der Kommandanturen. Dazu waren Anträge notwendig, die mit jeweils 20 Reinschriften in deutscher, englischer, französischer und russischer Sprache den Verbindungsoffizieren der Alliierten Kommandantur wegen der Dringlichkeit persönlich zu überreichen waren. Da alle Arbeiten für die Wahlen an gesetzliche Termine gebunden waren, konnte bei diesen Anträgen nicht der gewohnte Ablauf des Geschäftsvorgangs abgewartet werden. Ständige persönliche Anfragen bei den zuständigen Stellen der Besatzungsmächte waren nötig. Bei der russischen Verbindungsstelle tauchten die ersten Hemmungen auf. Die Anträge wurden zwar nicht abgelehnt, aber auch nicht genehmigt. Größerem Entgegenkommen begegnete das Hauptwahlamt bei den Verbindungsoffizieren der anderen Mächte, die sogar den Versuch machten, die ausstehenden Zusagen der russischen Kommandantur durch Genehmigung höherer Kontingente aus dem Westen auszugleichen, damit auch für den Osten das benötigte Material zur Verfügung stünde.

Wenn die Kommandanturgenehmigung für ein bestimmtes Material vorlag, konnten zwar die Wirtschaftsämter die Bezugsscheine ausstellen. Es blieb dem Hauptwahlamt aber überlassen, die Firmen ausfindig zu machen, die überhaupt in der Lage waren, zu liefern. Vor der Währungsreform waren alle Einkaufsversuche vergeblich, weil die Geschäftswelt ihr Material zurückhielt. Man muß sich hierbei vergegenwärtigen, daß die Verwaltung früherer Zeit bei solchen Gelegenheiten von den Firmen überlaufen wurde, die ihre Angebote ungefragt vorlegten. Damals konnten Aufträge sehr schnell vom Schreibtisch aus erledigt werden. Wenn dagegen jetzt ein Lieferant für ein bestimmtes Material, wie z. B. Holz, gefunden war, so konnten die Aufträge bei den Verarbeitungsfirmen nur angebracht werden, wenn zugleich mit dem Hauptmaterial auch alle Verarbeitungsteile von der Verwaltung bereitgestellt wurden. Für die 900 Wahlzellen z. B. wurden 3 600 Scharnieren, 200 Gros Holzschrauben und 10 kg Nägel gebraucht. Hierfür mußten wiederum besondere Bezugsscheine besorgt werden. In Berlin aber fand sich keine Firma, die diese Einzelteile in der benötigten Menge liefern konnte. Sie mußten aus Westdeutschland herangeholt werden. Inzwischen war Berlin durch die Blockade vom Westen abgeschnürt worden, ein normaler Transport war nicht mehr möglich. So entstanden neue Verzögerungen. Die Genehmigung für den Frachtraum der Luftbrücke war zu beschaffen. Gleichzeitig hatte im Berliner Weichbild die Sektorensperre eingesetzt und die drei Westsektoren abgeriegelt. Ein Transport von Waren von Ost- nach West-Berlin wurde infolge der Kontrolle durch die Polizei des Ostens verhindert. Alle Aufträge, die an Ost-Berliner Firmen vergeben waren, mußten daher zurückgezogen und auf West-Berliner Firmen neu verteilt werden. Die Firmen mußten manchmal mitten im Produktionsprozeß ihre Arbeit stoppen, weil es nicht möglich war, ein bestimmtes Material rechtzeitig heranzubringen. Zwischenfälle traten ein. So waren z. B. die in Süddeutschland angekauften Holzschrauben nach dem Flugplatz in Frankfurt a.M. dirigiert worden. Die Schrauben sollten schnellstens auf dem Luftwege nach Berlin kommen; sie landeten aber durch ein Versehen der Transportleitung auf dem Flugplatz in Lübeck. In der Berliner Firma, die sie für die Wahlzellen brauchte, stockte der Produktionsprozeß. Die Firma stellte die Zellen nunmehr halbfertig her, konnte aber die Mengen bald nicht mehr lagern. Die terminmäßige Fertigung war in Frage gestellt. Man borgte sich die Schrauben von anderen Firmen in kleinen Mengen zusammen und gab sie später zurück. Um jedes Material mußte ein Kampf ausgefochten werden. Nicht nur im großen, auch um das kleinste mußte sich die Verwaltung in nie gewohnter Weise kümmern. Der Firma z. B., die Farbbänder für die Druckmaschinen der Adrema herstellen sollte, fehlte der Farbstoff: die Verwaltung mußte ihn beschaffen.

Wieder setzte der übliche Weg zu den Behörden und die Firmensuche ein. Vorrätig war der Farbstoff nur in West-Berlin. Inzwischen waren in Berlin aber zwei Währungen eingeführt. Die Firma bezog den Farbstoff aus Westdeutschland, nahm auch nur Westwährung an, die für die städtischen Stellen aus den öffentlichen Kassen damals nicht ohne weiteres greifbar war. Der Angestellte des Hauptwahlamts mußte sich den DM-West-Betrag leihen, um das Olein kaufen zu können. Selbst der Leim für die Wahlzellen mußte von der Verwaltung unmittelbar besorgt werden. Auch hier ergaben sich die gleichen Umständlichkeiten, weil er nur in Reinickendorf erhältlich war; er wurde von einem Angestellten im Marmeladeneimer herbeigeschafft.

Der Fabrikationsbetrieb bei den West-Berliner Firmen kam zudem bald allgemein ins Stocken, weil infolge der Blockade die Stromsperrren einsetzten und nur noch begrenzte Stromkontingente zur Verfügung standen. Neue Anträge über die Kommandantur und die Wirtschaftsämter auf Erweiterung der Kontingente waren erforderlich. Jede Stunde aber war für die Termineinhaltung kostbar.

Da der Wahltag inzwischen vom 24. Oktober auf den 5. Dezember verschoben war, zwangen die früh einsetzende Dunkelheit und die Stromsperrren zu besonderen Maßnahmen für den Wahltag. Die Straßen West-Berlins hatten seit der Blockade keine Beleuchtung mehr. Auch in den Häusern und damit in den Wahllokale stand je nach der Lage vom Eintritt der Dunkelheit bis zum Schluß der Wahlzeit Lichtstrom entweder überhaupt nicht oder nur für die Dauer von 2 Stunden zur Verfügung. Anträge an die Bewag waren daher notwendig, die dem Hauptwahlamt schnell und hilfsbereit entgegenkam. Erhöhte Kohlenzuteilung wurde bei den Alliierten beantragt und von diesen genehmigt. Dadurch war es der Bewag möglich, am Wahlabend und in der Wahlnacht die Straßenbeleuchtung für den ganzen Westteil Berlins einzuschalten und die 1572 Wahllokale so reichlich mit Strom zu versorgen, daß jedes Lokal nur etwa 1½ Stunden ohne Licht war. Dieser geringe Ausfall konnte durch die Bewag nicht verhindert werden, da die Beanspruchung in den Abendstunden im allgemeinen sehr groß ist und von den Maschinen nur durch vorübergehende Ausschaltung gewisser Distrikte getragen werden konnte. Jedes Wahlamt erhielt vor dem Wahltag einen genau ausgearbeiteten Schaltplan, aus dem für jedes Wahllokal zu ersehen war, wann die anderthalbstündige Abschaltung erfolgte. Die Verwaltungsbezirke hatten für die Ausfallzeit für Notbeleuchtung zu sorgen.

Die Doppelwährung, die bereits seit Ende Juni der Berliner Wirtschaft zu schaffen machte, bedeutete für die Rechnungsführung des Hauptwahlamts eine besondere Belastung. Das Vertrauen der Lieferanten zu der Behörde sank damals so tief, daß eine Lieferung vielfach nur gegen sofortige Zahlung, zum Teil sogar erst nach Zahlung, erfolgte. Das Hauptwahlamt lag damals noch im Ostsektor, in dem nicht nur allgemein der Geldverkehr für die Westmark verboten, sondern auch jeder Person untersagt war, Westgeld bei sich zu führen. Es wurden laufend Kontrollen der Passanten durch die Polizei des Ostsektors vorgenommen. Vorgefundenes Westgeld wurde beschlagnahmt. Die Angestellten mußten daher bei ihren Einkäufen das Westgeld oder die Barschecks wie Schmuggler bis zur rettenden Grenze der Westsektoren schaffen. Außerdem mußte bei jeder Rechnung mit den Firmen ausgehandelt werden, wieviel Ost- und wieviel Westmark die Ware kostete. Die Westmark war aber damals in den städtischen Kassen äußerst knapp. Obwohl alles geschah, um die dringend benötigten Materialien rechtzeitig zu erlangen, waren unangenehme Lieferungsverzögerungen nicht zu vermeiden. Die Währungsschwierigkeiten wurden erst behoben, als der Stadtkämmerer für Wahlzwecke ein besonderes Westmarkkonto einrichtete, über dessen Betrag das Hauptwahlamt ohne Einhaltung des hemmenden verwaltungsmäßigen Geschäftsgangs verfügen konnte.

Die Geld- und Materialknappheit und der Luftbrückentransport zwangen dazu, alle Bestellungen auf das geringste Maß zu reduzieren. Es mußte genau auskalkuliert werden, wie viele Vordrucke, wie viele Verordnungsblätter usw. nötig

waren. Besondere Ersparnisse an Material und Geld wurden bei der Herstellung der Wahlurnen erzielt. 1946 waren zur Hälfte Pappurnen in Betrieb gewesen. Sie sollten nach dem Format der vorhandenen durch Eisenurnen ersetzt werden. Zwecks Ersparnis wurden jedoch die vorrästigen eisernen Urnen von 90 cm Höhe halbiert. Dadurch wurden nicht nur 6 t Eisenblech und viel Geld gespart, sondern es ergab sich zugleich ein Format, das weit gefälliger aussah und leichter transportabel war als die früheren Urnen.

Schließlich war doch alles an Material, Strom und Maschinen beschafft worden, was zum 5. Dezember notwendig gebraucht wurde — wenn auch nicht alles bereit stand, was beantragt worden war. Besonders fehlte Zink für die Ergänzung der Platteien.

Durchführung der Wahlen und letzte Störungsversuche

Die Wahlämter brauchen für die Vorbereitung einer Wahl unter normalen Bedingungen eine Anlaufzeit von etwa 3 Monaten. Da der Magistrat zunächst den 24. Oktober als Wahltag bestimmt hatte, erhielten die Wahlämter im Juli vom Hauptwahlamt Anweisung, die Einwohnerplatteie entsprechend einzurichten. Damit begann schlagartig das sorgfältig ausgearbeitete Programm der unmittelbaren Wahlvorbereitungen abzulaufen. Die Wahlämter hatten über 3 Millionen Karteikarten bzw. Adremaplatten durchzusehen, um die jungen Jahrgänge und die Neuzugezogenen in die Wahlberechtigten einzureihen. Nach Erledigung dieser Arbeit sollte am 1. September mit der Aufstellung der Wählerlisten begonnen werden. Bis zu diesem Tage war jedoch die Wahlordnung noch nicht von den städtischen Körperschaften verabschiedet, und die inzwischen durchgeführte Arbeit war vertan.

Am 5. September beschloß die Stadtverordnetenversammlung, den Wahltag auf den 14. November festzulegen. Es erfolgte Anweisung für die Wahlämter zu einer neuen Durchsicht der Platteien. Die Arbeit mußte diesmal beschleunigt vorangetrieben werden, damit nunmehr nach den gesetzlich festgelegten Terminen am 22. September mit der Aufstellung der Wählerlisten begonnen werden konnte. Wie bereits berichtet, erfolgten jetzt die Druckverbote, zugleich setzte die Arbeitsabotage der Ostbezirke ein. Der Wahltag wurde auf den 5. Dezember verlegt. Zum drittenmal erhielten die Bezirke — nunmehr nur noch die 12 in West-Berlin gelegenen — Anweisung, die Platteien auf das neue Datum umzustellen. Jetzt konnte wenigstens in den Westbezirken ungestört gearbeitet werden, nicht aber im Hauptwahlamt. Dieses lag damals in der Straße Unter den Linden im sowjetischen Sektor. Die Telefonverbindung war für Tage unterbrochen. Die Wahlakten wurden vorübergehend von der russischen Verbindungsstelle zur Einsicht angefordert. Einmal mußten alle Verfügungen des Hauptwahlamtes auf Wunsch der russischen Verbindungsstelle in vierfacher Ausfertigung innerhalb eines Tages vorgelegt werden. Das bedeutete, daß 10 Kanzleikräfte bis in die Nacht arbeiten mußten, um der Anordnung nachzukommen. Vor dem Tore des Hauptwahlamtes stand ständig ein Polizeiposten, der in den letzten Tagen vor der Spaltung noch verstärkt wurde. Nichts durfte mehr aus dem Büro hinausgeschafft werden. Aber es wurden immer wieder neue Mittel und Wege gefunden, um das erforderliche Material sicherzustellen. Die Verteilung der Wahlvordrucke durch das Hauptwahlamt war ebenfalls unmöglich gemacht und mußte von Ausweichstellen aus erfolgen. Ihren Höhepunkt erreichten die Störungsversuche schließlich am 1. Dezember 1948, als die Angestellten des Amtes gehindert wurden, das Büro zu betreten.

Die letzten vier Tage vor der Wahl stellten an die Arbeitskräfte die höchsten Anforderungen. Von den Angestellten fielen einige, die in Ost-Berlin verblieben, mit ihrem Material aus. Die von der Britischen Militärregierung zur Verfügung gestellten neuen Geschäftsräume in Wilmersdorf waren kalt und ohne jede Ausstattung. Keine Tische, keine Stühle, keine Schränke, keine Heizung, keine Beleuchtung, keine Telefonverbindung, kein Fernschreiber waren vorhanden. Es fehlte auch die große Maschinenanlage mit ihren Lochkarten-

Tabelliermaschinen, mit deren Hilfe bei der Wahl von 1946 die Ergebnisse aus den einzelnen Stimmbezirken so rasch hatten zusammengestellt werden können.

Unter solchen ungewöhnlichen Umständen mußten die letzten Vorbereitungen für die Wahl getroffen werden. Es galt nicht nur, schnellstens die büromäßigen Voraussetzungen für einen normalen Geschäftsbetrieb zu schaffen, es mußte auch für die gesteigerten Anforderungen des Wahltages, d. h. für die Unterbringung von Presse und Rundfunk und deren technischen Apparat, gesorgt werden. Direkte Verbindungen mit den Wahlkreisen und der übrigen Außenwelt durch Telefon und Fernschreiber waren herzustellen. Es wurde in den letzten Tagen mit äußerster Anspannung gearbeitet, um diese Forderungen zu erfüllen. Bis zum Sonnabend, dem 4. Dezember, waren die kahlen Räume mit Möbeln, Lampen, Telefon, Fernschreiber und Rechenmaschinen ausgestattet; auch die Heizanlage war in Betrieb genommen. Eine Generalprobe am Sonnabend, dem 4. Dezember, ergab, daß die gesamte Anlage intakt war. Die Wahl, die trotz aller Störungen sorgfältig vorbereitet war, konnte ihren geplanten Lauf nehmen.

Der Wahltag begann mit einer kurzen Verkehrsstilllegung, einer überraschenden Maßnahme der West-Berliner Verkehrsverwaltung gegen den für Ost-Berlin befohlenen Arbeitssonntag. Durch Stilllegung der Verkehrsmittel bis 10 Uhr sollte den zur Arbeit Befohlenen die Gelegenheit gegeben werden, ihr Wahlrecht auszuüben. In der Leitstelle des Hauptwahlamtes war das ganze Personal des Hauptamtes für Statistik und Wahlen mit 120 Personen eingesetzt, die in drei Schichten von Sonntag früh bis zum Montag nachmittag arbeiteten. Zu den einzelnen Wahlkreisen bestanden direkte telefonische Verbindungen. Um die Ergebnisse der Wahlbeteiligung während des Tages und die Wahlresultate während der Nacht schnellstens heranzubekommen, hatte man bei dieser Wahl auf das früher angewendete, zentral gelenkte Kontrollsystem mit dem umfangreichen Einsatz von Angestellten in den Wahlkreisen verzichtet und statt dessen in den Bezirken Stützpunkte eingerichtet. Zu jedem Stützpunkt gehörte eine Anzahl von Stimmbezirken, die von dort aus überwacht wurden. Die Auszählung der Wahlresultate erfolgte in jedem einzelnen Stimmbezirk durch den Wahlvorstand unmittelbar nach Abschluß des Wahlaktes. Die Öffentlichkeit hatte Zutritt. Die Resultate wurden sofort nach der Auszählung den Stützpunkten übermittelt, die ihrerseits den Bezirkswahlämtern die Meldungen zunächst telefonisch und dann durch Boten weiterzuleiten hatten. Von den zwölf Bezirksämtern wurden die Meldungen fortlaufend telefonisch an die zentrale Leitstelle in Wilmersdorf durchgegeben und danach durch Boten oder Fernschreiber bestätigt. Die Leitstelle hatte mit jedem Bezirkswahlamt durch den Einsatz von zwölf kleinen Arbeitsgruppen ständige Verbindung. Alle Meldungen, ob telefonisch, durch Fernschreiben oder Boten, liefen über die Arbeitsgruppe, wurden von ihr zwecks Ausschaltung von Doppelmeldungen kontrolliert und an die zentrale Rechnungsstelle weitergegeben. Hier konnten, wie schon erwähnt, die Resultate nicht durch das Lochkartensystem laufend summiert werden, sondern Angestellte mußten sie mit Hilfe von Rechenmaschinen zusammenstellen.

Die Meldungen über die Wahlbeteiligung wurden während des Tages laufend veröffentlicht. Die steigenden Ziffern der Wahlbeteiligung erfüllten alle Mitarbeiter mit einer festlichen Stimmung, denn sie zeigten an, daß die Arbeit trotz aller Schwierigkeiten und Behinderungsversuche nicht umsonst gewesen war. Bald nach 20 Uhr liefen die ersten Wahlergebnisse ein. Im Laufe der Nacht wurden in ungefähr jeder zweiten Stunde die Einzelmeldungen der Bezirke über die Wahlergebnisse zusammengefaßt. Die Resultate der Wahlbeteiligung und das Stimmergebnis wurden getrennt nach Wahlkreisen laufend an einer großen Schautafel, die sich im Innern des Hauses gegenüber dem Eingang befand, bekanntgemacht. Am Montag mittag konnte bereits der Schlußbericht mit dem vorläufigen Gesamtergebnis herausgegeben werden. Von 1 586 461 wahlberechtigten Einwohnern der Westsektoren hatten sich 1 369 492 an der Wahl beteiligt, das sind 86,3 vH.

Wahlergebnisse

Einwohner, Wahlberechtigte, Stimmbezirke

Grundlegend für die technisch-organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen vom 5. Dezember 1948 waren die Zahlen der Einwohner und die der Wahlberechtigten in den westlichen Verwaltungsbezirken von Groß-Berlin. Die Feststellung der Einwohnerzahlen war für die Aufteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke, für die Aufstellung der Wahlvorschläge und für die Verteilung der Bezirksverordnetensitze bestimmend. Für die Wahlen 1948 sind die Einwohnerzahlen vom September zugrunde gelegt (für 1946 die vom Juli). Es betragen in West-Berlin:

die Einwohnerzahlen

	männl.	wedbl.	zusammen
September 1948 .	862 981	1 210 396	2 073 377
Juli 1946	802 163	1 184 583	1 986 746
Zunahme absolut	60 818	25 813	86 631
in vH..	7.6	2.2	4.4

die Zahlen der Wahlberechtigten

	männl.	wedbl.	zusammen
1948	603 122	983 339	1 586 461
1946	519 271	933 745	1 453 016
Zunahme absolut	83 851	49 594	133 445
in vH..	16.1	5.3	9.3

Die Zahl der Wahlberechtigten hatte sich 1946 bis 1948 etwas stärker erhöht als die Bevölkerungszahl, eine Folge der Erweiterung des Wahlrechts (vgl. Übersicht 1).

Nach der Wahlordnung durfte ein Stimmbezirk nicht mehr als 2 000 Einwohner umfassen. Eine untere Grenze war nicht festgesetzt; jedoch wurde den Wahlämtern empfohlen, zur Wahrung des Wahlheimnisses die Zahl von 200 Wahlberechtigten nicht zu unterschreiten. In Übersicht 2 ist die Verteilung der Stimmbezirke nach der Zahl der Wahlberechtigten angegeben. Danach zählten 84.5 vH aller Stimmbezirke zwischen 700 und 1 400 Wahlberechtigten; nur in 31 Stimmbezirken blieb die Zahl der Wahlberechtigten unter 200.

Insgesamt waren für West-Berlin 1948: 1 571 (1946: 1 425) Stimmbezirke gebildet worden. Im Durchschnitt kamen auf einen Stimmbezirk 1 010 (1946: 1 008) Wahlberechtigte.

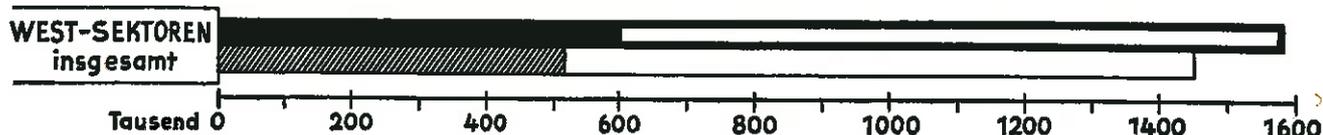
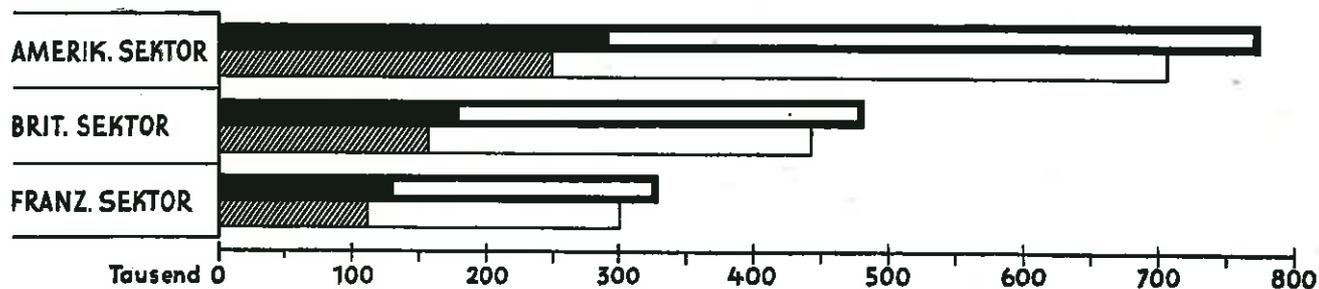
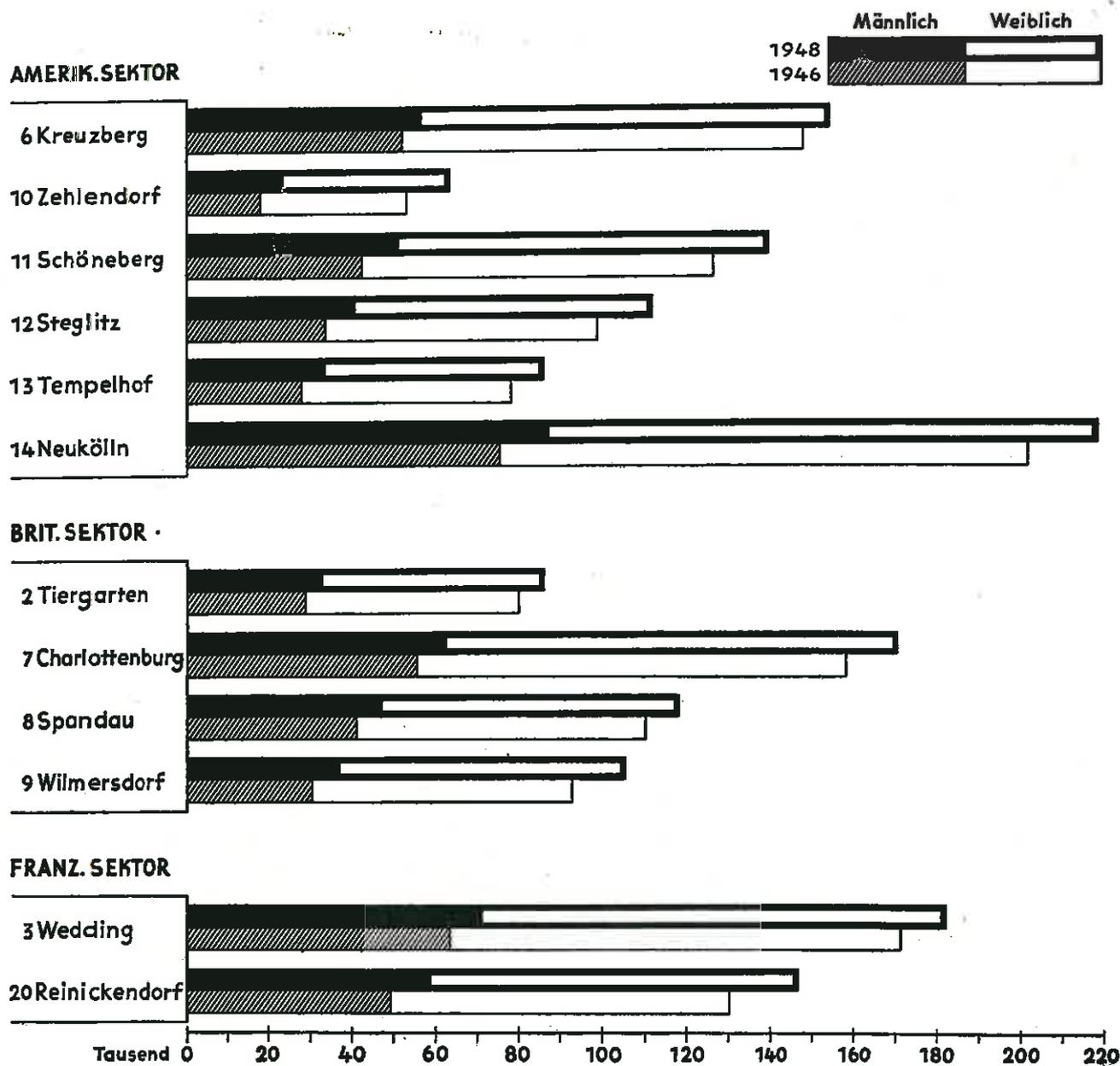
Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Stimmbezirke	Wahlberechtigte auf 1 Stimmbezirk
Sektor		
6 Kreuzberg	160	966
10 Zehlendorf	74	859
11 Schöneberg	108	1 300
12 Steglitz	120	933
13 Tempelhof	91	945
14 Neukölln	194	1 128
Amerik. Sektor	747	1 038
2 Tiergarten	86	1 005
7 Charlottenburg	193	885
8 Spandau	117	1 011
9 Wilmersdorf	98	1 080
Brit. Sektor	494	975
3 Wedding	198	922
20 Reinickendorf	182	1 114
Franz. Sektor	330	998
West-Berlin	1 571	1 010

Die großen Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten je Stimmbezirk lassen die mangelnde Einheitlichkeit der Aufgliederung der Wahlkreise nach Stimmbezirken erkennen. Während im Durchschnitt in den Bezirken Wedding und Charlottenburg 922 und 885 Wahlberechtigte auf einen Stimmbezirk entfielen, betrug dieser Durchschnitt im Bezirk Schöneberg 1 300. Eine planvollere Einteilung der Wahl-

1. Einwohner und Wahlberechtigte

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis)	Einwohner am 30. 9. 1948			Wahlberechtigte			Wahlberechtigte auf je 100 Einwohner			Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten 1948 gegenüber 1946					
										Personen			in vH		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
6 Kreuzberg	84 938	121 723	206 661	56 786	97 850	154 636	66.9	80.4	74.3	4 805	1 626	6 431	9.2	1.7	4.3
10 Zehlendorf	32 681	49 021	81 702	23 323	40 263	63 586	71.3	82.2	77.8	5 388	5 114	10 502	30.1	14.6	19.8
11 Schöneberg	71 216	107 270	178 486	51 326	89 049	140 375	72.1	83.0	78.6	8 696	4 769	13 465	20.4	5.7	10.6
12 Steglitz	53 919	87 231	141 150	40 734	71 279	112 013	69.2	81.6	77.3	7 021	5 970	12 991	20.8	9.1	13.1
13 Tempelhof	48 033	66 879	114 912	32 377	53 116	85 493	68.5	79.4	74.8	4 862	2 363	7 225	17.4	4.7	9.2
14 Neukölln	118 555	159 743	278 298	87 199	131 549	218 748	73.5	82.4	78.6	11 377	4 972	16 349	15.9	3.9	8.1
Amerikan. Sektor ...	414 342	591 917	1 006 259	292 245	483 106	775 351	70.5	81.6	77.0	42 149	24 314	66 463	16.9	5.4	9.5
vH	41.1	58.9	100.0	37.7	62.3	100.0									
2 Tiergarten	48 060	66 097	114 157	32 751	53 667	86 418	68.1	81.2	75.7	3 889	1 900	5 789	13.5	3.7	7.2
7 Charlottenburg ..	88 249	128 580	216 829	62 799	108 195	170 994	71.2	84.1	78.9	6 932	5 126	12 058	12.4	5.0	7.6
8 Spandau	70 562	91 650	162 212	47 150	71 168	118 318	66.8	77.6	72.9	5 945	1 949	7 894	14.4	2.8	7.1
9 Wilmersdorf	53 699	81 222	134 921	37 464	68 416	105 880	69.3	84.3	78.5	6 614	6 041	12 655	21.4	9.7	13.6
Britischer Sektor ...	260 370	367 549	627 919	180 164	301 446	481 610	69.1	82.0	76.7	23 380	15 016	38 396	14.9	5.2	8.7
vH	41.5	58.5	100.0	37.4	62.6	100.0									
3 Wedding	102 082	139 246	241 328	71 549	110 936	182 485	70.1	79.7	75.6	8 349	3 036	11 385	13.2	2.8	6.7
20 Reinickendorf ...	85 987	111 684	197 671	59 164	87 851	147 015	68.8	78.6	74.4	9 973	6 728	16 701	20.3	8.3	12.8
Französischer Sektor	185 069	250 930	435 999	130 713	198 787	329 500	69.5	79.2	76.1	18 322	9 764	28 086	16.3	5.2	9.3
vH	42.9	57.1	100.0	39.7	60.3	100.0									
West-Berlin	862 981	1 210 396	2 073 377	608 122	983 339	1 586 461	69.9	81.2	76.5	83 851	49 594	133 445	16.1	5.3	9.2
vH	41.6	58.4	100.0	38.0	62.0	100.0									

Wahlberechtigte nach dem Geschlecht 1948 und 1946



2. Stimmbezirke nach der Zahl der Wahlberechtigten

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Stimmbezirke mit ... Wahlberechtigten																	Stimm- bezirke zusammen
	unter 200	200 bis 299	300 bis 399	400 bis 499	500 bis 599	600 bis 699	700 bis 799	800 bis 899	900 bis 999	1000 bis 1099	1100 bis 1199	1200 bis 1299	1300 bis 1399	1400 bis 1499	1500 bis 1599	1600 bis 1699	1700 oder mehr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Grundzahlen																		
6 Kreuzberg ...	3	2	1	1	—	1	4	15	52	63	15	2	1	—	—	—	—	160
10 Zehlendorf ...	5	1	—	—	4	2	3	13	27	13	5	1	—	—	—	—	—	74
11 Schöneberg ...	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	13	29	48	16	—	—	—	108
12 Steglitz ...	4	—	1	—	—	—	5	17	57	34	2	—	—	—	—	—	—	120
13 Tempelhof ...	2	1	—	1	1	3	9	10	19	27	14	3	1	—	—	—	—	91
14 Neukölln ...	4	1	—	—	—	3	6	13	19	25	33	46	24	14	3	—	3	194
Amerik. Sektor ..	18	6	2	2	5	9	27	68	175	162	82	81	74	30	3	—	3	747
2 Tiergarten ...	—	1	1	2	4	2	8	8	14	9	6	11	10	6	2	—	—	84 ¹⁾
7 Charlottenb. .	2	3	5	6	15	23	18	23	18	20	19	18	7	1	3	6	1	188 ²⁾
8 Spandau ...	1	1	1	3	2	7	4	13	14	25	19	15	8	2	—	—	—	117
9 Wilmersdorf ..	1	1	1	—	—	—	—	6	10	19	31	19	4	3	—	1	—	96 ⁴⁾
Brit. Sektor	4	6	8	11	21	32	30	50	56	73	75	63	29	12	7	7	1	485
3 Wedding	5	1	1	—	2	10	24	33	42	57	19	3	1	—	—	—	—	198
20 Reinickendorf.	4	2	3	1	2	2	3	5	14	16	14	26	16	14	3	4	2	131 ³⁾
Franz. Sektor....	9	3	4	1	4	12	27	38	56	73	33	29	17	14	3	4	2	329
West-Berlin 1948	31	15	14	14	30	53	84	156	287	308	190	173	120	56	13	11	6	1 561 ⁵⁾
1946	40	9	11	11	23	41	91	158	248	243	233	155	84	27	11	15	25	1 425
Groß-Berlin 1946	58	10	14	23	35	57	149	270	411	386	352	204	128	54	35	30	37	2 253
Verhältniszahlen																		
6 Kreuzberg ...	1.9	1.3	0.6	0.6	—	0.6	2.5	9.4	32.5	39.3	9.4	1.3	0.6	—	—	—	—	100.0
10 Zehlendorf ...	6.8	1.3	—	—	5.4	2.7	4.0	17.6	36.5	17.6	6.8	1.3	—	—	—	—	—	100.0
11 Schöneberg ...	—	0.9	—	—	—	—	—	—	0.9	—	12.0	26.9	44.5	14.8	—	—	—	100.0
12 Steglitz ...	3.3	—	0.8	—	—	—	4.2	14.2	47.5	28.3	1.7	—	—	—	—	—	—	100.0
13 Tempelhof ...	2.2	1.1	—	1.1	1.1	3.3	9.9	11.0	20.9	29.6	15.4	3.3	1.1	—	—	—	—	100.0
14 Neukölln ...	2.1	0.5	—	—	—	1.5	3.1	6.7	9.8	12.9	17.0	23.7	12.4	7.3	1.5	—	1.5	100.0
Amerik. Sektor ..	2.4	0.8	0.3	0.3	0.7	1.2	3.6	9.1	23.4	21.7	11.0	10.8	9.9	4.0	0.4	—	0.4	100.0
2 Tiergarten ...	—	1.2	1.2	2.4	4.7	2.4	9.5	9.5	16.7	10.7	7.1	13.1	11.9	7.2	2.4	—	—	100.0
7 Charlottenb. .	1.1	1.6	2.7	3.2	8.0	12.2	9.6	12.2	9.6	10.6	10.1	9.6	3.7	0.5	1.6	3.2	0.5	100.0
8 Spandau ...	0.9	0.9	0.9	2.6	1.7	6.0	3.4	11.1	12.0	21.3	16.2	12.8	6.8	1.7	1.7	—	—	100.0
9 Wilmersdorf ..	1.0	1.0	1.0	—	—	—	—	6.3	10.5	19.8	32.3	19.8	4.2	3.1	—	1.0	—	100.0
Brit. Sektor	0.8	1.2	1.6	2.3	4.3	6.6	6.2	10.3	11.6	15.1	15.5	13.0	6.0	2.5	1.4	1.4	0.2	100.0
3 Wedding	2.5	0.5	0.5	—	1.0	5.1	12.1	16.7	21.2	28.8	9.6	1.5	0.5	—	—	—	—	100.0
20 Reinickendorf.	3.0	1.5	2.3	0.8	1.5	1.5	2.3	3.8	10.7	12.2	10.7	19.9	12.2	10.7	2.3	3.1	1.5	100.0
Franz. Sektor....	2.7	0.9	1.2	0.3	1.2	3.6	8.2	11.5	17.0	22.2	10.0	9.1	5.2	4.2	0.9	1.2	0.6	100.0
West-Berlin 1948	2.0	0.9	0.9	0.9	1.9	3.4	5.4	10.0	18.4	19.7	12.2	11.1	7.7	3.6	0.8	0.7	0.4	100.0
1946	2.8	0.7	0.8	0.8	1.6	2.8	6.4	11.1	17.4	17.0	16.3	10.9	5.8	1.9	0.8	1.1	1.8	100.0
Groß-Berlin 1946	2.6	0.5	0.6	1.0	1.6	2.5	6.6	12.0	18.2	17.2	15.6	9.1	5.6	2.4	1.6	1.3	1.6	100.0

¹⁾ Dazu 2 »fliegende« Stimmbezirke. — ²⁾ Dazu 5 »fliegende« Stimmbezirke. — ³⁾ Dazu 1 »fliegender« Stimmbezirk. — ⁴⁾ Dazu 2 »fliegende« Stimmbezirke. — ⁵⁾ Dazu 10 »fliegende« Stimmbezirke.

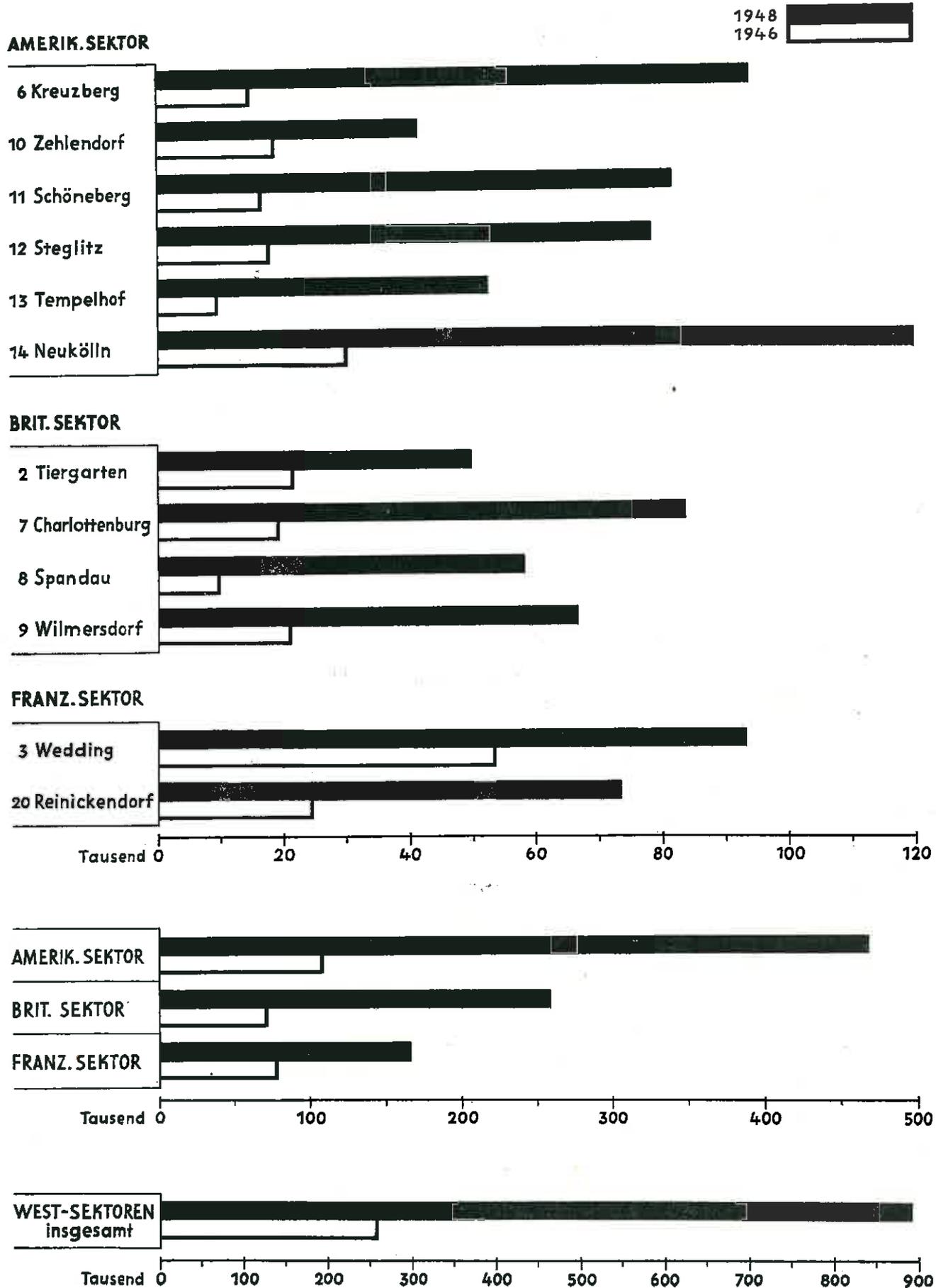
kreise in Stimmbezirke bei künftigen Wahlen erscheint daher notwendig. Die ersten Schritte in dieser Hinsicht wurden unmittelbar nach der Wahl vom 5. Dezember 1948 unternommen. Die Neueinteilung sieht eine häuserblockweise Untergliederung vor. Die so gebildeten Bezirke sollen künftig auch Arbeitseinheiten für alle Verwaltungen sein. So wird ein Stimmbezirk gleichzeitig als unterster statistischer Bezirk gelten, z. B. bei Volkszählungen und dgl. Mehrere Stimmbezirke werden zusammen einen Sozialkommissionsbezirk bilden; in weiteren Zusammenfassungen folgen dann Polizeireviere, Stadtbezirke und Ortsteile.

Auslegung der Wählerlisten

Nach § 25 der Wahlordnung waren die Wählerlisten spätestens einen Monat vor dem Wahltag zur allgemeinen Einsicht auszuliegen, und zwar, mit einem Sonntag beginnend, mindestens acht Tage lang. Dies geschah in der Zeit vom 31. Oktober bis 7. November 1948 täglich von 8 bis 18 Uhr.

Die Wählerlisten wurden von den Wahlämtern mit Hilfe der Adrema-Anlagen in zweifacher Ausfertigung aufgestellt. Während die Erstschrift im Wahlamt verblieb, wurde die Zweitschrift an die Ausgestellen abgegeben.

Einsichtnahmen in die Wählerlisten 1948 und 1946



3. Einsichtnahmen in die Wählerlisten, Berichtigungen und Einsprüche

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Einsichtnahmen			Berichtigungen der Wählerlisten ¹⁾			Erhobene Einsprüche						
	absolut 1948	auf je 100 Wahl- berechtigte		absolut 1948	auf je 100 Wahl- berechtigte		insgesamt			davon wurden anerkannt			
		1948	1946		absolut 1948	1948	1946	absolut 1948	1948	1946	abge- lehnt 1948	absolut vH der erhobenen Einsprüche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6 Kreuzberg	98 937	60.8	10.1	592	0.4	0.8	4 585	2.9	1.6	64	4 521	98.6	90.2
10 Zehlendorf	41 516	65.5	35.5	221	0.3	0.8	1 943	3.1	14.4	167	1 776	91.4	100.0
11 Schöneberg.....	81 933	58.4	13.2	486	0.3	0.3	2 112	1.5	1.2	256	1 856	87.9	88.6
12 Steglitz	78 369	70.0	18.1	686	0.6	0.5	2 696	2.4	2.1	68	2 628	97.5	88.9
13 Tempelhof	52 598	61.2	12.2	833	1.0	0.4	1 183	1.4	1.2	133	1 050	88.8	89.4
14 Neukölln	119 926	54.8	15.0	2 148	1.0	2.0	3 704	1.7	1.8	112	3 592	97.0	82.2
Amerik. Sektor	468 279	60.4	15.3	4 966	0.6	1.0	16 223	2.1	2.6	800	15 423	95.1	92.4
2 Tiergarten	49 853	57.7	26.8	337	0.4	0.5	2 204	2.6	2.3	254	1 950	88.5	90.8
7 Charlottenburg .	88 885	49.1	12.2	1 192	0.7	0.4	3 153	1.8	0.8	208	2 945	93.4	98.0
8 Spandau	58 130	49.1	9.0	372	0.3	1.1	1 943	1.6	1.3	76	1 867	96.1	97.9
9 Wilmersdorf....	66 436	62.7	22.7	672	0.6	0.6	3 519	3.3	1.8	94	3 425	97.3	90.1
Brit. Sektor	258 304	53.6	16.3	2 578	0.5	0.6	10 819	2.2	1.4	632	10 187	94.2	93.7
3 Wedding.....	93 026	51.0	31.4	745	0.4	1.6	3 477	1.9	2.1	395	3 082	88.6	94.4
20 Reinickendorf ..	73 288	49.8	18.9	1 995	1.4	1.4	3 020	2.0	2.5	504	2 516	83.3	98.3
Franz. Sektor.....	166 314	50.5	26.0	2 740	0.8	1.5	6 497	2.0	2.3	899	5 598	86.2	96.3
West-Berlin	892 897	56.3	17.8	10 279	0.6	1.0	33 539	2.1	2.2	2 331	31 208	93.0	93.5

¹⁾ Ohne formellen Einspruch erfolgte Berichtigungen.

4. Ausgegebene und zur Wahl benutzte Wahlscheine

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Ausgegebene Wahlscheine								Zur Wahl benutzte Wahlscheine			
	absolut				auf je 100 Wahlberechtigte				von Männern		von Frauen	
	an Männern 1948	an Frauen 1948	zusammen		an Männern 1948	an Frauen 1948	zusammen		1948	1948	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
6 Kreuzberg	1 177	1 036	2 213	974	2.1	1.1	1.4	0.7	986	1 771	2 757	1 038
10 Zehlendorf	646	700	1 346	343	2.8	1.7	2.1	0.6	1 424	723	2 147	528
11 Schöneberg.....	880	879	1 759	479	1.7	1.0	1.3	0.4	722	739	1 461	73
12 Steglitz	864	798	1 662	494	2.1	1.1	1.5	0.5	881	675	1 556	215
13 Tempelhof	821	707	1 528	487	2.5	1.3	1.8	0.6	1 192	473	1 665	487
14 Neukölln.....	2 201	1 517	3 718	1 749	2.5	1.2	1.7	0.9	1 725	1 553	3 278	1 236
Amerik. Sektor	6 589	5 637	12 226	4 526	2.3	1.2	1.6	0.6	6 930	5 934	12 864	3 577
2 Tiergarten	731	622	1 353	381	2.2	1.2	1.6	0.5	564	599	1 163	420
7 Charlottenburg .	1 168	1 492	2 660	1 002	2.2	1.4	1.7	0.6	1 725	1 161	2 886	1 201
8 Spandau	1 072	920	1 992	471	2.3	1.3	1.7	0.4	826	953	1 779	451
9 Wilmersdorf....	766	805	1 571	441	2.0	1.2	1.5	0.5	693	953	1 646	463
Brit. Sektor	3 937	3 839	7 766	2 295	2.2	1.3	1.6	0.5	3 808	3 666	7 474	2 535
3 Wedding.....	1 600	806	2 406	708	2.2	0.7	1.3	0.4	1 285	700	1 985	383
20 Reinickendorf ..	1 466	915	2 381	856	2.5	1.0	1.6	0.7	1 189	633	1 822	647
Franz. Sektor.....	3 066	1 721	4 787	1 564	2.3	0.9	1.4	0.5	2 474	1 333	3 807	1 030
West-Berlin	13 592	11 197	24 789	8 385	2.3	1.1	1.5	0.6	13 212	10 933	24 145	7 142



Der Wahlvorsteher versiegelt bei Beginn der Wahlhandlung die Urne



Die Wahlhandlung wird auch während der Stromsperre fortgesetzt

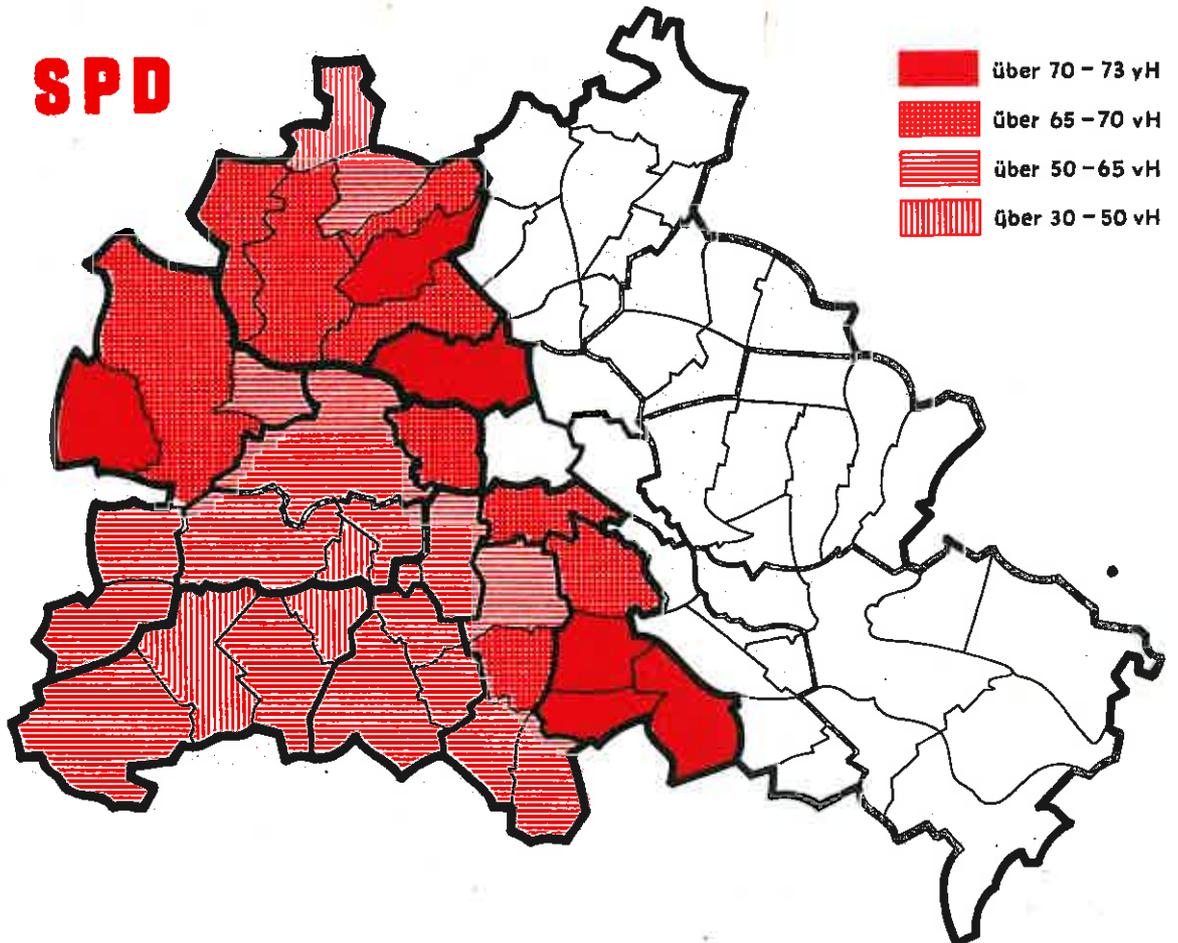
Allierter Kontrollausschuß



DIE PARTEIEN IN DEN ORTSTEILEN

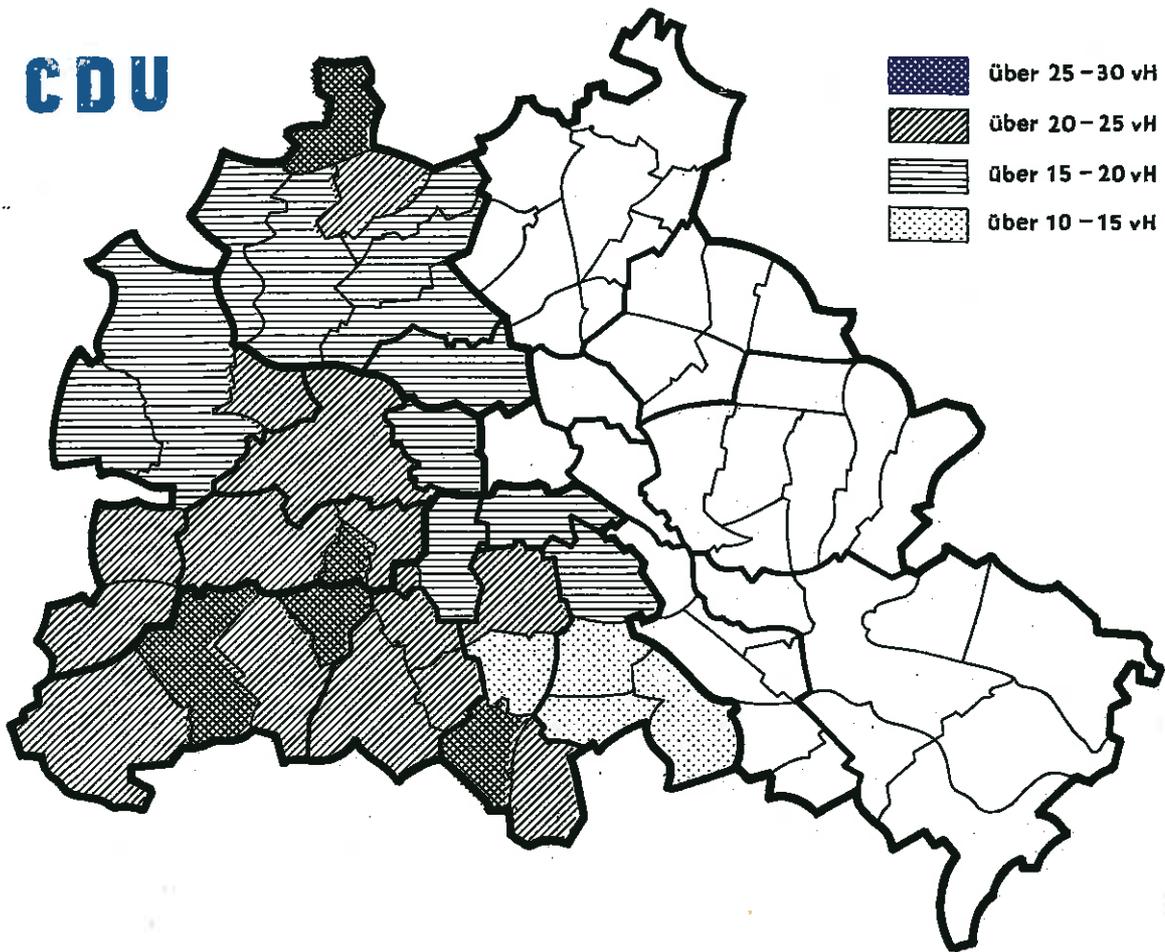


SPD

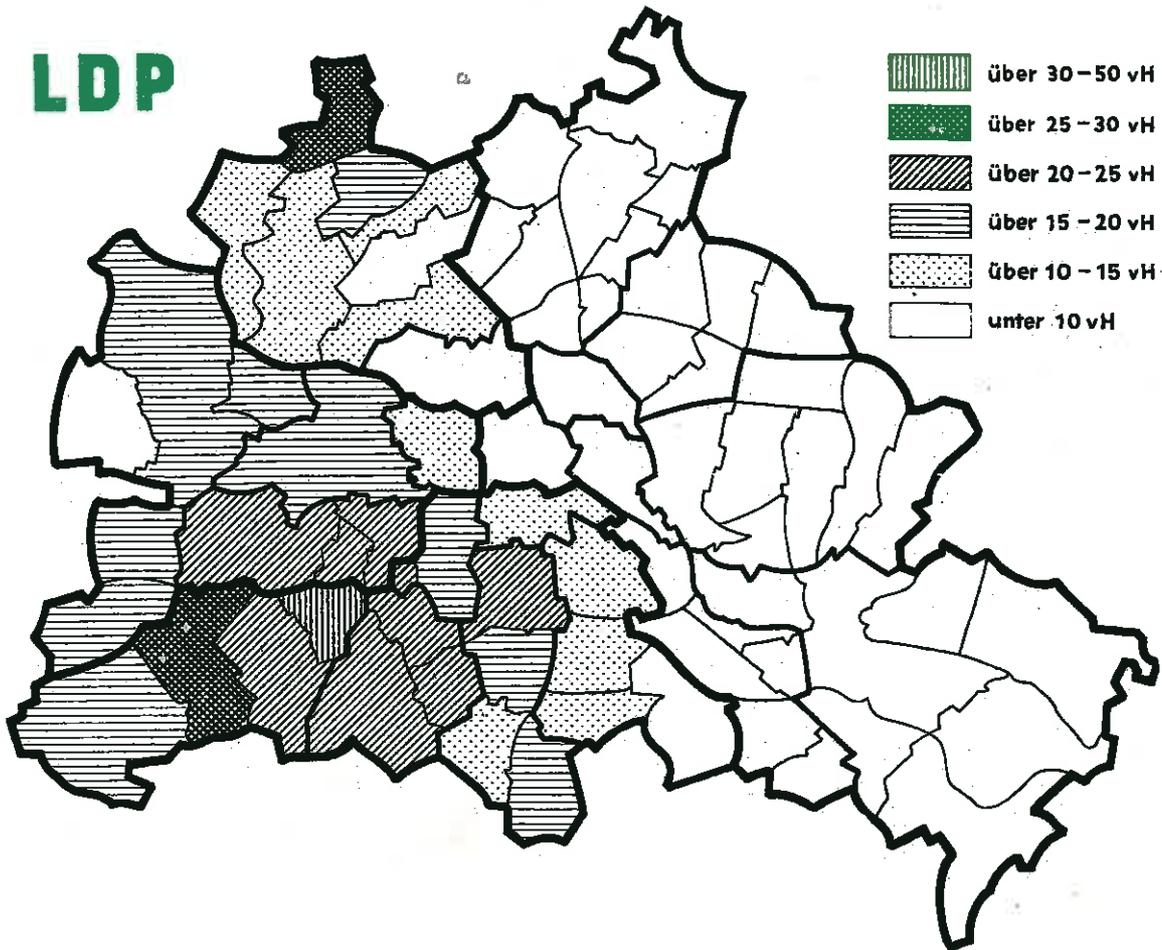


IN vH DER GÜLTIGEN STIMMEN 1948

CDU



LDP





Auszählung der Stimmen im Wahllokal

Übersichtstafel für die eingelaufenen Wahlergebnisse im Hauptwahlamt Bln.-Wilmsdorf, Mecklenburgische-Straße

Oberbürgermeister Reuter und Frau Bürgermeister Schröder verfolgen an der Übersichtstafel den Wahlverlauf

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Stimmbezirke	Bischof	Männer	...
18	180	18	79	40.652	87
19	180	19	79	70.577	34
20	180	20	79	51.015	80
21	180	21	79	34.777	67
22	180	22	79	28.697	46
23	180	23	79	56.646	104
24	180	24	79	255.552	406
25	157	25	79	38.370	59
26	98	26	19	30.050	56



Da im Gegensatz zu 1946 diesmal den in die Wählerlisten eingetragenen keine Benachrichtigungskarten zugestellt worden waren, mußte mit einer größeren Zahl von Einsichtnahmen gerechnet werden. Vor allem erwartete man eine große Beteiligung der jüngeren Jahrgänge — das Wahlalter war von 21 auf 20 Jahre herabgesetzt worden — sowie der ehemaligen Mitglieder der NSDAP, die bis zur Beendigung der Auslegung der Wählerlisten entnazifiziert waren.

Zur Herbeiführung eines reibungslosen Geschäftsablaufs wurde auf Veranlassung des Hauptamts für Wahlen in den Auslegestellen nur fachlich geschultes Personal verwendet, das mit den einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung und der Entnazifizierung vertraut war. An diese Kräfte wurden höchste Anforderungen gestellt. Sie mußten in ungeheizten Räumen und — wegen der Stromabschaltungen — während der Abendstunden zumeist beim Licht von Kerzen, Petroleum- oder Taschenlampen arbeiten.

Die Zahl der Einsichtnahmen in die Wählerlisten übertraf alle Erwartungen. Von den 1 586 461 Wahlberechtigten West-Berlins nahmen 892 897 Personen oder 56.3 vH Einsicht in die ausgelegten Listen; im Jahre 1946 hatte dieser Anteilssatz nur 17.8 vH betragen. An erster Stelle steht in dieser Hinsicht der Bezirk Steglitz mit 70 vH Einsichtnahmen; es folgen die Bezirke Zehlendorf mit 65.5 vH und Wilmersdorf mit 62.7 vH, während in den Bezirken Charlottenburg und Spandau mit nur je 49.1 vH die Zahl der Einsichtnahmen auf je 100 Wahlberechtigte am niedrigsten war (vgl. Übersicht 3).

Einfache Berichtigungen wurden sogleich in den Wählerlisten vorgenommen. Die Zahl solcher ohne formellen Einspruch vorgenommenen Berichtigungen der Wählerlisten ging von 14 264 im Jahre 1946 auf 10 279 im Jahre 1948 zurück, eine Folge der verbesserten Karteibearbeitung und Zusammenarbeit mit den Polizeirevierern.

Bei Einsprüchen wurden in den Auslegestellen mit den Betroffenen Verhandlungen aufgenommen, über die das Bezirkswahlamt zu entscheiden hatte. Lehnte dieses den Einspruch ab, wurden die Akten an den Kreiswahlausschuß weitergegeben, dessen Entscheidung endgültig war. Die Zahl der Einsprüche betrug 1948: 33 539 gegenüber 31 289 im Jahre 1946 oder, auf je 100 Wahlberechtigte bezogen, 1948: 2.1, 1946: 2.2 vH. Etwa 60 vH der Einsprüche erfolgten von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP oder ihrer Gliederungen.

Wahlscheine

Nach den Bestimmungen in § 22 der Wahlordnung konnten von den Bezirkswahlämtern bis zum 2. Tage vor der Wahl Wahlscheine ausgegeben werden an Wahlberechtigte, deren Name nicht in der Wählerliste stand oder darin gestrichen war, wenn die Einspruchsfrist ohne eigenes Verschulden des Wahlberechtigten versäumt oder wenn dem Einspruch erst nach Abschluß der Wählerliste stattgegeben worden war. Des weiteren erhielten einen Wahlschein auf Antrag auch Wahlberechtigte mit körperlichen Gebrechen sowie solche, die verhindert waren, die Wahl in dem für sie zuständigen Wahllokal auszuüben.

Jedes Bezirkswahlamt hatte ein Verzeichnis über die von ihm ausgestellten Wahlscheine zu führen. Die ausgegebenen Wahlscheine waren mit Unterschrift und Siegelabdruck zu versehen. Eine Liste der Namensunterschriften und der Nummern der verwendeten Siegelabdrucke der 12 Bezirkswahlämter wurde allen Wahlvorstehern übergeben, um die Benutzung gefälschter Wahlscheine zu verhindern.

Die Zahl der ausgestellten Wahlscheine belief sich 1948 auf 24 789 oder 1.5 vH der Zahl der Wahlberechtigten. An Männer wurden 13 592 Wahlscheine (d. s. 2.3 vH der Wahlberechtigten), an Frauen 11 197 (1.1 vH) abgegeben (vgl. Übersicht 4). Im Jahre 1946 war die Zahl der ausgestellten

Wahlscheine mit 8 385 oder 0.6 vH der Gesamtzahl der Wahlberechtigten erheblich niedriger gewesen. Die Zunahme der Verwendung von Wahlscheinen bei der letzten Wahl dürfte vor allem darauf beruhen, daß von den Behörden des sowjetischen Sektors der Wahltag zum „Tag des Aufbaus“ erklärt worden war. Das hat jedenfalls viele im Ostsektor beschäftigte West-Berliner veranlaßt, die Ausstellung eines Wahlscheins zu beantragen, um nicht an ein bestimmtes Wahllokal gebunden zu sein. Auch ein Teil der Polizeikräfte, denen die Sicherung der Abstimmungslokale übertragen war, ließ sich Wahlscheine geben.

Zur Wahl benutzt wurden 24 145 Wahlscheine, und zwar 13 212 von Männern und 10 933 von Frauen. Mithin haben nur 380 Männer und 264 Frauen keinen Gebrauch von den von ihnen beantragten Wahlscheinen gemacht. Während 1948 nur 2.6 vH der ausgegebenen Wahlscheine unbenutzt blieben, hatte dieser Anteilssatz 1946: 14.8 vH betragen. Auch dies läßt das große Interesse erkennen, das die Bevölkerung der Wahl von 1948 entgegenbrachte.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung war in Anbetracht der politischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Not der Bewohner West-Berlins ungewöhnlich hoch. Von 1 586 461 Wahlberechtigten der drei westlichen Sektoren gaben 1 369 492, d. h. 86.3 vH, ihre Stimme ab. Die höchste Wahlbeteiligung erreichte der Verwaltungsbezirk Tempelhof im amerikanischen Sektor mit 90.9 vH, während die niedrigste die beiden Bezirke des französischen Sektors Wedding und Reinickendorf mit 82.9 und 82.4 vH aufwiesen.

Die Frauen bezeigten eine größere Anteilnahme an der Wahl als die Männer. Während von den 603 122 wahlberechtigten Männern 512 028 oder 84.9 vH ihr Wahlrecht ausübten, schritten von den 983 339 Frauen 857 464 oder 87.2 vH zur Urne. Bei dem Wahlgang von 1946 hatten sich die beiden Geschlechter in dieser Hinsicht nahezu das Gleichgewicht gehalten; die Wahlbeteiligung der Männer hatte 91.1, die der Frauen 91.5 vH der Wahlberechtigten betragen (vgl. Übersicht 5).

Welch großes Interesse die Bevölkerung Berlins im Vergleich zu derjenigen anderer Großstädte an der Wahl nahm, zeigt folgende Gegenüberstellung der Ergebnisse der kommunalen Wahlen in den Jahren 1946 und 1948.

Ergebnisse der Kommunalwahlen in einigen deutschen Städten 1946 und 1948

Stadt	Wahlberechtigte		Wähler		Wahlbeteiligung in vH	
	1946	1948	1946	1948	1946	1948
West-Berlin	1 453 016	1 586 461	1 327 585	1 369 492	91.4	86.3
Bremen	268 355	.	190 834	85.2	71.1
Lübeck	160 306	.	112 910	71.4	70.4
Düsseldorf	275 493	317 004	201 986	206 461	73.3	65.1
Essen	351 575	403 410	274 583	241 908	78.1	60.0
Köln	318 522	394 498	234 105	215 939	73.5	54.7
Duisburg	227 498	263 997	184 505	169 191	81.1	64.1
Aachen	75 784	89 225	51 680	44 937	68.2	50.6
Frankfurt a. M.	266 968	341 432	198 392	242 440	74.3	71.0
Hannover	232 758	293 377	186 442	166 019	80.1	56.6
Nürnberg	182 305	243 965	163 154	185 634	89.5	76.1
Augsburg	85 125	96 335	73 958	74 060	86.9	76.9
Stuttgart	229 120	281 642	184 281	164 166	80.4	58.3
Mannheim	130 559	145 024	99 815	86 943	76.5	60.0
Karlsruhe	92 455	111 862	73 893	60 659	79.9	54.2

In allen hier angeführten Städten war also die Wahlbeteiligung sowohl 1946 wie auch 1948 niedriger als in Berlin, insbesondere im Jahre 1948; auch der Rückgang der Wahlbeteiligung 1948 gegenüber 1946 war in den meisten Städten beträchtlicher als in Berlin.

5. Wähler und Wahlbeteiligung

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Wähler am 5. 12. 1948			Zu- (+) oder Ab- (-) nahme der Zahl der Wähler 1948 gegenüber 1946 in vH			Wähler auf je 100 Wahlberechtigte (Wahlbeteiligung)						Von je 100 Wahl- berechtigten Wählern			
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	am 5. 12. 1948			am 20. 10. 1946			waren		männlich	
							m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	1948	1946	1948	1946
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
6 Kreuzberg...	49 909	86 742	136 651	+ 3.3	- 3.3	- 1.0	87.9	88.6	88.4	93.0	93.3	93.2	36.7	35.1	36.5	35.0
10 Zehlendorf ..	20 138	35 394	55 532	+ 27.4	+ 14.2	+ 18.7	86.4	87.8	87.3	88.1	88.2	88.2	36.7	33.8	36.3	33.8
11 Schöneberg..	43 832	78 838	122 670	+ 13.4	+ 2.2	+ 5.9	85.4	88.6	87.4	90.6	91.5	91.2	36.6	33.6	35.7	33.4
12 Steglitz	36 140	64 532	100 672	+ 19.4	+ 7.7	+ 11.6	88.8	90.5	89.9	89.7	91.8	91.1	36.4	34.0	35.9	33.5
13 Tempelhof ..	29 947	48 204	78 151	+ 15.1	+ 3.2	+ 7.4	91.0	90.8	90.9	92.9	92.1	92.4	38.2	35.6	38.3	35.8
14 Neukölln ...	73 525	114 644	188 169	+ 4.8	- 1.6	+ 0.8	84.3	87.2	86.0	92.6	92.1	92.3	39.9	37.5	39.1	37.6
Amerik. Sektor .	253 491	428 354	681 845	+ 10.6	+ 1.7	+ 4.5	86.8	88.7	87.9	91.7	91.9	91.8	37.7	35.3	37.2	35.2
2 Tiergarten ..	27 763	47 472	75 235	+ 5.4	+ 0.1	+ 2.0	84.6	88.6	87.0	91.3	91.6	91.5	37.9	35.8	36.9	35.7
7 Charlottenb..	52 666	92 374	145 040	+ 9.0	+ 0.7	+ 3.5	83.9	85.4	84.8	86.5	89.0	88.2	36.7	35.2	36.3	34.5
8 Spandau ...	41 093	63 746	104 839	+ 7.5	- 0.2	+ 2.7	87.1	89.5	88.6	92.8	92.2	92.4	39.9	37.3	39.2	37.5
9 Wilmersdorf.	31 310	58 872	90 182	+ 12.6	+ 4.5	+ 7.2	83.5	86.1	85.2	90.1	90.4	90.3	35.4	33.1	34.7	33.0
Brit. Sektor	152 832	262 464	415 296	+ 8.6	+ 1.2	+ 3.8	84.8	87.1	86.2	89.8	90.6	90.3	37.4	35.4	36.8	35.2
3 Wedding	57 956	93 300	151 256	+ 0.8	- 5.3	- 3.1	81.1	84.1	82.9	91.0	91.3	91.2	39.2	36.9	38.3	36.8
20 Reinickendorf	47 749	73 346	121 095	+ 4.7	- 2.8	+ 0.0	80.7	83.4	82.4	92.6	93.0	92.9	40.2	37.7	39.4	37.7
Franz. Sektor... 105 705	166 646	272 351	+ 2.5	- 4.2	- 1.7	80.9	83.8	82.7	91.7	92.1	91.9	39.7	37.3	38.8	37.2	
West-Berlin	512 028	857 464	1 369 492	+ 8.2	+ 0.3	+ 3.2	84.9	87.2	86.3	91.1	91.5	91.4	38.0	35.7	37.4	35.6

Stimmabgabe nach Tagesstunden

Die Erfahrungen bei der Wahl vom Oktober 1946 hatten gezeigt, daß unter normalen Verhältnissen eine Wahlzeit von 8 bis 18 Uhr für eine glatte Abwicklung des Wahlgangs ausreicht. Um jedoch bei der Wahl vom Dezember 1948 nach Möglichkeit auch den im Ostsektor beschäftigten Wahlberechtigten West-Berlins, denen durch den angeordneten Arbeitszwang am Wahltage die Einhaltung der normalen Wahlzeit erschwert war, Gelegenheit zur Wahl zu geben, hatten die städtischen Körperschaften durch eine »Ergänzung zur Wahlordnung« die Wahlzeit bis 20 Uhr verlängert. Die Zahl der Wähler, die ihre Stimme in der Zeit zwischen 18 und 20 Uhr

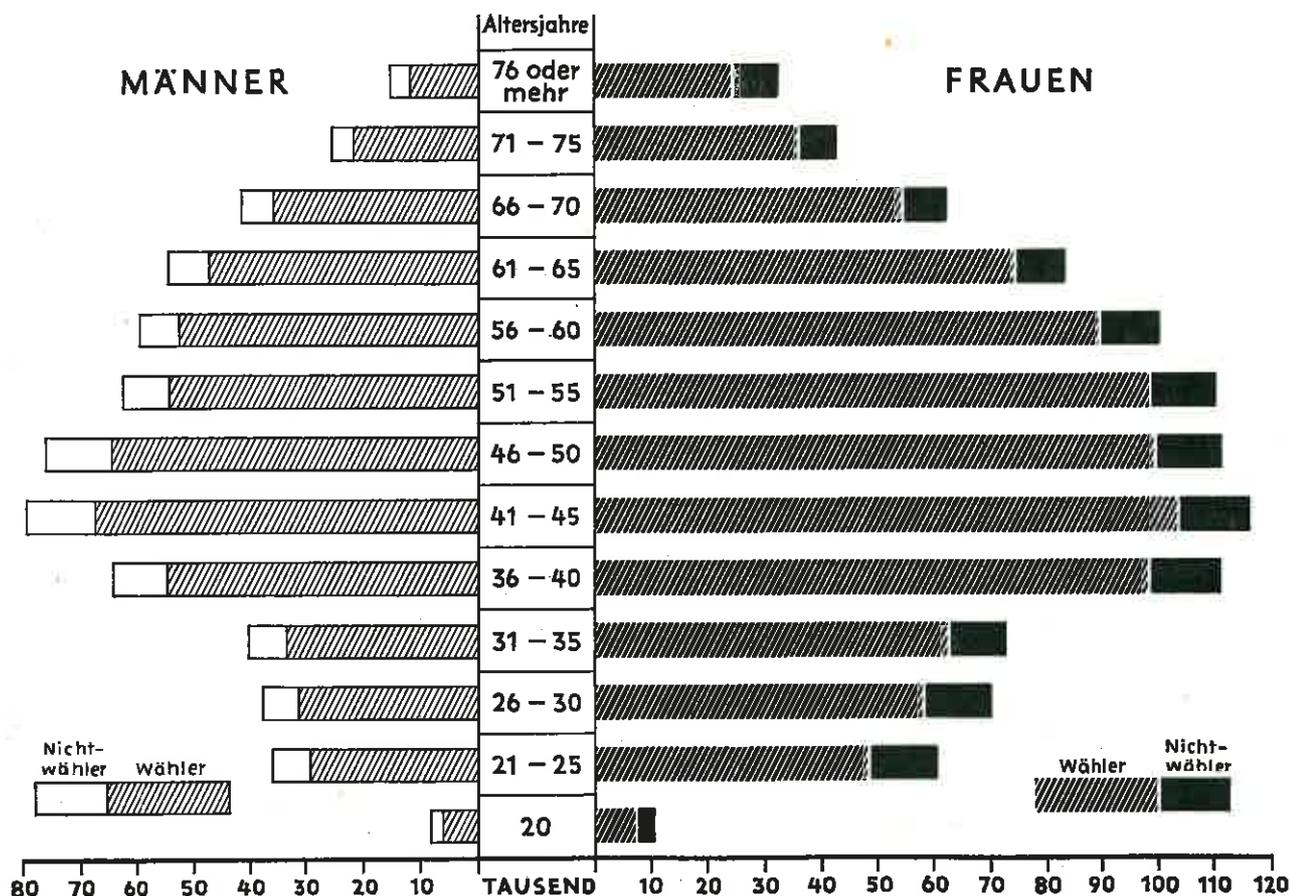
abgaben, war mit 119 658 oder 8.7 vH aller Wähler immerhin recht erheblich.

Tagesstunde	Abgegebene Stimmen			In vH		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
8 bis 10 Uhr	75 369	124 307	199 676	14.7	14.5	14.6
10 » 12 »	103 235	183 513	286 748	20.2	21.4	20.9
12 » 14 »	116 434	186 701	303 135	22.7	21.8	22.1
14 » 16 »	104 342	185 273	289 615	20.4	21.6	21.2
16 » 18 »	61 930	108 730	170 660	12.1	12.7	12.5
18 » 20 »	50 718	68 940	119 658	9.9	8.0	8.7
Zusammen ..	512 028	857 464	1 369 492	100.0	100.0	100.0

6. Stimmabgabe nach Tagesstunden

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Von je 100 Wählern gaben ihre Stimme ab in der Zeit von																	
	8 bis 10 Uhr			10 bis 12 Uhr			12 bis 14 Uhr			14 bis 16 Uhr			16 bis 18 Uhr			18 bis 20 Uhr		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
6 Kreuzberg ..	14.1	14.6	14.4	26.2	28.4	27.6	19.8	20.6	20.3	23.1	21.9	22.4	13.1	12.2	12.5	3.7	2.3	2.8
10 Zehlendorf ..	15.3	12.0	13.2	14.2	17.5	16.3	27.9	25.2	26.2	25.1	24.5	24.7	12.1	11.4	11.7	5.4	9.4	7.9
11 Schöneberg..	17.2	16.4	16.7	22.0	20.6	21.1	36.4	26.3	29.9	23.5	23.0	23.2	0.9	13.7	9.1	—	—	—
12 Steglitz	10.6	9.3	9.8	25.1	26.4	25.9	20.5	21.1	20.9	22.1	22.4	22.3	14.2	13.4	13.7	7.5	7.4	7.4
13 Tempelhof ..	14.1	17.4	16.2	25.8	24.6	25.0	19.2	20.3	19.9	22.8	21.9	22.2	13.9	12.0	12.7	4.2	3.8	4.0
14 Neukölln ...	16.1	15.0	15.4	21.2	22.9	22.2	15.0	18.0	16.9	24.7	35.6	31.3	—	0.0	0.0	23.0	8.5	14.2
Amerik. Sektor .	14.8	14.3	14.5	22.9	23.9	23.5	21.9	21.3	21.6	23.6	26.1	25.1	7.4	9.3	8.6	9.4	5.1	6.7
2 Tiergarten ..	13.0	13.7	13.5	26.6	28.3	27.7	17.1	17.0	17.0	22.5	23.3	23.0	16.8	14.7	15.5	4.0	3.0	3.3
7 Charlottenb..	14.9	15.7	15.4	24.1	26.6	25.7	20.4	19.9	20.1	25.0	24.6	24.8	14.8	13.2	13.7	0.8	—	0.3
8 Spandau ...	12.0	10.4	11.0	26.3	25.6	25.9	15.6	15.6	15.6	19.5	19.1	19.3	16.4	12.2	13.8	10.2	17.1	14.4
9 Wilmersdorf.	9.5	8.8	9.0	18.7	20.7	20.0	50.1	39.5	43.2	—	2.2	1.5	14.0	19.7	17.7	7.7	9.1	8.6
Brit. Sektor	12.7	12.5	12.6	24.1	25.4	24.9	24.6	22.7	23.4	17.9	18.0	18.0	15.4	14.7	14.9	5.3	6.7	6.2
3 Wedding	16.1	7.3	16.8	14.7	15.8	15.4	19.4	17.6	18.3	18.8	18.1	18.4	13.1	11.7	12.2	17.9	19.5	18.9
20 Reinickendorf	19.2	18.8	18.9	—	—	—	25.1	26.1	25.7	12.8	12.8	12.9	25.3	26.7	26.1	17.6	15.6	16.4
Franz. Sektor... 17.5	18.0	17.8	8.0	8.8	8.5	22.0	21.3	21.6	16.1	15.8	15.9	18.6	18.3	18.4	17.8	17.8	17.8	
West-Berlin	14.7	14.5	14.6	20.2	21.4	20.9	22.7	21.8	22.1	20.4	21.6	21.2	12.1	12.7	12.5	9.9	8.0	8.7

Wähler und Nichtwähler nach Geschlecht und Alter 1948



Am Wahltag ruhte der Betrieb der Nahverkehrsmittel außer dem der S-Bahn bis 10 Uhr. Daher konnte in den ersten Wahlstunden mit einer hohen Beteiligung der Ostarbeiter gerechnet werden. Jedoch blieb ein ungewöhnlicher Andrang in diesen Morgenstunden aus. Erst nach 10 Uhr begann ein regerer Verkehr in den Wahllokalen, der sich bis 16 Uhr auf annähernd gleicher Höhe hielt. Danach ließ dann die Beteiligung wieder nach; in den letzten beiden Wahlstunden war sie am geringsten. Die verhältnismäßig stetige Verteilung der Abstimmung auf die Tagesstunden, die sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen statthatte, ist bemerkenswert. Allerdings ist diese Gleichmäßigkeit eine Folge des Ausgleichs der Ergebnisse in den einzelnen Verwaltungsbezirken. Betrachtet man jeden für sich an Hand der Übersicht 6, so zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede. So lag z. B. in den Grenzbezirken Reinickendorf, Wedding und Neukölln der Anteil der Stimmabgaben in den letzten beiden Abendstunden erheblich über dem Durchschnitt für ganz West-Berlin, ebenso im Bezirk Spandau.

Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht und Alter

In Übersicht 7 sind für jedes der beiden Geschlechter die Wahlberechtigten, die Wähler und die Nichtwähler nach ihrem Lebensalter ausgewiesen. Es ergibt sich, daß nur etwa drei Viertel der Zahl der 20jährigen Männer und Frauen von dem ihnen jetzt erstmals zugestandenen Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Auch in den nachfolgenden Altersjahren bis zum 25. Lebensjahre war die Wahlbeteiligung beider Geschlechter verhältnismäßig gering. Annähernd ein Fünftel der Angehörigen der Altersgruppe von 21 bis 25 Jahren hielt sich der Wahlurne fern. Am lebhaftesten war die Wahlbeteiligung bei den mittleren Altersklassen zwischen dem 35. und dem 65. Lebensjahre. Bei den älteren Wahlberechtigten dagegen nahm das Interesse an der Wahl wieder ab; nur rd. ein Viertel der Zahl der über 75 Jahren alten Personen beteiligte sich an der Abstimmung.

Alter in Jahren	Wahlbeteiligung (Wähler unter je 100 Wahlberechtigten)		
	Männer	Frauen	zus.
bis 25	79.8	79.2	79.4
26 bis 35	83.4	84.9	84.4
36 bis 65	85.9	89.4	88.0
66 bis 75	85.5	86.4	86.0
76 oder mehr	78.2	75.0	76.0

Schon bei den Wahlen von 1946 war in West-Berlin die Wahlbeteiligung der Frauen mit 91.5 vH etwas höher gewesen als die der Männer (91.1 vH). Bei der Wahl vom Dezember 1948 trat die größere Anteilnahme der Frauen an der Abstimmung noch deutlicher in Erscheinung: von 100 wahlberechtigten Frauen wählten 87.2, von den Männern dagegen nur 84.9 vH. An dieser größeren Wahlfreudigkeit des weiblichen Geschlechts nahmen, wie die vorstehende Zusammenstellung erkennen läßt, sämtliche Altersgruppen vom 26. bis zum 75. Lebensjahre teil. Bei den jüngeren Wählern von 20 bis 25 Jahren war die Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nahezu gleich. Bei den über 75 Jahre alten Personen war zwar die Beteiligung der Männer an der Abstimmung etwas höher als die der Frauen; jedoch war der Unterschied nicht erheblich. Das Interesse, das selbst die hochbetagten Frauen durch ihre Beteiligung für die Wahl bekundeten, ist überraschend und kennzeichnend für die Wichtigkeit, welche die gesamte Bevölkerung der Abstimmung beimaß.

Die Partei der Nichtwähler

Die Gruppe der Nichtwähler erlangte bei der Wahl von 1948 in West-Berlin eine Bedeutung, die ihr bei früheren Wahlen nicht zugekommen war. Bisher setzte sich diese Gruppe zusammen aus solchen, die Wahlen bzw. Parteiwahlen grundsätzlich ablehnen, ferner aus Personen, die aus Mangel an Interesse oder aus Bequemlichkeit der Wahlurne fernbleiben sowie schließlich aus Wahlberechtigten, die an der Abstimmung

7. Wahlberechtigte, Wähler und Nichtwähler nach Geschlecht und Alter

Geburtsjahr	Alter in Jahren	West-Berlin								Amerikanischer Sektor							
		Wahlberechtigte		Wähler		Nichtwähler		Von je 100 Wahlberechtigten waren		Wahlberechtigte		Wähler		Nichtwähler		Von je 100 Wahlberechtigten waren	
		absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	Wähler	Nichtwähler	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	Wähler	Nichtwähler
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Männer																	
1928	20	8 611	1.4	6 423	1.3	2 188	2.4	74.6	25.4	4 045	1.4	3 130	1.2	915	2.4	77.4	22.6
1927	21	8 200	1.4	6 540	1.3	1 660	1.8	79.8	20.2	3 773	1.3	3 070	1.2	703	1.8	81.4	18.6
1926	22	7 807	1.3	6 864	1.2	1 443	1.6	81.5	18.5	3 703	1.3	3 113	1.2	590	1.5	84.1	15.9
1925	23	7 616	1.3	6 181	1.2	1 435	1.6	81.2	18.8	3 501	1.2	2 926	1.2	575	1.5	88.6	16.4
1924	24	6 469	1.1	5 306	1.0	1 163	1.3	82.0	18.0	3 053	1.0	2 579	1.0	474	1.2	84.5	15.5
1923	25	6 194	1.0	5 018	1.0	1 176	1.3	81.0	19.0	3 005	1.0	2 488	1.0	517	1.4	82.8	17.2
1922-1918	26-30	38 037	6.3	31 448	6.1	6 589	7.2	82.7	17.3	18 218	6.2	15 453	6.1	2 765	7.1	84.8	15.2
1917-1913	31-35	40 313	6.7	33 885	6.6	6 428	7.1	84.0	16.0	19 319	6.6	16 607	6.6	2 712	7.0	86.0	14.0
1912-1908	36-40	64 814	10.7	54 889	10.7	9 925	10.9	84.7	15.3	31 393	10.7	27 208	10.7	4 190	10.8	86.7	13.3
1907-1903	41-45	79 515	13.2	67 911	13.3	11 604	12.8	85.4	14.6	38 181	13.0	33 313	13.1	4 868	12.6	87.3	12.7
1902-1898	46-50	76 006	12.6	64 948	12.7	11 148	12.2	85.4	14.6	36 422	12.5	31 715	12.5	4 707	12.1	87.1	12.9
1897-1893	51-55	62 387	10.3	54 024	10.6	8 343	9.2	86.6	13.4	29 988	10.3	26 375	10.4	3 613	9.3	88.0	12.0
1892-1888	56-60	59 795	9.9	52 118	10.2	7 677	8.4	87.2	12.8	29 192	10.0	25 855	10.2	3 337	8.6	88.6	11.4
1887-1883	61-65	54 681	9.1	47 433	9.3	7 198	7.9	86.8	13.2	26 002	9.2	23 784	9.4	2 218	8.0	88.4	11.6
1882-1878	66-70	41 678	6.9	36 000	7.0	5 678	6.2	86.4	13.6	21 083	7.2	18 637	7.4	2 446	6.3	88.4	11.6
1877-1873	71-75	25 813	4.3	21 832	4.2	4 131	4.5	84.0	16.0	13 010	4.5	11 217	4.4	1 793	4.6	86.2	13.8
1872 u. früher	76 o. mehr	15 161	2.5	11 858	2.3	3 303	3.6	78.2	21.8	7 457	2.6	6 026	2.4	1 431	3.8	80.8	19.2
Zusammen		603 122	100.0	512 028	100.0	91 094	100.0	84.9	15.1	292 245	100.0	253 491	100.0	38 754	100.0	86.3	13.2
Frauen																	
1928	20	10 405	1.1	7 670	0.9	2 735	2.2	73.7	26.3	4 851	1.0	3 732	0.9	1 119	2.0	76.9	23.1
1927	21	11 081	1.1	8 797	1.0	2 284	1.8	79.4	20.6	5 240	1.1	4 302	1.0	938	1.7	82.1	17.9
1926	22	12 334	1.3	9 804	1.1	2 530	2.0	79.5	20.5	5 926	1.2	4 827	1.1	1 099	2.0	81.5	18.5
1925	23	13 194	1.3	10 552	1.2	2 642	2.1	80.0	20.0	6 317	1.3	5 170	1.2	1 147	2.1	81.8	18.2
1924	24	12 188	1.2	9 851	1.2	2 337	1.9	80.8	19.2	5 865	1.2	4 855	1.1	1 010	1.8	82.8	17.2
1923	25	11 796	1.2	9 544	1.1	2 252	1.8	80.9	19.1	5 691	1.2	4 758	1.1	933	1.7	83.6	16.4
1922-1918	26-30	70 086	7.1	58 464	6.8	11 622	9.2	83.4	16.6	33 604	7.0	28 573	6.7	5 031	9.2	85.0	15.0
1917-1913	31-35	72 621	7.4	62 765	7.3	9 856	7.8	86.4	13.6	35 041	7.3	30 757	7.2	4 284	7.8	87.8	12.2
1912-1908	36-40	111 112	11.8	98 472	11.5	12 640	10.0	88.6	11.4	54 238	11.2	48 694	11.4	5 544	10.1	89.8	10.2
1907-1903	41-45	116 444	11.9	103 856	12.1	12 588	10.0	89.2	10.8	56 754	11.7	51 286	12.0	5 468	10.0	90.4	9.6
1902-1898	46-50	111 381	11.3	99 866	11.7	11 515	9.1	89.7	10.3	54 375	11.3	49 397	11.5	4 978	9.1	90.8	9.2
1897-1893	51-55	110 174	11.2	98 869	11.5	11 305	9.0	89.7	10.3	53 789	11.1	48 882	11.4	4 907	9.0	90.9	9.1
1892-1888	56-60	100 136	10.2	89 978	10.5	10 158	8.1	89.9	10.1	49 829	10.3	45 349	10.6	4 480	8.2	91.0	9.0
1887-1883	61-65	83 202	8.5	74 114	8.7	9 088	7.2	89.1	10.9	42 141	8.7	38 202	8.9	3 939	7.2	90.7	9.3
1882-1878	66-70	62 294	6.3	54 666	6.4	7 628	6.1	87.8	12.2	31 902	6.6	28 531	6.6	3 371	6.2	89.4	10.6
1877-1873	71-75	42 688	4.3	36 058	4.2	6 630	5.3	84.5	15.5	21 618	4.5	18 731	4.4	2 887	5.3	86.6	13.4
1872 u. früher	76 o. mehr	32 203	3.3	24 138	2.8	8 065	6.4	75.0	25.0	15 925	3.3	12 308	2.9	3 617	6.6	77.3	22.7
Zusammen		983 389	100.0	857 464	100.0	125 925	100.0	87.2	12.8	483 106	100.0	428 354	100.0	54 752	100.0	88.7	11.3
Männer und Frauen zusammen																	
1928	20	19 016	1.2	14 093	1.0	4 923	2.3	74.1	25.9	8 896	1.1	6 862	1.0	2 034	2.2	77.1	22.9
1927	21	19 281	1.2	15 337	1.1	3 944	1.8	79.5	20.5	9 013	1.2	7 372	1.1	1 641	1.8	81.8	18.2
1926	22	20 141	1.3	16 168	1.2	3 973	1.8	80.3	19.7	9 629	1.2	7 940	1.2	1 689	1.8	82.5	17.5
1925	23	20 810	1.3	16 733	1.2	4 077	1.9	80.4	19.6	9 818	1.3	8 096	1.2	1 722	1.8	82.5	17.5
1924	24	18 657	1.2	15 157	1.1	3 500	1.6	81.2	18.8	8 918	1.2	7 434	1.1	1 484	1.6	83.4	16.6
1923	25	17 990	1.1	14 562	1.1	3 428	1.6	80.9	19.1	8 696	1.1	7 246	1.1	1 450	1.6	83.3	16.7
1922-1918	26-30	108 123	6.8	89 912	6.6	18 211	8.4	83.2	16.8	51 822	6.7	44 026	6.5	7 796	8.3	85.0	15.0
1917-1913	31-35	112 939	7.1	96 660	7.1	16 279	7.5	85.6	14.4	54 360	7.0	47 364	6.9	6 996	7.5	87.1	12.9
1912-1908	36-40	176 926	11.1	153 861	11.2	22 565	10.4	87.2	12.8	85 631	11.0	75 897	11.1	9 734	10.4	88.6	11.4
1907-1903	41-45	195 959	12.3	171 767	12.5	24 192	11.2	87.7	12.3	94 935	12.3	84 599	12.4	10 336	11.1	89.1	10.9
1902-1898	46-50	187 477	11.8	164 814	12.0	22 663	10.4	87.9	12.1	90 797	11.7	81 112	11.9	9 685	10.4	89.3	10.7
1897-1893	51-55	172 541	10.9	152 893	11.2	19 648	9.1	88.6	11.4	83 777	10.8	76 257	11.0	8 520	9.1	90.8	10.2
1892-1888	56-60	159 931	10.1	142 096	10.4	17 835	8.2	88.8	11.2	79 021	10.2	71 204	10.4	7 817	8.3	90.1	9.9
1887-1883	61-65	137 833	8.7	121 547	8.9	16 286	7.5	88.2	11.8	69 043	8.9	61 986	9.1	7 057	7.5	89.8	10.2
1882-1878	66-70	108 972	6.6	90 666	6.6	18 306	6.1	87.2	12.8	52 985	6.8	47 168	6.9	5 817	6.2	89.0	11.0
1877-1873	71-75	68 501	4.3	57 740	4.2	10 761	5.0	84.3	15.7	34 628	4.5	29 943	4.4	4 685	5.0	86.5	13.5
1872 u. früher	76 o. mehr	47 364	3.0	35 996	2.6	11 368	5.2	76.0	24.0	23 332	3.0	18 334	2.7	5 048	5.4	78.4	21.6
Zusammen		1 586 461	100.0	1 369 492	100.0	216 969	100.0	86.3	13.7	775 351	100.0	681 845	100.0	93 506	100.0	87.9	12.1

mung verhindert sind. Für 1948 war dagegen zu erwarten, daß die Zahl der Nichtwähler beträchtlich durch diejenigen Personen vermehrt werden würde, die aus besonderen parteipolitischen Gründen die Wahl unterließen.

Die Sozialistische Einheitspartei hatte für die Wahl keine Listenvorschläge eingereicht. Sie war damit nicht nur aus der Wahl, sondern auch aus dem Wahlkampf ausgeschieden. Statt dessen führte diese Partei in scharfer Form eine Antiwahlpropaganda, die darauf abzielte, möglichst viele West-Berliner von den Wahlurnen fernzuhalten. Es war offensichtlich, daß sie die Nichtwähler als Partei von politischer Bedeutung für sich in Anspruch nehmen wollte. Voraussetzung

dafür wäre eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Nichtwähler gewesen. Es konnte erwartet werden, daß deren Zahl um die Stimmen derjenigen Personen zunehmen würde, die sich bei der Wahl von 1946 für die Sozialistische Einheitspartei entschieden hatten. Das waren 14.8 vH der Wahlberechtigten in den westlichen Sektoren. Hiernach hätte man einen Rückgang der Wahlbeteiligung, die 1946: 91.4 vH betragen hatte, auf etwa 76.6 vH erwarten können. Tatsächlich betrug sie jedoch 1948: 86.3 vH. Gegenüber dem Ergebnis von 1946 ist der Rückgang der Wahlbeteiligungsziffer — von 91.7 auf 86.3 vH — so gering, daß weder von einer Wahlmüdigkeit noch von einer Partei der Nichtwähler von einiger

Noch: 7. Wahlberechtigte, Wähler und Nichtwähler nach Geschlecht und Alter

Geburtsjahr	Alter in Jahren	Britischer Sektor								Französischer Sektor							
		Wahlberechtigte		Wähler		Nichtwähler		Von je 100 Wahlberechtigten waren		Wahlberechtigte		Wähler		Nichtwähler		Von je 100 Wahlberechtigten waren	
		absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	Wähler	Nichtwähler	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	Wähler	Nichtwähler
1	2	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Männer																	
1928	20	2 597	1.4	1 944	1.3	653	2.4	74.9	25.1	1 969	1.5	1 349	1.3	620	2.5	68.5	31.5
1927	21	2 511	1.4	2 003	1.3	508	1.9	79.3	20.2	1 916	1.5	1 467	1.4	449	1.8	76.6	23.4
1926	22	2 401	1.3	1 907	1.2	494	1.8	79.4	20.6	1 703	1.3	1 344	1.3	359	1.4	78.9	21.1
1925	23	2 414	1.3	1 963	1.3	451	1.7	81.3	18.7	1 701	1.3	1 292	1.2	409	1.6	76.0	24.0
1924	24	2 105	1.2	1 691	1.1	414	1.5	80.3	19.7	1 811	1.0	1 036	1.0	275	1.1	79.0	21.0
1923	25	1 956	1.1	1 566	1.0	390	1.4	80.1	19.9	1 233	1.0	964	0.9	269	1.1	78.2	21.8
1922—1918	26—30	11 915	6.6	9 639	6.3	2 276	8.3	80.9	19.1	7 904	6.1	6 356	6.0	1 548	6.2	80.4	19.6
1917—1913	31—35	12 457	6.9	10 354	6.8	2 103	7.7	83.1	16.9	8 542	6.5	6 924	6.5	1 618	6.5	81.1	18.9
1912—1908	36—40	19 268	10.7	16 136	10.6	3 132	11.5	83.7	16.3	14 163	10.8	11 550	10.9	2 603	10.4	81.6	18.4
1907—1903	41—45	23 387	13.0	19 886	13.0	3 501	12.8	85.0	15.0	17 947	13.7	14 712	13.9	3 235	12.9	82.0	18.0
1902—1898	46—50	22 517	12.5	19 177	12.5	3 340	12.2	85.2	14.8	17 157	13.1	14 066	13.3	3 101	12.4	81.9	18.1
1897—1893	51—55	18 630	10.4	16 230	10.6	2 400	8.8	87.1	12.9	13 749	10.5	11 419	10.8	2 330	9.8	83.1	16.9
1892—1888	56—60	18 217	10.1	15 990	10.5	2 227	8.1	87.3	12.2	12 886	9.5	10 273	9.7	2 113	8.5	82.9	17.1
1887—1883	61—65	16 182	9.0	14 263	9.3	1 919	7.0	88.1	11.9	11 647	8.8	9 386	8.9	2 161	8.7	81.3	18.7
1882—1878	66—70	11 753	6.5	10 305	6.8	1 448	5.3	87.7	12.3	8 842	6.8	7 058	6.7	1 784	7.1	79.8	20.2
1877—1873	71—75	7 317	4.1	6 231	4.1	1 086	4.0	85.2	14.8	5 486	4.2	4 234	4.0	1 252	5.0	77.2	22.8
1872 u. früher	76 o. mehr	4 537	2.5	3 547	2.3	990	3.6	78.2	21.8	3 167	2.4	2 285	2.2	882	3.5	72.2	27.8
Zusammen		180 184	100.0	152 832	100.0	27 352	100.0	84.8	15.2	130 713	100.0	105 705	100.0	25 008	100.0	80.9	19.1
Frauen																	
1928	20	3 210	1.1	2 322	0.9	888	2.3	72.3	27.7	2 344	1.2	1 616	1.0	728	2.3	68.9	31.1
1927	21	3 440	1.1	2 695	1.0	745	1.9	78.3	21.7	2 401	1.2	1 800	1.1	601	1.9	75.0	25.0
1926	22	3 784	1.3	2 984	1.1	800	2.1	78.9	21.1	2 624	1.3	1 993	1.2	631	2.0	76.0	24.0
1925	23	4 069	1.3	3 205	1.2	864	2.2	78.3	21.2	2 808	1.4	2 177	1.3	631	2.0	77.5	22.5
1924	24	3 843	1.3	3 069	1.2	774	2.0	79.9	20.1	2 480	1.2	1 927	1.1	553	1.7	77.7	22.3
1923	25	3 765	1.2	2 929	1.1	836	2.2	77.7	22.3	2 337	1.2	1 857	1.1	480	1.5	79.5	20.5
1922—1918	26—30	22 491	7.6	18 594	7.1	3 897	10.1	82.5	17.5	13 991	7.0	11 327	6.8	2 664	8.3	81.0	19.0
1917—1913	31—35	22 609	7.5	19 370	7.4	3 239	8.3	85.7	14.3	14 971	7.5	12 638	7.6	2 333	7.3	84.4	15.6
1912—1908	36—40	33 471	11.1	29 604	11.3	3 867	9.9	88.4	11.6	23 403	11.8	20 174	12.1	3 229	10.0	86.2	13.8
1907—1903	41—45	35 272	11.7	31 524	12.0	3 748	9.6	89.4	10.6	24 418	12.3	21 048	12.6	3 372	10.5	86.2	13.8
1902—1898	46—50	34 245	11.4	30 766	11.7	3 479	8.9	89.3	10.2	22 761	11.5	19 703	11.8	3 058	9.5	86.6	13.4
1897—1893	51—55	34 430	11.4	31 069	11.8	3 361	8.6	90.2	9.8	21 955	11.1	18 918	11.4	3 037	9.4	86.2	13.8
1892—1888	56—60	30 991	10.3	28 010	10.7	2 981	7.8	90.4	9.6	19 816	9.7	16 819	10.0	2 997	8.4	86.0	14.0
1887—1883	61—65	24 992	8.3	22 336	8.5	2 656	6.8	89.4	10.6	16 069	8.1	13 576	8.1	2 493	7.8	84.5	15.5
1882—1878	66—70	18 205	6.0	15 956	6.1	2 249	5.8	87.6	12.4	12 187	6.1	10 179	6.1	2 008	6.2	83.5	16.5
1877—1873	71—75	12 512	4.1	10 552	4.0	1 960	5.0	84.3	15.7	8 558	4.3	6 775	4.1	1 783	5.5	79.2	20.8
1872 u. früher	76 o. mehr	10 114	3.4	7 509	2.9	2 605	6.7	74.2	25.8	6 164	3.1	4 321	2.6	1 843	5.7	70.1	29.9
Zusammen		301 446	100.0	262 464	100.0	38 982	100.0	87.1	12.9	198 787	100.0	166 646	100.0	32 141	100.0	83.8	16.2
Männer und Frauen zusammen																	
1928	20	5 807	1.2	4 266	1.0	1 541	2.3	73.5	26.5	4 313	1.3	2 965	1.1	1 348	2.4	68.7	31.3
1927	21	5 951	1.2	4 698	1.1	1 253	1.9	78.9	21.1	4 317	1.3	3 267	1.2	1 050	1.8	75.7	24.3
1926	22	6 185	1.3	4 991	1.2	1 294	2.0	79.1	20.9	4 327	1.3	3 337	1.2	990	1.7	77.1	22.9
1925	23	6 483	1.3	5 163	1.2	1 315	2.0	79.7	20.3	4 509	1.4	3 469	1.3	1 040	1.9	76.9	23.1
1924	24	5 948	1.2	4 760	1.2	1 188	1.7	80.0	20.0	3 791	1.2	2 963	1.1	828	1.4	78.2	21.8
1923	25	5 724	1.2	4 495	1.1	1 229	1.9	78.5	21.5	3 670	1.1	2 821	1.0	749	1.3	79.0	21.0
1922—1918	26—30	34 406	7.2	28 203	6.8	6 203	9.3	82.0	18.0	21 895	6.6	17 683	6.5	4 212	7.4	80.8	19.2
1917—1913	31—35	35 066	7.3	29 724	7.2	5 342	8.1	84.8	15.2	23 513	7.1	19 562	7.2	3 951	6.9	83.2	16.8
1912—1908	36—40	52 739	11.0	45 740	11.0	6 999	10.6	86.7	13.3	37 556	11.4	31 724	11.7	5 832	10.2	84.5	15.5
1907—1903	41—45	53 659	12.2	51 410	12.4	7 249	10.9	87.6	12.4	42 365	12.9	35 753	13.1	6 607	11.6	84.4	15.6
1902—1898	46—50	56 762	11.8	49 943	12.0	6 819	10.3	88.0	12.0	39 918	12.1	33 759	12.4	6 159	10.8	84.6	15.4
1897—1893	51—55	53 060	11.0	47 299	11.4	5 761	8.7	89.1	10.9	35 704	10.8	30 337	11.1	5 367	9.4	85.0	15.0
1892—1888	56—60	49 208	10.2	44 000	10.6	5 208	7.8	89.4	10.6	31 702	9.6	26 892	9.9	4 810	8.4	84.3	15.2
1887—1883	61—65	41 174	8.6	36 599	8.8	4 575	6.9	88.9	11.1	27 616	8.4	22 962	8.4	4 654	8.1	83.1	16.9
1882—1878	66—70	29 958	6.2	26 261	6.3	3 697	5.6	87.7	12.3	21 029	6.4	17 237	6.3	3 792	6.6	82.0	18.0
1877—1873	71—75	19 829	4.1	16 783	4.0	3 046	4.6	84.6	15.4	14 044	4.3	11 009	4.1	3 035	5.3	78.4	21.6
1872 u. früher	76 o. mehr	14 651	3.0	11 056	2.7	3 595	5.4	75.5	24.5	9 331	2.8	6 606	2.4	2 725	4.3	70.8	29.2
Zusammen		431 610	100.0	415 296	100.0	66 314	100.0	86.2	13.8	329 500	100.0	272 351	100.0	57 149	100.0	82.7	17.3

politischer Bedeutung bei den Berliner Wahlen von 1948 die Rede sein kann.

Auch der angegebene Rückgang der Wahlbeteiligung gegenüber 1946 kann nicht in vollem Umfang den politischen Nichtwählern zugeschrieben werden. Die politischen Vorgänge und die Einschüchterung der Bevölkerung haben zweifellos manchen Wahlberechtigten aus Furcht vor Ungelegenheiten von der Stimmabgabe abgehalten. Weiterhin wird eine nicht unerhebliche Stimmenzahl ausgefallen sein, weil ein Teil der Arbeiter und Angestellten durch die doppelschichtige Sonntagsarbeit im Ostsektor am Wahlgang verhindert war. Es ist müßig, diese beiden Gruppen der Nichtwähler abzuschätzen.

Der auf die politische Gruppe der Nichtwähler entfallende Teil der Wahlberechtigten West-Berlins ist auf jeden Fall verschwindend gering.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, einen Blick auf die Zahl der ungültigen Stimmen zu werfen (vgl. Übersicht 8). Bei der Wahl von 1946 wurden in den westlichen Sektoren für die Stadtverordneten 24 614 ungültige Stimmzettel abgegeben. Bei der Wahl von 1948 erhöhte sich diese Zahl auf 38 222, d. h. von 1.9 vH auf 2.8 vH der Zahl der Wahlberechtigten. Die Frage liegt nahe, ob sich etwa auf den ungültigen Stimmzetteln irgendwelche Vermerke oder Hinweise befinden, die darauf schließen lassen, daß der Wähler

8. Abgegebene gültige und ungültige Stimmen

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Abgegebene Stimmen				Von je 100 bei der Stadt- verordnetenwahl abgegebenen Stimmen waren				Von je 100 Wahlberechtigten hatten bei der Stadtverordnetenwahl gewählt					
	bei der Stadt- verordnetenwahl		bei der Bezirks- verordnetenwahl		gültig		ungültig ¹⁾		gültig		ungültig ¹⁾		nicht gewählt	
	gültig	ungültig ¹⁾	gültig	ungültig ¹⁾	1948	1946	1948	1946	1948	1946	1948	1946	1948	1946
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
6 Kreuzberg...	132 005	4 646	131 777	4 874	96.6	97.7	3.4	2.3	85.4	91.0	3.0	2.2	11.6	6.8
10 Zehlendorf...	54 589	943	54 480	1 052	98.3	98.7	1.7	1.3	85.9	87.0	1.5	1.1	12.6	11.9
11 Schöneberg...	119 766	2 904	119 616	3 054	97.6	98.3	2.4	1.7	85.3	89.7	2.1	1.6	12.6	8.7
12 Steglitz.....	98 874	1 798	98 671	2 001	98.2	98.5	1.8	1.5	88.3	89.7	1.6	1.4	10.1	8.9
13 Tempelhof...	76 443	1 708	76 269	1 882	97.8	98.4	2.2	1.6	88.9	90.9	2.0	1.5	9.1	7.6
14 Neukölln....	181 410	6 759	180 955	7 214	96.4	98.2	3.6	1.8	82.9	90.6	3.1	1.7	14.0	7.7
Amerik. Sektor..	663 087	18 758	661 768	20 077	97.3	98.2	2.7	1.8	85.5	90.1	2.4	1.7	12.1	8.2
2 Tiergarten...	73 069	2 166	72 910	2 325	97.1	98.0	2.9	2.0	84.6	89.7	2.5	1.8	12.9	8.5
7 Charlottenbg.	141 527	3 513	141 288	3 752	97.6	98.2	2.4	1.8	82.8	86.6	2.1	1.6	15.1	11.8
8 Spandau....	102 492	2 347	102 288	2 551	97.8	97.7	2.2	2.3	86.6	90.3	2.0	2.1	11.4	7.6
9 Wilmersdorf..	88 687	1 495	88 565	1 617	98.3	98.8	1.7	1.2	83.8	89.2	1.4	1.1	14.8	9.7
Brit. Sektor....	405 775	9 521	405 051	10 245	97.7	98.2	2.3	1.8	84.3	88.6	2.0	1.7	13.7	9.7
3 Wedding....	144 869	6 387	144 619	6 637	95.8	97.9	4.2	2.1	79.4	89.2	3.5	2.0	17.1	8.8
20 Reinickendorf	117 539	3 556	117 406	3 689	97.1	98.2	2.9	1.8	80.0	91.3	2.4	1.6	17.6	7.1
Franz. Sektor..	262 408	9 943	262 025	10 326	96.4	98.0	3.6	2.0	79.6	90.1	3.0	1.8	17.4	8.1
West-Berlin	1 381 270	38 222	1 328 844	40 648	97.2	98.1	2.8	1.9	83.9	89.7	2.4	1.7	13.7	8.6

¹⁾ Einschl. der abgegebenen Wahlumschläge ohne Stimmzettel.

sich mit einer Partei des Ostens identifizierte. Eine Durchsicht der Stimmzettel ergab jedoch, daß die Mehrzahl der Zettel (über 50 vH) klar durchstrichen war, meist durch Striche über den ganzen Stimmzettel hinweg. Etwa ein Viertel aller ungültigen Stimmzettel wurden blanko, d. h. ohne jeden Strich oder Vermerk, abgegeben. Eine dritte Art von ungültigen Stimmzetteln war durch mehrere Kreuze in den dafür vorgesehenen Feldern entwertet worden; sie betrug nur etwa 10 vH aller ungültigen Stimmen. Vielfach waren von den drei Feldern 2 durchkreuzt. Damit sollte anscheinend eine Sympathie für zwei Parteien ausgedrückt werden. Der Rest der ungültigen Stimmzettel setzte sich zusammen aus zerrissenen, verschmierten, mit frommen oder groben Vermerken versehenen. Sucht man unter ihnen nach Äußerungen, die eindeutig auf Ost-Berliner Parteien hinweisen, so ist die Auslese hier nur sehr gering. Unter etwa 100 aller ungültigen Stimmzettel befand sich nur je einer, der einen entsprechenden Hinweis enthielt, wie z. B. »SED« oder »USA-Knechte«. Es ergibt sich daher einwandfrei, daß auch die ungültigen Stimmen nicht in nennenswertem Umfang für die Partei der politischen Nichtwähler gewertet werden können.

Besondere Erwähnung verdient, mit welcher geradezu pedantischer Sorgfalt die Aussortierung der ungültigen Stimmzettel durch die Wahlvorsteher erfolgt ist. Um den Vorschriften der Wahlordnung zu genügen, hatten diese vielfach auch Stimmzettel für ungültig erklärt, die eine klare Willensäußerung offenbarten. Folgende Beispiele mögen das erläutern: Ein Zettel enthielt ein Kreuz in der Listen-Nr. 1 und darunter den Vermerk »Mehr Essen!«. Auf einem weiteren Zettel war gleichfalls ein Kreuz bei der Liste 1 gemacht und zu den Namen der Kandidaten noch hinzugesetzt »E. Reuter« (der als Kandidat in einem anderen Wahlkreis benannt war). In beiden Fällen ergab sich aus dem Stimmzettel die Willensäußerung des Wählers klar. Beide Stimmzettel wurden aber von dem Wahlvorstand als ungültig ausgeschieden, weil die Wahlordnung in § 54 Absatz 1e vorschreibt, daß Stimmzettel mit einem unzulässigen Vermerk oder mit einem Vorbehalt ungültig sind. In den angeführten Fällen hätte man allerdings die Stimmen gelten lassen können, weil § 54 in Absatz 3 den Zusatz enthält, daß unvorschriftsmäßig ausgefüllte Stimmzettel, aus denen sich der Wille des Wählers unzweifelhaft ergibt, gültig sind. Es kann also gesagt werden, daß die Ausscheidung der ungültigen Stimmzettel mit geradezu peinlicher Gewissenhaftigkeit erfolgt ist.

Wahlvorschläge

Nach der Vorläufigen Verfassung von Groß-Berlin wären für die Stadtverordnetenversammlung 130 Stadtverordnete und für die Bezirksverordnetenversammlungen für die Verwaltungsbezirke mit weniger als 100 000 Einwohnern je 30, für Bezirke mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern je 40 und für Bezirke mit 200 000 oder mehr Einwohnern je 45 Bezirksverordnete zu wählen. Die Gesamtzahl der hiernach für die westlichen Wahlkreise zu wählenden Bezirksverordneten betrug 490.

Von jeder der für das Gebiet von Groß-Berlin vom Magistrat registrierten und von der Alliierten Kommandantur zugelassenen politischen Parteien waren beim zuständigen Wahlleiter einzureichen

- für die Stadtverordnetenwahl ein Stadtwahlvorschlag und für jeden Bezirk ein Kreiswahlvorschlag,
- für die Bezirksverordnetenwahl ein Bezirkswahlvorschlag für jeden Bezirk.

Der Stadtwahlvorschlag mußte dem Stadtwahlleiter vorgelegt werden, während der Kreis- und der Bezirkswahlvorschlag dem Kreiswahlleiter jedes Bezirks zu übergeben waren. Eine Verbindung von Stadtwahlvorschlägen untereinander und von Bezirkswahlvorschlägen des gleichen Wahlkreises miteinander war zulässig; jedoch wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Die höchst zulässige Zahl von Kandidaten für die Kreiswahlvorschläge betrug in den westlichen Bezirken 103. Die SPD benannte 104, die CDU 100 und die LDP 85 Bewerber. Für die Bezirkswahlvorschläge konnte jede Partei bis zu 125 vH der Gesamtzahl der zu wählenden Kandidaten aufstellen. Da in den 12 West-Berliner Wahlkreisen zusammen 490 Bezirksverordnete zu wählen waren, belief sich die höchstzulässige Zahl der Bewerber für jede Partei auf 611. Die SPD brachte für die Bezirkswahlvorschläge 572, die CDU 448 und die LDP 249 Bewerber in Vorschlag (vgl. Übersicht 9).

Jeder Kandidat hatte zu erklären, daß er der Aufnahme seines Namens im Wahlvorschlag zustimme. Das Bezirksamt hatte zu bescheinigen, daß der Kandidat wahlberechtigt war. Die Beifügung einer eidesstattlichen Versicherung des Bewerbers über die Erfüllung der Voraussetzungen für seine Wählbarkeit war erforderlich. Wählbar war, wer am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hatte, die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und seit dem 5. Juni 1948 seinen Wohnsitz in Groß-

9. Kreis- und Bezirkswahlvorschläge

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Kreiswahlvorschläge				Bezirkswahlvorschläge				Zu wählende Bezirks- verordnete
	höchst zulässige Zahl der Kandidaten	aufgestellte Kandidaten für			höchst zulässige Zahl der Kandidaten	aufgestellte Kandidaten für			
1	2	Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 4 LDP	6	Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 4 LDP	10
6 Kreuzberg.....	10	10	10	10	56	45	36	24	45
10 Zehlendorf.....	4	4	4	4	37	35	27	16	30
11 Schöneberg.....	9	9	9	9	50	47	36	24	40
12 Steglitz.....	7	7	7	6	50	50	42	21	40
13 Tempelhof.....	6	8	5	5	50	49	41	25	40
14 Neukölln.....	14	14	14	7	56	53	43	20	45
Amerik. Sektor.....	50	52	49	41	299	279	225	130	240
2 Tiergarten.....	6	6	6	6	50	48	37	21	40
7 Charlottenburg.....	11	11	11	5	56	52	38	17	45
8 Spandau.....	8	8	5	5	50	50	25	22	40
9 Wilmersdorf.....	6	6	6	5	50	42	41	28	40
Brit. Sektor.....	31	31	28	21	206	192	141	88	165
3 Wedding.....	12	11	12	13	56	52	43	12	45
20 Reinickendorf.....	10	10	11	10	50	49	39	19	40
Franz. Sektor.....	22	21	23	23	106	101	82	31	85
West-Berlin	103	104	100	85	611	572	448	249	490

Berlin gehabt hatte. Heimkehrer waren wählbar, sofern sie innerhalb einer Frist von 5 Tagen vor der Wahl die Zuzugsgenehmigung erhalten hatten. Ehemalige Mitglieder der NSDAP durften nicht zu dem in Teil I der Anordnung der Alliierten Kommandantur BK/O (46) 101a bezeichneten Personenkreis gehören.

Die beizubringenden Unterlagen für die in den Ostbezirken Berlins wohnenden Kandidaten waren unvollständig, weil sich die örtlichen Wahlämter und die Polizeiviertel weigerten, die durch die Wahlordnung vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen. Da es auch dem Hauptwahlamt nicht gelang, die Unterlagen auf dem Dienstwege zu beschaffen, beschloß der Stadtwahlausschuß, auf die Bescheinigungen zu verzichten und die entsprechenden eidesstattlichen Erklärungen der Kandidaten des Ostsektors als ausreichend anzuerkennen.

Die von den Kreiswahlausschüssen und dem Stadtwahlausschuß genehmigten Bezirks-, Kreis- und Stadtwahlvorschläge wurden im VO-Blatt für Groß-Berlin vom 25. November 1948 gemäß § 41 (1) der Wahlordnung fristgemäß veröffentlicht.

Gültige Stimmen nach Parteien

Von den bei der Stadtverordnetenwahl vom 5. Dezember 1948 abgegebenen 1 331 270 gültigen Stimmen entfielen 64,5 vH auf die SPD, 19,4 vH auf die CDU und 16,1 vH auf die LDP. Damit hatte die SPD die Mehrheit der Stimmen gewonnen. Diese hatte sie allerdings in West-Berlin auch bereits nach dem Wahlergebnis von 1946 gehabt, denn damals waren 51,7 vH aller in West-Berlin abgegebenen gültigen Stimmen für die SPD gewesen, während 1946 in ganz Berlin die SPD nur 48,7 vH aller Stimmen — einschließlich der für die SED abgegebenen — hatte für sich buchen können.

Läßt man für 1946 die Stimmen der SED außer Betracht, dann ergibt sich, daß sich auch bei dieser Wahl schon 60,0 vH aller Anhänger der drei demokratischen Parteien für die SPD entschieden hatten (vgl. Übersicht 10).

Die CDU hatte 1946 in ganz Berlin 22,2 vH aller Stimmen erhalten, in West-Berlin — einschließlich der Stimmen der SED — 24,3 vH, ohne die Stimmen der SED dagegen 28,1 vH. Mit einem Anteil von nur 19,4 vH am 5. Dezember 1948 war also für diese Partei das Westergebnis in jedem Betracht verlustreich.

Die LDP ist demgegenüber bei einem Anteil von 16,1 vH aller gültigen Stimmen mit einem erheblichen Gewinn aus der Wahl von 1948 hervorgegangen. Denn im Oktober 1946

hatte diese Partei in West-Berlin nur 10,3 vH aller Stimmen einschl. derjenigen der SED für sich buchen können, ohne die Stimmen der SED 11,9 vH. In ganz Berlin waren damals sogar nur 9,7 vH aller gültigen Stimmen auf die LDP entfallen.

Betrachtet man die absoluten Zahlen der bei den Wahlen von 1946 und 1948 für die Parteien abgegebenen Stimmen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Partei	Abgegebene gültige Stimmen		Zu- oder Abnahme (—)	
	am 20. Okt. 1946	am 5. Dez. 1948	absolut	in vH
SPD.....	674 209	858 461	184 252	27,3
CDU.....	316 205	258 664	— 57 541	— 18,2
LDP.....	133 433	214 145	80 712	60,5
Zusammen ..	1 123 847	1 331 270	207 423	18,5

Die Zu- oder Abnahme der Stimmenzahl der Parteien in den einzelnen Verwaltungsbezirken zeigt folgende Zusammenstellung:

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Zu- oder Abnahme (—) der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 1948 gegenüber 1946 in vH		
	Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 4 LDP
6 Kreuzberg....	22,9	— 16,0	44,4
10 Zehlendorf....	42,9	— 22,8	122,8
11 Schöneberg...	27,9	— 21,1	58,4
12 Steglitz.....	32,0	— 21,5	70,1
13 Tempelhof....	24,3	— 20,4	74,9
14 Neukölln....	24,8	— 8,3	58,4
Amerik. Sektor...	26,7	— 17,8	66,6
2 Tiergarten....	28,2	— 19,8	56,5
7 Charlottenbg..	28,1	— 24,6	55,9
8 Spandau.....	21,1	— 18,0	59,0
9 Wilmersdorf..	22,0	— 21,2	59,6
Brit. Sektor.....	25,0	— 21,6	57,7
3 Wedding.....	33,9	— 14,0	48,0
20 Reinickendorf.	29,5	— 10,9	44,4
Französ. Sektor..	32,0	— 12,5	46,0
West-Berlin	27,3	— 18,2	60,5

Die Ergebnisse der Bezirksverordnetenwahl, die ebenfalls in Übersicht 10 angeführt sind, unterscheiden sich nur wenig von denen der Stadtverordnetenwahl, so daß auf sie hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Den höchsten Anteil an der Gesamtzahl der 1948 bei der Stadtverordnetenwahl abgegebenen gültigen Stimmen hatte die SPD in den Bezirken Wedding mit 74.8 vH, Neukölln mit 71.2 vH und Kreuzberg mit 70.6 vH, den geringsten in den Bezirken Zehlendorf, Wilmersdorf und Steglitz mit 49.8 bis 53.2 vH. Wie im Gesamtergebnis für West-Berlin hatte die SPD in sämtlichen Bezirken außer im Bezirk Zehlendorf die Mehrheit der Stimmen an sich ziehen können; auch im Bezirk Zehlendorf, in dem sie 49.8 vH aller Stimmen erhielt, fehlte ihr nur sehr wenig an dieser Mehrheit.

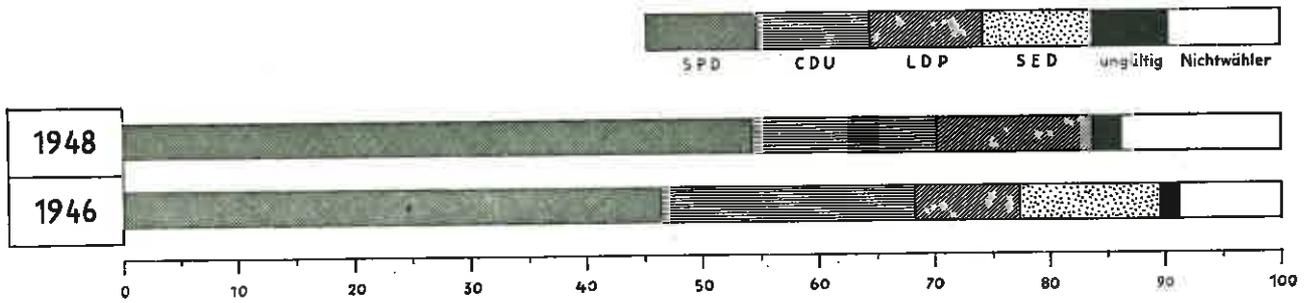
Die CDU war in den Bezirken Zehlendorf mit 25.4 vH und Wilmersdorf mit 23.1 vH am stärksten an der Stimmzahl beteiligt, während sie in den Bezirken Neukölln und Wedding nur 16.3 und 16.0 vH aller gültigen Stimmen erlangte.

Die LDP brachte es ebenfalls im Bezirk Zehlendorf mit 24.8 vH zum höchsten Anteil am Wahlergebnis; auch in den Bezirken Steglitz (24.3 vH) und Wilmersdorf (23.7 vH) hatte diese Partei günstige Erfolge. Dagegen mußte sie sich im Bezirk Wedding mit einem Anteil von nur 9.2 vH aller gültigen Stimmen begnügen. Auf diese Unterschiede zwischen den Bezirken hinsichtlich des Anteils der Parteien am Wahlergebnis wird noch im Zusammenhang mit der sozialen Struktur der Bevölkerung zurückzukommen sein.

10. Gültige Stimmen nach Parteien

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Abgegebene gültige Stimmen									
	1948	insgesamt		davon waren abgegeben für die						
		1946	auschl. der Stimmen für die SED	einschl. der Stimmen für die SED	SPD		CDU		LDP	
1	2	3	4	1948	1946	1948	1946	1948	1946	1946
Stadtverordnetenwahl										
6 Kreuzberg ...	132 005	114 633	134 845	93 410	75 988	23 911	28 473	14 684	10 172	20 212
10 Zehlendorf ...	54 589	43 056	46 204	27 187	19 025	13 863	17 954	13 539	6 077	3 148
11 Schöneberg ...	119 766	102 577	113 812	72 291	56 513	25 271	32 044	22 204	14 020	11 235
12 Steglitz	98 874	82 405	88 807	52 519	39 801	22 362	28 495	23 993	14 109	6 402
13 Tempelhof ...	76 443	64 936	71 578	46 088	37 092	15 309	19 239	15 046	8 605	6 642
14 Neukölln	181 410	150 010	183 293	129 071	103 410	29 519	32 193	22 820	14 407	33 283
Amerikan. Sektor	663 087	557 617	638 539	420 566	331 829	130 235	158 398	112 286	67 390	80 922
2 Tiergarten ...	73 069	62 325	72 337	49 492	38 616	14 215	17 725	9 362	5 984	10 012
7 Charlottenburg	141 527	123 199	137 569	84 645	66 067	30 130	39 974	26 752	17 158	14 370
8 Spandau	102 492	88 690	99 704	63 051	56 197	18 336	22 366	16 105	10 127	11 014
9 Wilmersdorf ..	88 687	77 878	83 133	47 209	38 704	20 494	26 024	20 984	13 150	5 255
Britischer Sektor	405 775	352 092	392 743	249 397	199 584	83 175	106 089	73 203	46 419	40 651
3 Wedding	144 869	116 863	152 701	108 478	81 015	23 120	26 879	13 271	8 969	35 838
20 Reinickendorf	117 539	97 275	118 988	80 020	61 781	22 134	24 839	15 385	10 655	21 713
Franz. Sektor ...	262 408	214 138	271 689	188 498	142 796	45 254	51 718	28 656	19 624	57 551
West-Berlin	1 331 270	1 123 847	1 302 971	858 461	674 209	258 664	316 205	214 145	133 433	179 124
Bezirksverordnetenwahl										
6 Kreuzberg ...	131 777	114 615	134 854	92 865	75 865	24 081	28 559	14 831	10 191	20 239
10 Zehlendorf ...	54 480	42 874	46 006	26 755	18 846	14 211	17 927	13 514	6 101	3 132
11 Schöneberg ...	119 616	102 475	113 663	71 847	56 353	25 419	32 084	22 350	14 038	11 188
12 Steglitz	98 671	82 313	88 746	52 038	39 626	22 774	28 449	23 859	14 238	6 433
13 Tempelhof ...	76 269	64 913	71 556	46 841	36 975	15 427	19 301	15 001	8 637	6 643
14 Neukölln	180 955	149 929	183 209	128 460	103 272	29 527	32 221	22 968	14 436	33 280
Amerikan. Sektor	661 768	557 119	638 034	417 806	330 937	131 439	158 541	112 523	67 641	80 915
2 Tiergarten ...	72 910	62 147	72 146	49 302	38 481	14 199	17 705	9 409	5 961	9 999
7 Charlottenburg	141 238	123 221	137 524	84 255	65 981	30 154	39 969	26 879	17 271	14 303
8 Spandau	102 288	88 571	99 624	67 863	56 042	18 358	22 363	16 067	10 166	11 053
9 Wilmersdorf ..	88 565	77 602	82 852	46 754	38 488	20 654	25 953	21 157	13 161	5 250
Britischer Sektor	405 051	351 541	392 146	248 174	198 992	83 365	105 990	73 512	46 559	40 605
3 Wedding	144 619	116 676	152 420	108 244	80 878	23 121	26 836	13 254	8 962	35 744
20 Reinickendorf	117 406	97 157	118 870	79 763	61 656	22 217	24 837	15 426	10 664	21 713
Französ. Sektor ..	262 025	213 833	271 290	188 007	142 534	45 338	51 673	28 680	19 626	57 457
West-Berlin	1 328 844	1 123 493	1 301 470	853 987	672 463	260 142	316 204	214 715	133 826	178 977

Wähler und Nichtwähler in West-Berlin 1948 und 1946 in vH



Noch : 10. Gültige Stimmen nach Parteien (Verhältniszahlen)

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Von je 100 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die									
	1948	SPD		1948	CDU		1948	LDP		SED 1946
		1946	ausschl. der Stimmen für die SED		einschl.	ausschl. der Stimmen für die SED		einschl.	ausschl. der Stimmen für die SED	
1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

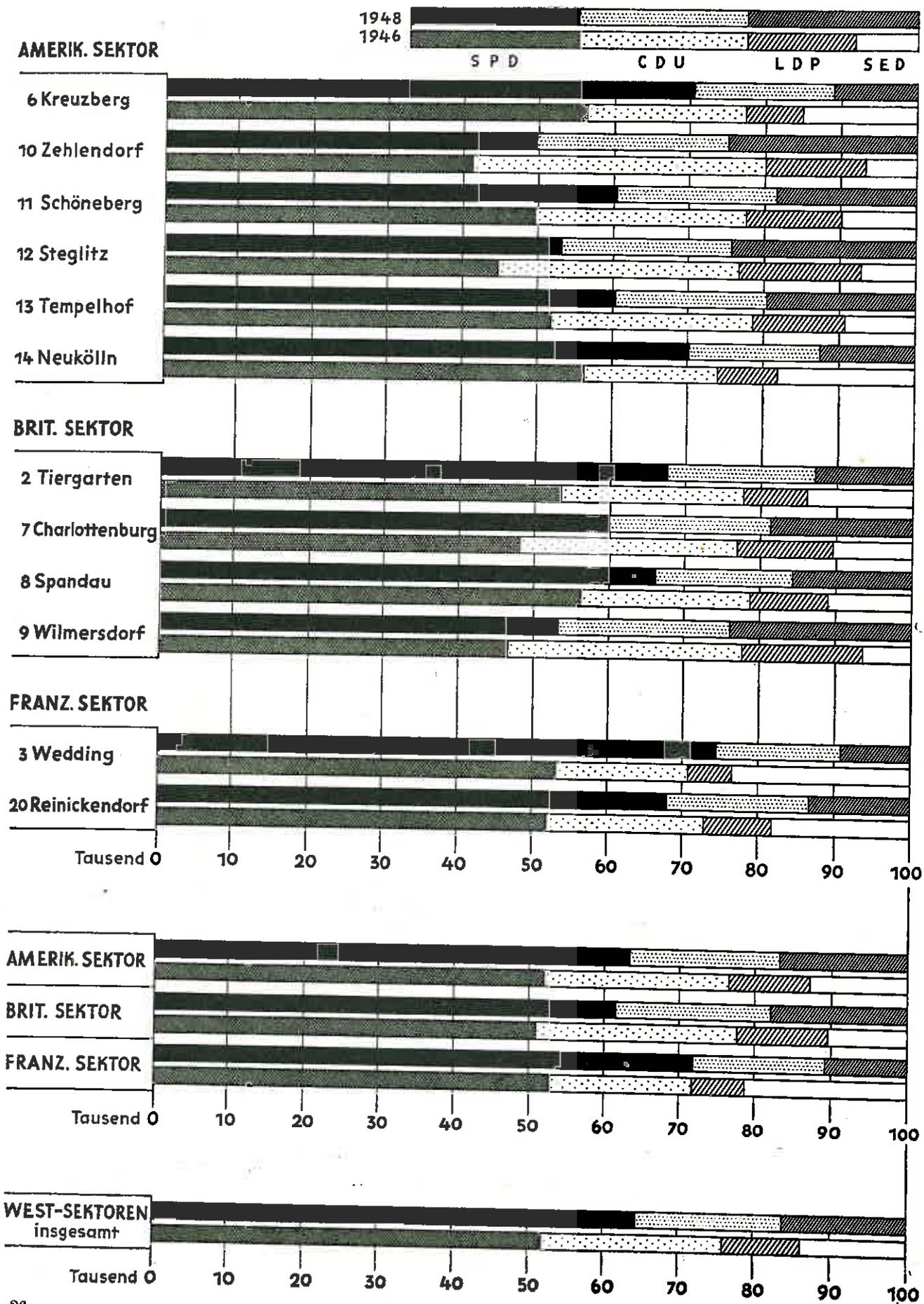
Stadtverordnetenwahl

6 Kreuzberg ...	70.6	66.3	56.4	18.4	24.8	21.1	11.0	8.9	7.6	14.9
10 Zehlendorf ...	49.8	44.2	41.2	25.4	41.7	38.9	24.8	14.1	13.1	6.8
11 Schöneberg ...	60.4	55.1	49.6	21.1	31.2	28.2	18.5	13.7	12.3	9.9
12 Steglitz ...	53.1	48.3	44.8	22.6	34.6	32.1	24.3	17.1	15.9	7.2
13 Tempelhof ...	60.3	57.1	51.8	20.0	29.6	26.9	19.7	13.3	12.0	9.3
14 Neukölln ...	71.2	68.9	56.4	16.3	21.5	17.6	12.5	9.6	7.9	18.1
Amerikan. Sektor	63.4	59.5	51.9	19.7	28.4	24.8	16.9	12.1	10.6	12.7
2 Tiergarten ...	67.7	62.0	53.3	19.5	28.4	24.5	12.8	9.6	8.3	13.9
7 Charlottenburg	60.0	53.6	48.0	21.1	32.5	29.2	18.9	13.9	12.4	10.4
8 Spandau ...	66.4	63.4	56.4	17.9	25.2	22.4	15.7	11.4	10.2	11.0
9 Wilmersdorf ..	53.2	49.7	46.6	23.1	33.4	31.3	23.7	16.9	15.8	6.3
Britischer Sektor	61.5	56.7	50.8	20.5	30.1	27.1	18.0	13.2	11.8	10.3
3 Wedding	74.8	69.3	53.0	16.0	23.0	17.6	9.2	7.7	5.9	23.5
20 Reinickendorf	68.1	63.5	51.9	18.8	25.5	20.9	13.1	11.0	9.0	18.2
Französ. Sektor ..	71.9	66.7	52.6	17.2	24.2	19.0	10.9	9.1	7.2	21.2
West-Berlin	64.5	60.0	51.7	19.4	28.1	24.3	16.1	11.9	10.3	13.7

Bezirksverordnetenwahl

6 Kreuzberg ...	70.5	66.2	56.3	18.3	24.9	21.2	11.2	8.9	7.5	15.0
10 Zehlendorf ...	49.1	44.0	41.0	26.1	41.8	39.0	24.8	14.2	13.2	6.8
11 Schöneberg ...	60.1	55.0	49.6	21.3	31.3	28.2	18.6	13.7	12.4	9.8
12 Steglitz	52.7	48.1	44.7	23.1	34.6	32.1	24.2	17.3	16.0	7.2
13 Tempelhof ...	60.1	57.0	51.7	20.2	29.7	27.0	19.7	13.3	12.0	9.3
14 Neukölln	71.0	68.9	56.3	16.3	21.5	17.6	12.7	9.6	7.9	18.2
Amerikan. Sektor	63.1	59.4	51.9	19.9	28.5	24.8	17.0	12.1	10.6	12.7
2 Tiergarten ...	67.6	61.9	53.3	19.5	28.5	24.5	12.9	9.6	8.3	13.9
7 Charlottenburg	59.6	53.6	48.0	21.4	32.4	29.1	19.0	14.0	12.5	10.4
8 Spandau	66.3	63.3	56.3	18.0	25.3	22.4	15.7	11.4	10.2	11.1
9 Wilmersdorf ..	52.8	49.6	46.5	23.3	33.4	31.3	23.9	17.0	15.9	6.3
Britischer Sektor	61.3	56.6	50.9	20.6	30.2	27.0	18.1	13.2	11.8	10.3
3 Wedding	74.8	69.3	53.0	16.0	23.1	17.7	9.2	7.6	5.9	23.4
20 Reinickendorf	68.0	63.5	51.8	18.9	25.6	20.9	13.1	10.9	9.0	18.3
Französ. Sektor ..	71.8	66.7	52.5	17.3	24.1	19.1	10.9	9.2	7.2	21.2
West-Berlin	64.3	59.9	51.7	19.6	28.2	24.2	16.1	11.9	10.3	13.8

Abgegebene gültige Stimmen nach Parteien in vH 1948 und 1946



Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen in den Ortsteilen

Die Unterschiede, die sich hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen den Verwaltungsbezirken ergaben, vergrößern sich im ganzen nur wenig, wenn man die Ergebnisse in den einzelnen Ortsteilen ins Auge faßt (vgl. Übersicht 11). Unter den Bezirken wies der Bezirk Tempelhof mit 90.9 vH die höchste Wahlbeteiligungsziffer auf. Darüber hinaus ging sie nur noch in den Ortsteilen Wannsee, Tempelhof, Buckow-Ost, Gatow und Kladow. Am höchsten war sie in dem zum Verwaltungsbezirk Neukölln gehörenden Ortsteil Buckow-Ost mit 96.2 Wählern auf 100 Wahlberechtigte. Andererseits wurde die unter den Verwaltungsbezirken niedrigste Wahlbeteiligungsziffer von 82.4 vH des Bezirks Reinickendorf nur im Ortsteil Grunewald (82.2 vH) sowie in 6 Ortsteilen des Bezirks Reinickendorf unterschritten. Am niedrigsten war die Wahlbeteiligung im Ortsteil Lübars mit nur 75.7 Wählern auf 100 Wahlberechtigte.

Erheblicher sind die Unterschiede zwischen den Ortsteilen hinsichtlich des Anteils der einzelnen Parteien an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen.¹⁾

Wie angegeben, war der Bezirk Zehlendorf der einzige, in dem die SPD nicht die Stimmenmehrheit erlangt hatte. Übersicht 11 zeigt, daß auch in diesem Bezirk im Ortsteil Zehlendorf selbst sowie im Ortsteil Wannsee mehr als die Hälfte der Stimmen der SPD zugefallen war. Nur in den Ortsteilen Dahlem und Nikolassee war der Stimmenanteil der SPD mit nur 39.4 vH und 44.2 vH niedrig.

In diesen beiden zuletzt genannten Ortsteilen hatte dafür die CDU mit 27.4 vH und 27.2 vH einen höheren Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen als in allen übrigen ausgewiesenen Ortsteilen außer Frohnau im Bezirk Reinickendorf, in welchem die CDU 28.2 vH aller Stimmen erhalten hatte. Auch die LDP gewann im Ortsteil Dahlem mit 31.6 vH den höchsten und im Ortsteil Nikolassee mit 27.3 vH den dritthöchsten Stimmenanteil unter den Ortsteilen, während die zweithöchste Anteilsziffer dieser Partei auf den Ortsteil Frohnau entfiel. Außer in den genannten Ortsteilen war der Stimmenanteil der CDU vergleichsweise hoch in den Ortsteilen Mariendorf, Schmargendorf und Hermsdorf, derjenige der LDP in den Ortsteilen Friedenau, Tempelhof, Kladow sowie in allen Ortsteilen der Bezirke Steglitz und Wilmerdorf. Der Stimmenanteil der SPD lag über dem Durchschnitt in den Ortsteilen Britz, Buckow-West, Rudow, Staaken, Reinickendorf-West und in mehreren Ortsteilen des Bezirks Reinickendorf. Am höchsten war er in dem kleinen Ortsteil Saatwinkel im Bezirk Reinickendorf mit 86.7 vH. In diesem Ortsteil schnitten dementsprechend die CDU mit einem Anteil von nur 8.4 vH und die LDP mit einem solchen von gar nur 3.6 vH am ungünstigsten ab. Einen auffallend geringen Anteil an der Zahl der abgegebenen Stimmen hatte die SPD außer in den schon genannten Ortsteilen Dahlem und Nikolassee auch im Ortsteil Frohnau (41.6 vH).

Die soziale Gliederung der Bevölkerung und das Abstimmungsergebnis

So naheliegend ein Vergleich der sozialen Gliederung der Bevölkerung der einzelnen Verwaltungsbezirke mit dem Wahlergebnis ist, so sind einer solchen Gegenüberstellung doch enge Grenzen gezogen. Dies schon aus dem Grunde, weil keiner der West-Berliner Verwaltungsbezirke einen deutlich

ausgesprochenen sozialen Typus zeigt. Zwar ist, wenn man von dem Ergebnis der Berufszählung vom 29. Oktober 1946 ausgeht, in einzelnen Bezirken, wie Wedding, Kreuzberg, Neukölln, Tiergarten und Spandau, der Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätigen und Arbeitslosen) vergleichsweise hoch, während andere Bezirke, wie Charlottenburg, Wilmersdorf, Zehlendorf, Steglitz und Tempelhof, einen hohen Anteil der Angestellten und die westlichen Bezirke Charlottenburg, Wilmersdorf, Zehlendorf, Schöneberg und Steglitz einen solchen der selbständigen Erwerbstätigen aufweisen (vgl. Übersicht 12). Jedoch sind die Unterschiede zwischen den Bezirken in dieser Hinsicht nicht so groß, daß man von eigentlichen Arbeiter-, Angestellten- usw. -bezirken sprechen könnte. Andererseits sind auch die in Berlin zugelassenen politischen Parteien in ihrer Anhängerschaft nicht vorwiegend oder gar ausschließlich auf bestimmte soziale Schichten der Einwohnerschaft beschränkt. So wird man von einem Vergleich der sozialen Gliederung der Erwerbspersonen mit dem Abstimmungsergebnis nach Parteien kaum mehr als einige Hindeutungen erwarten dürfen.

Stellt man mit diesem Vorbehalt zunächst einmal die Bezirke mit den höchsten und niedrigsten Stimmenanteilen der SPD einander gegenüber, dann zeigt sich, daß diese Partei die meisten Stimmen in den Bezirken erhielt, in denen der Anteil der Arbeiter an der Zahl der Erwerbspersonen am höchsten war und umgekehrt.

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil der SPD am 5.12.1948 in vH	Von je 100 Erwerbspersonen am 29. 10. 1946 waren		
		Arbeiter	Angestellte	selbständige Erwerbstätige
3 Wedding	74.8	48.3	19.3	7.1
14 Neukölln	71.2	45.7	21.2	8.0
6 Kreuzberg	70.6	48.6	18.9	9.2
2 Tiergarten	67.7	45.0	22.0	9.0
8 Spandau	66.4	44.5	21.7	6.7
9 Wilmersdorf	53.2	32.4	32.6	14.8
12 Steglitz	53.1	35.5	28.7	11.3
10 Zehlendorf	49.8	34.9	32.8	12.3

Ein Vergleich der Bezirke mit den höchsten und niedrigsten Stimmenanteilen der CDU mit einander läßt erkennen, daß ein verhältnismäßig hoher Anteil dieser Partei am Wahlergebnis dort zu verzeichnen ist, wo die selbständigen Erwerbstätigen sowie auch die Angestellten einen höheren Anteil an der Zahl der Erwerbspersonen haben. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß die Streuung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Stimmenanteil bei der CDU mit (25.4 vH — 16.0 vH =) 9.0 Hundertteilen erheblich geringer ist als bei der SPD mit 74.8 — 49.8 vH =) 25.0 Hundertteilen.

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil der CDU am 5.12.1948 in vH	Von je 100 Erwerbspersonen am 29. 10. 1946 waren		
		Arbeiter	Angestellte	selbständige Erwerbstätige
10 Zehlendorf	25.4	34.9	32.8	12.3
9 Wilmersdorf	23.1	32.4	32.6	14.8
12 Steglitz	22.6	35.3	28.7	11.3
11 Schöneberg	21.1	38.1	26.4	12.3
7 Charlottenburg	21.1	37.8	28.0	12.1
8 Spandau	17.9	44.5	21.7	6.7
14 Neukölln	16.3	45.7	21.2	8.0
3 Wedding	16.0	48.3	19.3	7.1

Auch die LDP konnte bei der Wahl vom Dezember 1948 die meisten Stimmen in solchen Bezirken erringen, in denen der Anteil der selbständigen Erwerbstätigen und der der Angestellten an den Erwerbspersonen verhältnismäßig hoch, der der Arbeiter dagegen niedrig war. Die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Stimmenanteil dieser Partei

¹⁾ Bei der Betrachtung der Übersicht 11 ist zu beachten, daß in ihr die Anteile der Parteien an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, in Übersicht 10 dagegen ihre Anteile an der Zahl der gültigen Stimmen dargestellt sind.

11. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Parteien in den Verwaltungsbezirken und Ortsteilen

Verwaltungsbezirk Ortsteil Sektor	Wahl- berechtigte	Abgegebene Stimmen insgesamt		Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf						ungültige Stimmen	
		Stimmen	in vH der Wahlberech- tigten (Wahl- beteiligung)	Liste 1 SPD		Liste 2 CDU		Liste 4 LDP		Stimmen	vH
				Stimmen	vH	Stimmen	vH	Stimmen	vH		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6 Kreuzberg.....	154 636	136 651	88.4	93 410	68.3	23 911	17.5	14 684	10.8	4 646	3.4
10 Zehlendorf	63 586	55 532	87.3	27 187	49.0	13 863	24.9	13 539	24.4	943	1.7
Dahlem	8 293	7 106	85.7	2 800	39.4	1 945	27.4	2 247	31.6	114	1.6
Zehlendorf	41 292	35 767	86.6	18 296	51.1	8 634	24.2	8 225	23.0	612	1.7
Nikolassee.....	8 328	7 358	88.4	3 254	44.2	2 000	27.2	2 011	27.3	93	1.3
Wannsee	5 673	5 301	93.4	2 837	53.5	1 284	24.2	1 056	19.9	124	2.4
11 Schöneberg.....	140 375	122 670	87.4	72 291	58.9	25 271	20.6	22 204	18.1	2 904	2.4
Schöneberg.....	98 058	85 291	86.9	53 102	62.2	16 320	19.1	13 691	16.1	2 178	2.6
Friedenau	42 317	37 379	88.3	19 189	51.3	8 951	23.9	8 513	22.8	726	2.0
12 Steglitz	112 013	100 672	89.9	52 519	52.2	22 362	22.2	23 993	23.8	1 798	1.8
Steglitz	56 547	50 828	89.9	26 886	52.9	11 225	22.1	11 785	23.2	932	1.8
Lankwitz	12 598	11 434	90.7	6 131	53.6	2 295	20.1	2 800	24.5	208	1.8
Lichterfelde ...	42 868	38 410	89.8	19 502	50.8	8 842	23.0	9 408	24.5	658	1.7
13 Tempelhof.....	85 993	78 151	90.9	46 088	59.0	15 309	19.6	15 046	19.2	1 708	2.2
Tempelhof.....	46 168	42 560	92.2	23 920	56.2	8 697	20.4	9 073	21.3	870	2.1
Mariendorf	21 386	19 152	89.6	12 780	66.7	2 811	14.7	3 019	15.8	542	2.8
Marienfelde....	6 060	5 316	87.7	3 004	56.5	1 447	27.2	784	14.8	81	1.5
Lichtenrade ...	12 379	11 123	89.8	6 384	57.4	2 354	21.2	2 170	19.5	215	1.9
14 Neukölln.....	218 748	188 169	86.0	129 071	68.6	29 519	15.7	22 820	12.1	6 759	3.6
Neukölln.....	171 548	148 226	86.4	100 617	67.8	23 915	16.2	18 118	12.2	5 576	3.8
Britz	26 974	22 552	83.6	15 813	70.1	3 112	13.8	2 971	13.2	656	2.9
Buckow-W.....	3 871	3 320	85.8	2 543	76.6	401	12.1	298	9.0	78	2.3
Buckow-O.....	3 498	3 365	96.2	2 280	67.8	547	16.3	439	13.0	99	2.9
Rudow.....	12 857	10 706	83.3	7 818	73.0	1 544	14.4	994	9.3	350	3.3
Amerikan. Sektor ..	775 351	681 845	87.9	420 566	61.7	130 235	19.1	112 286	16.5	18 758	2.7
2 Tiergarten.....	86 418	75 235	87.0	49 492	65.7	14 215	19.0	9 362	12.4	2 166	2.9
7 Charlottenburg..	170 994	145 040	84.8	84 645	58.4	30 130	20.8	26 752	18.4	3 513	2.4
8 Spandau	118 318	104 839	88.6	68 051	65.0	18 336	17.5	16 105	15.3	2 347	2.2
Spandau	95 125	84 483	88.8	55 075	65.2	14 470	17.1	12 987	15.4	1 951	2.3
Siemensstadt ..	8 844	7 834	88.6	4 659	59.5	1 582	20.2	1 446	18.4	147	1.9
Staaken.....	9 289	7 777	83.7	5 646	72.6	1 243	16.0	727	9.3	161	2.1
Gatow	2 334	2 242	96.1	1 237	55.2	511	22.8	445	19.9	49	2.1
Kladow	2 736	2 503	91.9	1 434	57.3	530	21.2	500	20.0	39	1.5
9 Wilmersdorf....	105 890	90 182	85.2	47 209	52.3	20 494	22.7	20 984	23.3	1 495	1.7
Wilmersdorf...	85 894	72 692	85.1	38 477	53.0	16 219	22.3	16 770	23.1	1 226	1.6
Schmargendorf.	13 447	11 707	87.1	5 820	49.7	2 934	25.1	2 789	23.8	164	1.4
Grunewald	7 039	5 783	82.2	2 912	50.4	1 341	23.2	1 425	24.6	105	1.8
Britischer Sektor ..	481 610	415 296	86.2	249 397	60.0	83 175	20.0	73 203	17.7	9 521	2.3
3 Wedding	182 485	151 256	82.9	108 478	71.7	23 120	15.3	13 271	8.8	6 387	4.2
20 Reinickendorf ¹⁾ .	147 015	121 095	82.4	80 020	66.1	22 134	18.3	15 385	12.7	3 556	2.9
Reinickend.-O .	30 043	25 397	84.5	17 472	68.7	3 892	15.3	3 207	12.6	826	3.4
Reinickend.-W .	18 290	15 106	82.6	10 754	71.2	2 398	15.9	1 415	9.4	539	3.5
Tegel	25 241	20 745	82.2	13 793	66.5	3 985	19.2	2 350	11.3	612	3.0
Saatwinkel	375	309	82.4	268	86.7	26	8.4	11	3.6	4	1.3
Mäckeritzwiesen	1 432	1 158	80.9	874	75.5	142	12.3	58	5.0	84	7.2
Konradshöhe/											
Jörsfelde	2 453	2 062	84.1	1 302	63.1	406	19.7	317	15.4	37	1.8
Tegelort.....	1 220	1 016	83.3	671	66.1	198	19.5	118	11.6	29	2.8
Heiligensee/											
Schulzendorf..	11 298	9 159	81.1	6 477	70.7	1 451	15.8	977	10.7	254	2.8
Frohnau	9 203	7 905	85.9	3 291	41.6	2 223	28.2	2 296	29.0	95	1.2
Hermsdorf	12 552	10 687	85.1	5 881	55.0	2 667	25.0	1 915	17.9	224	2.1
Waidmannslust	4 368	3 694	84.6	2 094	56.7	816	22.1	692	18.7	92	2.5
Lübars.....	4 285	3 245	75.7	2 506	77.2	397	12.2	245	7.6	97	3.0
Wittenau.....	11 181	8 756	78.3	5 951	67.9	1 566	18.0	1 029	11.8	210	2.3
Borsigwalde ...	14 817	11 604	78.3	8 508	73.3	1 924	16.6	729	6.3	443	3.8
Französischer Sektor	329 500	272 351	82.7	188 498	69.4	45 254	16.6	28 656	10.4	9 943	3.6
West-Berlin	1 586 461	1 369 492	86.3	858 461	62.7	258 664	18.9	214 145	15.6	38 222	2.8

¹⁾ Einschl. des inzwischen ausgemeindeten Ortsteils Stolpe.

12. Soziale Gliederung der Bevölkerung und Abstimmungsergebnis

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Von je 100 Erwerbspersonen und selbständigen Berufslosen waren am 29. Oktober 1946					Wahl- beteiligung (Wähler auf je 100 Wahl- berechtigte)	Von je 100 gültigen Stimmen entfielen auf		
	Selbständige Erwerbs- tätige	Selbständige Berufslose	Angestellte	Arbeiter	Angestellte und Arbeiter zusammen		Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 3 LDP
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6 Kreuzberg.....	9.2	21.1	18.9	48.6	67.5	88.4	70.6	18.4	11.0
10 Zehlendorf.....	12.3	18.1	32.8	34.9	67.7	87.3	49.8	25.4	24.8
11 Schöneberg....	12.3	20.9	26.4	38.1	64.5	87.4	60.4	21.1	18.5
12 Steglitz.....	11.3	22.7	28.7	35.5	64.2	89.9	53.1	22.6	24.3
13 Tempelhof.....	8.9	22.5	27.7	39.1	66.8	90.9	60.3	20.0	19.7
14 Neukölln.....	8.0	23.2	21.2	45.7	66.9	86.0	71.2	16.3	12.5
Amerikan. Sektor ..	9.9	21.8	24.3	42.0	66.3	87.9	63.4	19.7	16.9
2 Tiergarten.....	9.0	22.3	22.0	45.0	67.0	87.0	67.7	19.5	12.8
7 Charlottenburg ..	12.1	20.4	28.0	37.8	65.8	84.8	60.0	21.1	18.8
8 Spandau.....	6.7	25.5	21.7	44.5	66.2	88.6	66.4	17.9	15.7
9 Wilmersdorf ...	14.8	18.3	32.6	32.4	65.0	85.2	53.2	23.1	23.7
Britischer Sektor ..	10.8	21.5	26.4	39.6	66.0	86.2	61.5	20.5	18.0
3 Wedding.....	7.1	23.6	19.3	48.3	67.6	82.9	74.8	16.0	9.2
20 Reinickendorf ..	8.2	24.4	24.0	41.6	65.6	82.4	68.1	18.8	13.1
Französ. Sektor ...	7.6	24.0	21.3	45.4	66.7	82.7	71.9	17.2	10.9
West-Berlin	9.7	22.1	24.3	41.9	66.2	86.3	64.5	19.4	16.1

hielt sich mit (24.8 vH — 9.2 vH =) 15.6 vH etwa in der Mitte zwischen derjenigen der SPD und der CDU.

Verwaltungsbezirk	Stimmen- anteil der LDP am 5.12.1948 in vH	Von je 100 Erwerbspersonen am 29. 10. 1946 waren		
		Arbeiter	Angestellte	selbständige Erwerbs- tätige
10 Zehlendorf....	24.8	34.9	32.8	12.3
12 Steglitz.....	24.3	35.3	28.7	11.3
9 Wilmersdorf ..	23.7	32.4	32.6	14.8
2 Tiergarten....	12.8	45.0	22.0	9.0
14 Neukölln.....	12.5	45.7	21.2	8.0
6 Kreuzberg....	11.0	48.6	18.9	9.2
3 Wedding.....	9.2	48.3	19.3	7.1

Wenngleich hiernach die SPD ihre größten Erfolge in denjenigen Bezirken erzielte, in denen der Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen am höchsten war, so hat sie doch auch in den übrigen Bezirken mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen gewonnen — abgesehen von Bezirk Zehlendorf, in dem sie aber auch fast die Hälfte aller gültigen Stimmen erhielt.

Verteilung der Abgeordnetenmandate

Das Verfahren, nach dem die Aufteilung der Abgeordnetenmandate auf Grund der für die Kreiswahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen vorzunehmen war, ist in der Einleitung eingehend dargestellt worden (vgl. den Abschnitt: Das Berliner Wahlsystem). Hier soll nun noch gezeigt werden, welche Abwandlung die Mandatsverteilung durch die Ergänzung zur Wahlordnung erfahren hat.

Normalerweise hätte zur Ermittlung des Wahlquotienten die Zahl der für die 12 Kreiswahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen — 1 331 270 — durch die Zahl der Stadtverordnetenmandate — 130 — geteilt werden müssen. Nach den Vorschriften der Ergänzung zur Wahlordnung änderten sich jedoch beide Zahlen. Der Zahl der Stimmen für die Kreiswahlvorschläge wurden nach Absatz 4 des § 73b die Reststimmen des Ostsektors aus der Wahl vom 20. Oktober 1946 zugeschlagen, soweit von den Parteien neue Wahlvorschläge eingereicht waren, d. h. also die Reststimmen der SPD, der CDU und der LDP, die zusammen 212 048 betragen. Das ergab eine Gesamtstimmenzahl von 1 543 318.

Die Zahl der Mandate war um die Zahl der Stadtverordneten zu kürzen, die nach Absatz 1 des § 73b ihr Mandat aus der Wahl von 1946 behielten, d. h. um 32. Durch Teilung der Gesamtstimmenzahl — 1 543 318 — durch die Zahl der Mandate — 98 — ergab sich als Wahlquotient oder sog. Verteilerzahl die Zahl von 15 748. Durch diese Verteilerzahl wurden sodann die von den einzelnen Parteien auf Kreiswahlvorschläge erlangten gültigen Stimmen geteilt und dadurch die Zahl der jeder Partei in den einzelnen Wahlkreisen zufallenden Stadtverordnetensitze gewonnen. Auf diese Weise ergaben sich für die 3 Parteien aus den Kreiswahlvorschlägen 63 Mandate.

Auf Grund der Zahlen der nach Durchführung dieser Division für jede Partei übrigbleibenden Reststimmen wäre nun normalerweise die weitere Verteilung der noch unbesetzten 35 Mandate nach dem Höchstzahlensystem vorzunehmen gewesen. Es mußte jedoch auch hier nach § 73b Absatz 4 eine Erhöhung der Zahl der Reststimmen jeder Partei um die Stimmen vorgenommen werden, die bei der Errechnung des Wahlquotienten für die Wahl vom Oktober 1946 übriggeblieben waren. Es handelte sich hierbei um die gleichen Reststimmen des Ostsektors — 212 048 —, die schon zur Ermittlung des Wahlquotienten für 1948 der Gesamtstimmenzahl zugeschlagen wurden. Mithin war bei der Verteilung der 35 Mandate von folgenden Reststimmenzahlen auszugehen:

	Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 3 LDP	Zu- sammen
Reststimmen für West- Berlin von 1948.....	102 557	116 932	119 657	339 146
Dazu Reststimmen für den Ostsektor von 1946	84 744	66 015	61 289	212 048
Zusammen	187 301	182 947	180 946	551 194

Die Reststimmen der SED aus der Wahl von 1946 mußten bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben, weil diese Partei keine Wahlvorschläge für 1948 eingereicht hatte.

Die Reststimmen der 3 kandidierenden Parteien waren nun für die Verteilung der 35 Mandate auf die Stadtwahlvorschläge nach dem Höchstzahlensystem zu verwenden. Die Berechnung ist auf die übliche Weise erfolgt, indem die Stimmenzahl jeder Partei der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw.

13. Gewählte Stadt- und Bezirksverordnete nach Parteien

a) Stadtverordnete

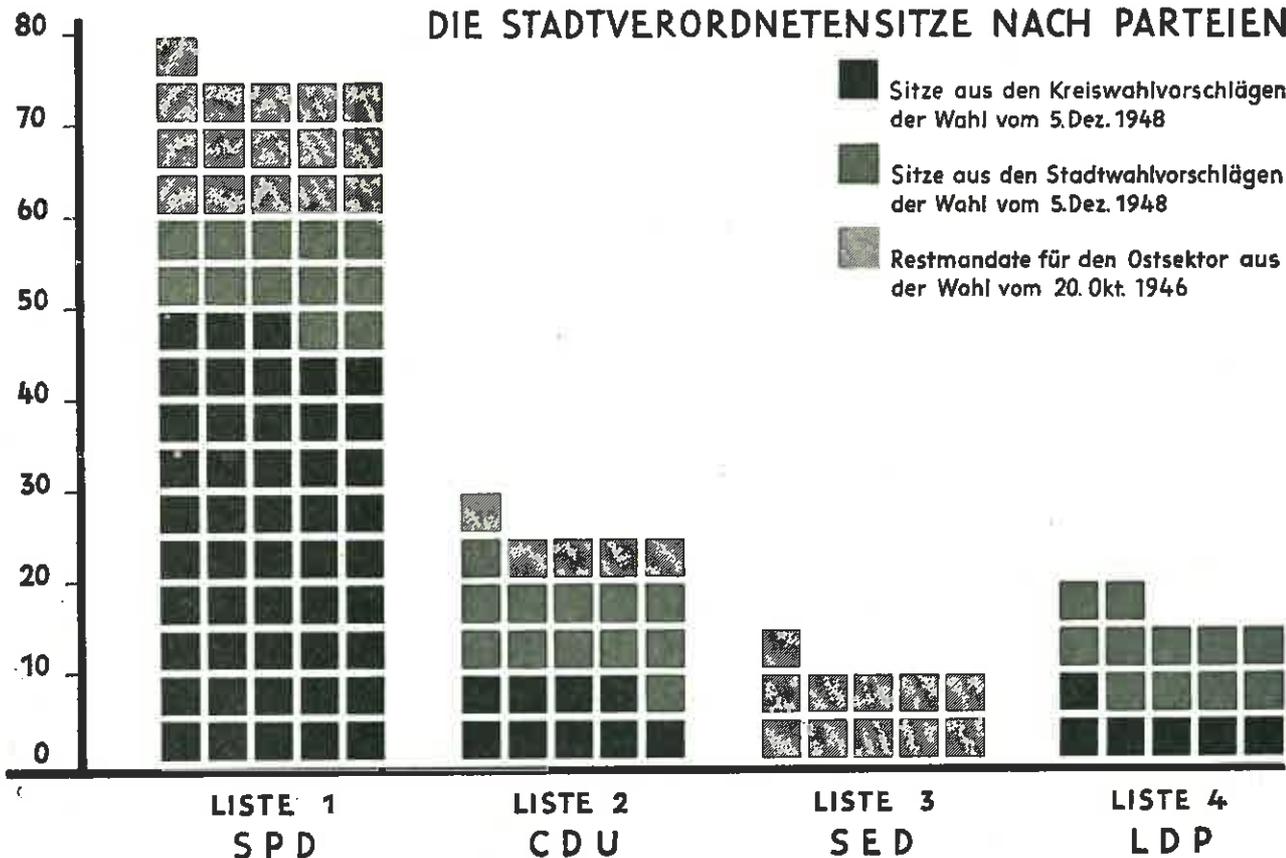
Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Liste 1 SPD			Liste 2 CDU			Liste 4 LDP			Zusammen	
	Stadt- ver- ordnete	in vH der Gesamt- zahl	in vH aller Parteien (Sp. 11)	Stadt- ver- ordnete	in vH der Gesamt- zahl	in vH aller Parteien (Sp. 11)	Stadt- ver- ordnete	in vH der Gesamt- zahl	in vH aller Parteien (Sp. 11)	Stadt- ver- ordnete	in vH der Gesamt- zahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Auf Kreiswahl- vorschläge											
6 Kreuzberg.....	5	6.5	83.3	1	3.85	16.7	—	—	—	6	4.6
10 Zehlendorf.....	1	1.3	100.0	—	—	—	—	—	—	1	0.8
11 Schöneberg.....	4	5.3	66.6	1	3.85	16.7	1	5.88	16.7	6	4.6
12 Steglitz.....	3	4.0	60.0	1	3.85	20.0	1	5.88	20.0	5	3.8
13 Tempelhof.....	2	2.6	100.0	—	—	—	—	—	—	2	1.6
14 Neukölln.....	8	10.6	80.0	1	3.85	10.0	1	5.88	10.0	10	7.7
Amerik. Sektor....	23	30.3	76.7	4	15.4	13.3	3	17.6	10.0	30	23.1
2 Tiergarten.....	3	4.0	100.0	—	—	—	—	—	—	3	2.3
7 Charlottenburg..	5	6.5	71.4	1	3.85	14.3	1	5.88	14.3	7	5.4
8 Spandau.....	4	5.3	66.6	1	3.85	16.7	1	5.88	16.7	6	4.6
9 Wilmersdorf... ..	2	2.6	50.0	1	3.85	25.0	1	5.88	25.0	4	3.1
Britischer Sektor ..	14	18.4	70.0	3	11.5	15.0	3	17.6	15.0	20	15.4
3 Wedding.....	6	8.0	85.7	1	3.85	14.3	—	—	—	7	5.4
20 Reinickendorf ..	5	6.5	83.3	1	3.85	16.7	—	—	—	6	4.6
Französ. Sektor ...	11	14.5	84.6	2	7.7	15.4	—	—	—	13	10.0
West-Berlin	48	63.2	76.2	9	34.6	14.3	6	35.2	9.5	63	48.5
Auf Stadtwahl- vorschläge.....	12	15.7	34.3	12	46.2	34.3	11	64.8	31.4	35	26.9
Dazu auf Kreiswahl- vorschläge des Ost- sektors aus der Wahl von 1946.....	16	21.1	50.0	5	19.2	15.6	—	—	—	32¹⁾	24.6
Zusammen	76	100.0	58.4	26	100.0	20.0	17	100.0	13.1	130	100.0

¹⁾ Darunter 11 Stadtverordnete der SED, das sind 34,4 vH der 32 Abgeordneten, die von den Kreiswahlvorschlägen des Ostsektors von 1940 übernommen wurden, und 8,5 vH der insgesamt gewählten 130 Stadtverordneten.

b) Bezirksverordnete

Verwaltungsbezirk (Wahlkreis) Sektor	Liste 1 SPD			Liste 2 CDU			Liste 4 LDP			Zusammen	
	Bezirks- ver- ordnete	in vH aller Bezirke	in vH aller Parteien (Sp. 11)	Bezirks- ver- ordnete	in vH aller Bezirke	in vH aller Parteien (Sp. 11)	Bezirks- ver- ordnete	in vH aller Bezirke	in vH aller Parteien (Sp. 11)	Bezirks- ver- ordnete	in vH aller Bezirke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6 Kreuzberg.....	32	10.2	71.1	8	8.3	17.8	5	6.3	11.1	45	9.1
10 Zehlendorf.....	15	4.8	50.0	8	8.3	26.7	7	8.8	23.3	30	6.2
11 Schöneberg.....	25	7.9	62.5	8	8.3	20.0	7	8.8	17.5	40	8.2
12 Steglitz.....	21	6.6	52.5	9	9.4	22.5	10	12.7	25.0	40	8.2
13 Tempelhof.....	24	7.6	60.0	8	8.3	20.0	8	10.2	20.0	40	8.2
14 Neukölln.....	33	10.5	73.3	7	7.4	15.6	5	6.3	11.1	45	9.1
Amerik. Sektor....	150	47.6	62.5	48	50.0	20.0	42	53.1	17.5	240	49.0
2 Tiergarten.....	27	8.6	67.5	8	8.3	20.0	5	6.3	12.5	40	8.2
7 Charlottenburg..	27	8.6	60.0	10	10.1	22.2	8	10.2	17.8	45	9.1
8 Spandau.....	27	8.6	67.5	7	7.4	17.5	6	7.6	15.0	40	8.2
9 Wilmersdorf... ..	22	7.0	55.0	9	9.4	22.5	9	11.4	22.5	40	8.2
Britischer Sektor ..	103	32.8	62.4	34	35.2	20.6	28	35.5	17.0	165	33.7
3 Wedding.....	34	10.8	75.6	7	7.4	15.6	4	5.1	8.8	45	9.1
20 Reinickendorf ..	28	8.8	70.0	7	7.4	17.5	5	6.3	12.5	40	8.2
Französ. Sektor ...	62	19.6	72.9	14	14.8	16.5	9	11.4	10.6	85	17.3
West-Berlin	315	100.0	64.3	96	100.0	19.6	79	100.0	16.1	490	100.0

DIE STADTVERORDNETENSITZE NACH PARTEIEN



dividiert wurde. Die so gefundenen Zahlen wurden ihrer Höhe nach geordnet und auf sie, von der höchsten Zahl angefangen, die noch verfügbaren 35 Stadtverordnetensitze verteilt. Die Klammern in der nachstehenden Berechnung geben die Reihenfolge an, nach der die Mandate den einzelnen Parteien zufließen.

Teilung der Reststimmen durch	Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 4 LDP
1	187 901 (1)	182 947 (2)	180 946 (3)
2	93 650 (4)	91 474 (5)	90 473 (6)
3	62 434 (7)	60 982 (8)	60 315 (9)
4	46 825 (10)	45 737 (11)	45 237 (12)
5	37 460 (13)	36 589 (14)	36 189 (15)
6	31 217 (16)	30 491 (17)	30 158 (18)
7	26 757 (19)	26 135 (20)	25 849 (21)
8	23 413 (22)	22 869 (23)	22 618 (24)
9	20 811 (25)	20 327 (26)	20 105 (27)
10	18 730 (28)	18 295 (29)	18 095 (30)
11	17 027 (31)	16 632 (32)	16 450 (33)
12	15 608 (34)	15 246 (35)	15 079

Es erhielten somit auf Grund der Reststimmen die SPD 12, die CDU ebenfalls 12 und die LDP 11 Mandate. Damit waren die noch zu besetzenden 35 Mandate der Stadtverordnetenversammlung verteilt. Hinzu kamen schließlich die 32 bei der Wahl von 1946 auf die Kreiswahlvorschläge des Ostsektors gewählten Stadtverordneten, die nach § 73b der Ergänzung zur Wahlordnung in das neue Parlament mit zu übernehmen waren. Die Stadtverordnetenversammlung setzte sich somit wie folgt zusammen:

Wahlvorschläge	Liste 1 SPD	Liste 2 CDU	Liste 4 LDP	SED	Zusammen
Kreiswahlvorschläge	48	9	6	—	63
Stadtwahlvorschläge (Reststimmen)	12	12	11	—	35
Kreiswahlvorschläge des Ostsektors von 1946	16	5	—	11	32
Zusammen	76	26	17	11	130

Da der vom Stadtwahlausschuß beschlossene Berechnungsmodus angefochten wurde, hatte sich der Wahlprüfungsausschuß mit der Rechtmäßigkeit der Quotientenberechnung zu befassen. Es ging in dem Streit um den Quotienten um die Frage, ob die auf Grund des § 73b Absatz 4 aus der Wahl von 1946 zu übernehmenden Reststimmen nur auf die Reststimmen der Wahl von 1948 hinzuzuschlagen waren oder auch auf die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die der Quotientenberechnung zugrunde lag. Im ersteren Falle hätte die Zahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen von 1 331 270, durch die Mandatszahl 98 geteilt, einen Quotienten von 13 584 ergeben. Dadurch wäre eine erhebliche Verschiebung der Mandate zwischen den Kreis- und Stadtwahlvorschlägen zugunsten der Kreiswahlvorschläge erfolgt. Die Kreiswahlvorschläge hätten bei dieser Berechnungsart nicht 63 Stadtverordnetensitze ergeben, sondern 81 Mandate. Das wäre aber im Sinne des Gesetzes, wenn auch nicht seinem formalen Wortlaut nach, ungerechtfertigt gewesen, weil den Ergänzungsbestimmungen die Absicht zugrunde lag, den politischen Besitzstand des an der Wahl behinderten Ostsektors zu erhalten und neu zum Ausdruck zu bringen. Der politische Besitzstand des Ostsektors von 1946 wurde durch die Übernahme der 32 aus den Kreiswahlvorschlägen von 1946 gewählten Vertreter nur teilweise gewahrt, und zwar nur für die Mandate der Kreiswahlvorschläge. Bei der Neuverteilung der Mandate durften daher die Mandate aus den Kreiswahlvorschlägen nicht das Übergewicht erhalten. Der Schwerpunkt der Mandatsverteilung mußte vielmehr auf die Stadtwahlvorschläge verlagert werden. Das geschah durch die Erhöhung des Wahlquotienten von 13 584 auf 15 748, wodurch die Mandate der Kreiswahlvorschläge um 17 zugunsten der Stadtwahlvorschläge verringert wurden. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Stadtverordneten des Ostsektors, die aus den Stadtwahlvorschlägen des alten Parlamentes nicht mit übernommen werden konnten, nunmehr durch die erhöhte Mandatzuteilung auf die Stadtwahlvorschläge sozusagen als neu gewählt gelten konnten. Der Unterschied von 17 Sitzen

entspricht fast genau der Zahl der Mandate des Ostsektors auf Stadtwahlvorschläge von 1946, die sich auf die damaligen Parteien wie folgt verteilen:

SPD.....	5.12 Sitze
SED.....	3.66 Sitze
CDU.....	4.19 Sitze
LDP.....	3.79 Sitze
Insgesamt ...	16.76 Sitze

Der Wahlprüfungsausschuß hat in seiner abschließenden Sitzung vom 23. Juni 1949 die vom Stadtwahlprüfungsausschuß beschlossene Berechnungsart bestätigt; in der Begründung des Beschlusses heißt es u. a.:

»Der Einspruch ist nicht begründet, da das von dem Stadtwahlprüfungsausschuß angewendete Verfahren keinen Bedenken unterliegt. Weder die Vorläufige Verfassung noch die Wahlordnung vom 18. 10. 1948 (Verordnungsblatt S. 438), die in § 63 Ziffer 2 den Wahlquotienten erwähnt, enthalten Vorschriften über die Art der Errechnung des Wahlquotienten. Der Wahlausschuß war daher im Rahmen der durch Sinn und Zweck der Vorläufigen Verfassung und der Wahlordnung sowie der nach Behinderung der Wahlen im Ostsektor geschaffenen Situation in der Wahl seines Berechnungsverfahrens frei. Er hat nach Abzug der auf die Kreiswahlvorschläge des Ostsektors gewählten Stadtverordneten darauf verzichtet, die restlichen Mandate nach Ost und West erneut aufzuteilen, was nicht zu beanstanden ist. Er war jedoch gemäß § 73 b Ziffer 4 verpflichtet, die durch § 73 b Ziffer 1 nicht verbrauchten Stimmen mit zu berücksichtigen, und zwar derart, daß diesen Reststimmen eine entsprechende Mandatzahl für die Stadtwahllisten gesichert wurde. Dieses Ziel ist bei der von dem Stadtwahlprüfungsausschuß vorgenommenen Errechnung erreicht. Denn bei dem von dem Stadtwahlprüfungsausschuß errechneten höheren Quotienten entfallen 63 Sitze auf die Kreiswahlvorschläge des Westens, 35 Sitze auf die Stadtwahllisten einschl. der Reststimmen des Ostens. Dagegen ergibt der kleinere Quotient 81 Kreismandate für West-Berlin und nur 17 Mandate für die Stadtwahllisten, d. h. es würden die den östlichen Reststimmen entsprechenden Mandate den Stadtwahllisten verlorengehen, was dem Sinn und Wortlaut des § 73 b Ziffer 4 der Ergänzungswahlordnung widerspricht. Der kleinere Quotient würde also die klare Absicht des Gesetzgebers vereiteln.«

Übersicht 13 unterrichtet im einzelnen über die Zahl der in den Verwaltungsbezirken gewählten Stadt- und Bezirksverordneten.

Die Stadtverordneten nach Geschlecht, Alter und Beruf

Von den 130 Stadtverordneten von Groß-Berlin waren nach dem Stande von Mitte Mai 1949: 99 Männer und 31 Frauen (vgl. Übersicht 14). Nur 15 Abgeordnete, darunter 5 weibliche, waren jünger als 40 Jahre; 49, darunter 15 weibliche, standen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren. Auf das Altersjahrzehnt von 50 bis unter 60 Jahren entfielen 37 Stadtverordnete, darunter 3 weibliche; 29 Abgeordnete, darunter 8 weibliche, waren 60 oder mehr Jahre alt. Das Schwergewicht der Altersverteilung der Stadtverordneten liegt mithin bei den höheren Altersgruppen. Infolge des Ausscheidens von Abgeordneten durch Rücktritt oder Tod ändert sich die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung nach Geschlecht und Alter ständig. Für die Vertreter der einzelnen Parteien ergibt sich folgende Altersgliederung:

Alter in Jahren	SPD		CDU		LDP		SED		insges.		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
unter 40	6	4	1	—	2	1	1	—	10	5	15
40 bis » 50	27	9	—	4	5	—	2	2	34	15	49
50 » » 60	15	3	12	—	5	—	2	—	34	3	37
60 oder mehr	8	4	1	1	2	2	3	1	21	8	29
Zusammen	56	20	21	5	14	3	8	3	99	31	130

Bei den für die SED angegebenen Stadtverordneten handelt es sich um die aus der Wahl vom 20. Oktober 1946 im sowjetischen Sektor in die neugewählte Stadtverordnetenversammlung übernommenen Abgeordneten.

Der beruflichen Gliederung nach ist die Gruppe der im öffentlichen Dienst Beschäftigten mit 45 Abgeordneten (darunter 11 weibliche) bei weitem am stärksten vertreten (vgl. Übersicht 14). Im übrigen ist zu beachten, daß die von den Abgeordneten gemachten Angaben über ihren Beruf sich teilweise auf den gelernten Beruf beziehen, so daß sie Rückschlüsse auf die gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit nicht ohne weiteres zulassen.

14. Die Stadtverordneten nach Geschlecht, Alter und Beruf

Alter in Jahren	Stadtverordnete ¹⁾											
	der SPD		der CDU		der LDP		der SED		insgesamt			
Berufsart	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
unter 30.....	2 (1)	—	—	—	1	—	(—)	(—)	3 (1)	—	3 (1)	2.3
30 bis » 35.....	1	—	1	—	1	—	(—)	(—)	3	—	3	2.3
35 » » 40.....	3	4 (1)	—	—	—	1	(1)	(—)	4 (1)	5 (1)	9 (2)	6.9
40 » » 45.....	17 (4)	3	—	3	1	—	(1)	(2)	19 (5)	8 (2)	27 (7)	20.8
45 » » 50.....	10 (2)	6 (1)	—	1	4	—	(1)	(—)	15 (3)	7 (1)	22 (4)	16.9
50 » » 55.....	7 (2)	1	6 (2)	—	3	—	(1)	(—)	17 (5)	1	18 (5)	13.9
55 » » 60.....	8 (1)	2	6 (1)	—	2	—	(1)	(—)	17 (3)	2	19 (3)	14.6
60 oder mehr	8 (2)	4 (2)	8 (1)	1 (1)	2	2	(3)	(1)	21 (6)	8 (4)	29 (10)	22.3
Öffentlicher Dienst	15 (6)	7 (1)	10 (3)	2 (1)	5	2	(4)	(—)	34 (13)	11 (2)	45 (15)	34.6
Hauptberufliche Partei- u. Gewerkschaftstätig- keit	2 (1)	3	1	—	—	—	(2)	(—)	5 (3)	3	8 (3)	6.2
Selbständige Berufe	—	—	—	—	—	—	(—)	(—)	— (—)	—	—	—
Handwerker.....	—	—	—	—	—	—	(—)	(—)	2	—	2	1.5
Gewerbetreibende ...	1	—	1	—	—	—	(—)	(—)	10 (1)	1	11 (1)	8.5
Selbständ. Kaufleute	8 (1)	—	1	1	1	—	(—)	(—)	14 (3)	5 (1)	19 (4)	14.6
Freie Berufe.....	6 (2)	4 (1)	3 (1)	1	5	—	(—)	(—)	—	—	—	—
Arbeitnehmer ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angestellte	6 (1)	2 (2)	4	—	2	—	(1)	(2)	13 (2)	4 (4)	17 (6)	13.1
Techn. Angestellte ...	6	—	1	—	1	—	(—)	(—)	8	—	8	6.2
Facharbeiter.....	10	—	—	—	—	—	(1)	(1)	11 (1)	1 (1)	12 (2)	9.2
Sonstige Arbeiter....	2 (1)	—	—	—	—	—	(—)	(—)	2 (1)	—	2 (1)	1.5
Hausfrauen.....	—	4	—	1	—	1	(—)	(—)	—	6	6	4.6
Zusammen	56 (12)	20 (4)	21 (4)	5 (1)	14	3	(8)	(3)	99 (24)	31 (8)	130 (32)	100.0

1) Stand von Mitte Mai 1949. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die 32 Stadtverordneten, die bei der Wahl von 1946 für den sowjetischen Sektor gewählt wurden und ihr Amt beibehalten haben; die eingeklammerten Zahlen sind in den Hauptzahlen mitenthalten. — 2) Ohne Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.